

## 1. TEIL

### ERÖRTERUNGEN



## DAS KLOSTER ROSAZZO IN DER FORSCHUNG

Wenige Kilometer südlich von Cividale stehen auf einer der letzten Erhebungen vor dem friaulischen Tiefland die Gebäude der Abtei Rosazzo, in beherrschender Lage und mit einem großartigen Panorama. Die Klosterkirche selbst ist im Wesentlichen noch jene aus dem Hochmittelalter. Die anderen Bauten des heute vorhandenen Bestandes stammen überwiegend aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie verdanken ihre Existenz dem Restaurationsprogramm des Kommendatarabts Gian Matteo Giberti, Bischofs von Verona. Spätestens in den 1080er Jahren als Chorherrenstift entstanden, erfuhr Rosazzo um 1090 seine Umwandlung zur Benediktinerabtei<sup>1</sup>. Wirtschaftlich gehörte Rosazzo zu den potentesten kirchlichen Institutionen im Patriarchat Aquileia<sup>2</sup>. Erstmals in den 1390er Jahren und definitiv im frühen 15. Jahrhundert wurde die Abtei als Kommende zur Versorgungseinrichtung für hochrangige Geistliche. Infolge ihrer militärisch wichtigen Lage stand sie mehrfach im Brennpunkt kriegerischer Ereignisse<sup>3</sup>. Nach der Einnahme durch kaiserliche Truppen im Jahre 1509 endete das benediktinische Leben in der Abtei; spätestens seit etwa 1520 war sie für mehr als zwei Jahrhunderte mit Dominikanern besetzt. Bald nach der Aufhebung des Patriarchats von Aquileia (1751) kam Rosazzo unter die unmittelbare Verfügung des Erzbischofs von Udine, der seitdem und bis heute zugleich den Titel eines Abtes von Rosazzo führt. 1994 setzte eine Neubelebung der Abtei ein, wenn auch in anderer Form. Rosazzo ist heute der Sitz einer kulturellen Stiftung, der „Fondazione Abbazia di Rosazzo“, die im Auftrag des Erzbischofs von Udine von einem Rektor geleitet wird.

Das Kloster Rosazzo ist ein Musterbeispiel für das bisweilen enorme Ungleichgewicht, mit dem die Forschung verschiedene Themen und verschiedene Perioden in der Geschichte einer Institution zuweilen behandelt. Im Falle Rosazzos erklärt sich dieses

---

<sup>1</sup> Knappe Überblicksdarstellungen zur Abtei und zu ihrer Geschichte finden sich in *Brevi cenni*, S. 5–18; CREMONESI, *Opatija* (GL 2), S. 66–72; CREMONESI, *Eredità*, S. 73–80; PEZZETTA, *Abbazia Rosazzo*; BAUM, *Rosazzo* (*GermBen* III/3), S. 152–182; TREVISIOL, *Abbazia Rosazzo* (ebenso in dt. Ausgabe).

<sup>2</sup> Im Steueranschlag von 1247 erscheint Rosazzo mit 400 Mark veranschlagt. Nur Sesto erscheint mit einem höheren Betrag (450 Mark), alle anderen Klöster wurden niedriger eingeschätzt: Moggio mit 300, S. Maria zu Aquileia mit 250, Beligna mit 150 und S. Maria in Valle (zu Cividale) mit 112 Mark. Druck des Steueranschlags bei MARCUZZI, *Sinodi*, S. 326–331; HÖFLER, *O prvih cerkvah*, S. 425–430 (2. Ausg. S. 429–434). Vgl. (mit zum Teil anderen Zahlen) PASCHINI, *Abbazia Rosazzo* (MSF 42), S. 107; CADAU, *Possessi*, S. 15–16; DEGRASSI, *Beni*, S. 124–125 und 127–128, im Neudruck S. 97 und 100; BAUM, *Rosazzo* (*GermBen* III/3), S. 161 und 175.

<sup>3</sup> Bereits für die Gründungszeit wurde wiederholt festgehalten (bzw. auch nachgeschrieben), dass die von den heutigen Hauptverkehrswegen eher abgesetzte Abtei einst an einer wichtigen Straßenverbindung gelegen war. Vgl. PASCHINI, *Abbazia Rosazzo* (MSF 42), S. 93; PASCHINI, *Storia*, S. 252 (hier zugleich als Bollwerk gegenüber der Burg Cormons angesehen, welche der Patriarchenmacht allzu früh entglitten war); DEGRASSI, *Economia*, S. 315; CADAU, *Possessi*, S. 11–12; DEGRASSI, *Cormòns*, S. 31; BRUNETTIN, *Istituti*, S. 76; BERTONI, *Rotuli* (MSF 80), S. 163; DISSADERI, *Mon. benedettino* (Diss.), S. 186; IETRI, *Archivio* (t.d.l.), S. 3.

Ungleichgewicht zum guten Teil schon aus den Besonderheiten der Quellenlage. Drei Problemstellungen sind es vor allem, welche die Forschung zur mittelalterlichen Geschichte der Abtei in besonderem Maß beschäftigt haben: die Gründungsgeschichte, das Verhältnis des Klosters zu den Grafen von Görz, und schließlich Besitz und Verwaltung in der Zeit um 1500. Auch jene Darstellungen, welche einen Überblick über die Klostergeschichte insgesamt als Ziel erkennen lassen, haben sich diesem Ungleichgewicht nicht ganz entziehen können. Nach der 1799 erschienenen „dissertazione“ von Girolamo De Renaldis<sup>4</sup> hat erst Wilhelm Baum, 200 Jahre später, wieder eine wirkliche Gesamtdarstellung der Klostergeschichte publiziert<sup>5</sup>. Mehrere Darstellungen sind von populärem Charakter und weithin ohne spezielles Quellenstudium aus Bausteinen der älteren Literatur zusammengesetzt<sup>6</sup>.

Sehr umstritten war lange Zeit hindurch die Gründungsgeschichte<sup>7</sup>. Patriarch Sighard (1068–1077) ist ebenso als Gründer in Anspruch genommen worden wie seine Amtsnachfolger Heinrich (1077–1084) und Ulrich I. (1085–1121). Andererseits ist auch seit langem die bedeutende Rolle anerkannt, die der Vater des letzteren, Graf Markward IV. aus dem Hause der Eppensteiner, für die Ausstattung des Klosters gehabt hat<sup>8</sup>. Bereits im 16. Jahrhundert haben sich der Udineser Notar Antonio Belloni und Giovanni Candido zur Gründer-Person geäußert<sup>9</sup>; im 17. Jahrhundert hielt Giovanni Francesco Palladio einen Grafen Heinrich „von Görz“ für den Gründer<sup>10</sup>. Aus dem 18. Jahrhundert stammen dann die ersten wirklichen Erörterungen zur Gründungsfrage, ihre Verfasser sind Johannes Franciscus Bernardus Maria De Rubeis<sup>11</sup> und Gian Giuseppe Liruti<sup>12</sup>. Im 19. Jahrhundert fanden diese Erörterungen nach Francesco di Manzano<sup>13</sup> mit Carl v. Czoernig einen vorläufigen Höhepunkt<sup>14</sup>. Franz Martin Mayer hat daraufhin ein resignatives Resümee gezogen<sup>15</sup>. Einen Ausnahmefall bildet die Auffassung von Karlmann Tangl, der den Patriarchen Gerhard (1121–1129) für den Gründer hielt<sup>16</sup>. Eine andere nur singular vertretene (und auf einem Missverständnis beruhende) Meinung findet sich bei Giusto Grion: demnach wäre Patriarch Ulrich I. der Gründer und Archidiakon Ulrich von Ortenburg der Erbauer des Klosters (und nicht des Spitals S. Egidio) gewesen<sup>17</sup>. Die großen Unter-

<sup>4</sup> DE RENALDIS, Badia, S. 1–25.

<sup>5</sup> BAUM, Geschichte, S. 355–365; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 152–182.

<sup>6</sup> Brevi cenni, S. 5–18; CREMONESI, Opatija (GL 2), S. 66–72; CREMONESI, Eredità, S. 73–80; PEZZETTA, Abbazia Rosazzo; ganz knapp SILANO, Gubertinus, S. 43.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu die Darstellung bei HÄRTEL, Rosazzner Quellen (MIÖG 111), S. 45, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 138.

<sup>8</sup> In der Literatur werden die eppensteinschen Markwarder in unterschiedlicher Weise gezählt. Die vorliegende Ausgabe hält sich an die Zählung bei DOPSCH/MEYER, Bayern-Friaul (ZBLG 65), Stammtafel S. 328–329, bzw. MEYER/DOPSCH, Baviera-Friuli, Stammtafel S. 98–99.

<sup>9</sup> Belloni in seinen Patriarchenviten, gedruckt bei MURATORI, RIS XVI, Sp. 40 (Dok. 101); CANDIDUS, Commentariorum Aqu. libri octo, fol. XXV, bzw. CANDIDO, Commentarii, S. 52.

<sup>10</sup> PALLADIO, Historie I, S. 171.

<sup>11</sup> DE RUBEIS, MEA, Sp. 565–566.

<sup>12</sup> LIRUTI, Not. Friuli IV, S. 67–68 und 96–97; LIRUTI, Not. Friuli V, S. 244–245. Daneben gab es freilich auch weiterhin schlechte Erzählungen wie jene in Udine, Biblioteca arcivescovile, Ms. 374, fol. 2r, oder in Venedig, Archivio di Stato, Prov. sopra feudi 260, fasc. 1.

<sup>13</sup> MANZANO, AF I, S. 246; MANZANO, AF II, S. 61.

<sup>14</sup> CZOERNIG, Görz, S. 484–489 Anm. 2 (sic), bzw. CZOERNIG, Gorizia III, S. 434 und 436–440.

<sup>15</sup> MAYER, Alpenländer, S. 159 Anm. 3.

<sup>16</sup> TANGl, Eppenstein IV (AfÖG 12), S. 130 und 132; vgl. LEICHT, Primordi (Neudr.), S. 61.

<sup>17</sup> GRION, Guida, S. 407–408; vgl. dazu bereits LEICHT, Primordi (Neudr.), S. 60. Vgl. aber auch GRION, Ravanger-Ossalco (PF 14), S. 36: hier findet sich (nur) der Patriarch in dieser Rolle.

schiede in den Auffassungen zur Gründungsgeschichte gehen gutenteils darauf zurück, dass die einzelnen verfügbaren Quellen jeweils andere Fassetten des komplexen Gründungsvorgangs beleuchten<sup>18</sup>.

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurden alle diese Bemühungen durch die Auffindung einer wichtigen Quelle im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv überholt<sup>19</sup>, und dazu kam die (posthume) Edition des Rosazzer Necrologiums durch Vincenzo Joppi<sup>20</sup>. In Kenntnis dieser beiden Quellen<sup>21</sup> leistete Pier Silverio Leicht die eigentliche Pionierarbeit und brachte die widersprüchlichen Aussagen dahin zusammen, dass die Abtei um 1070 durch den Patriarchen Sighard kirchlich errichtet worden und die Klosterkirche beim Amtsantritt seines Nachfolgers Heinrich (1077) noch im Bau gewesen sei<sup>22</sup>. Für die wirtschaftliche Grundlage habe der eppensteinische Graf Markward gesorgt, und die Bindung der Abtei an das Haus Eppenstein sei durch die weiteren Schenkungen von dessen Söhnen noch vertieft worden. Patriarch Ulrich I., selbst ein Spross des eppensteinischen Hauses und zugleich Abt des Benediktinerklosters St. Gallen, habe dann die Gründung zu einem Benediktinerkloster gemacht<sup>23</sup>. Kurz darauf ist August von Jaksch unabhängig bzw. in Unkenntnis von Leichts Ergebnissen zu einem sehr ähnlichen Resultat gekommen. Die bereits von Patriarch Sighard geplante Klostergründung sei erst von dessen Nachfolger Heinrich ins Werk gesetzt worden; die ersten Benediktiner seien um 1091, aus Millstatt kommend, in Rosazzo eingezogen<sup>24</sup>. Pio Paschini schließlich bot zunächst eine Paraphrase des Beitrags von Jaksch für das italienische Publikum, diesmal freilich in Kenntnis der Arbeit von Leicht. Darauf folgen ergänzende Bemerkungen zu den Jaksch nicht bekannt gewesenen Quellen<sup>25</sup>.

Seither wurde die Rosazzer Gründungsgeschichte noch wiederholt erörtert bzw. der Forschungsgang skizziert, dies schon deshalb, weil die meisten Darstellungen zur Rosazzer Geschichte auch die Gründungsvorgänge mehr oder weniger eingehend ansprechen. Überwiegend geschah dies jedoch als Darlegung der von Leicht, Jaksch und Paschini

<sup>18</sup> Zu den älteren Forschungen über die Gründungsgeschichte zusammenfassend auch BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 623–626; knapper CADAU, Possessi, S. 12 und 15.

<sup>19</sup> Es ist dies das Schenkungen-Verzeichnis im Registraturbuch der Grafen von Görz, Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hs. W 594.

<sup>20</sup> JOPPI, Necrologium (AVGT 19), S. 1–23.

<sup>21</sup> Das Zeugnis für die früheste Kenntnisnahme des Schenkungen-Verzeichnisses scheint die Abschrift Antonio Joppis vom 22. Juli 1895 zu sein, heute in Udine, Biblioteca comunale, Ms. Joppi 586.

<sup>22</sup> Diese zentrale Aussage bei LEICHT, Primordi (Neudr.), S. 65. In jüngster Zeit in diesem Sinne auch DISSADERI, Mon. benedettino (Diss.), S. 186. Offensichtlich ohne quellenmäßige Stütze ist die Ansicht von KLEBEL, Pfarren II (Car I 116), S. 34–35: Demnach hätte Patriarch Sighard das Kloster Rosazzo „zur Missionierung des oberen Isonzotales“ gegründet.

<sup>23</sup> LEICHT, Primordi (Neudr.), S. 59–71. CORONINI, Tentamen, S. 181, hat reiche Schenkungen Ulrichs I. zu 1077 gestellt (als Ulrich noch nicht zur Patriarchenwürde gekommen war), offensichtlich aufgrund der Görzer Geschichte des Martin Bauzer; vgl. ebenda S. 50. Bei LIRUTI, Not. Friuli V, S. 245, erscheint das Verhältnis zwischen dem ersten Stifter Markward [IV.] und seinem Sohn, dem Patriarchen Ulrich I., gewissermaßen umgekehrt: demnach hätte der Patriarch seinen Vater zu Stiftungen veranlasst.

<sup>24</sup> JAKSCH, Gründung (StMGBO NF 1), S. 229–240. Ähnlich JAKSCH, Geschichte II, S. 259. Für die Besetzung mit Mönchen aus Millstatt sind (teils mit, teils ohne Angabe von Gründen) auch andere Zeiten angegeben worden, so etwa das Jahr 1110 bei BENEDETTI, Corno (Sot la nape 20/4), S. 22.

<sup>25</sup> PASCHINI, Fondazione (BollUd 6), S. 21–38. Die Gründung in wesentlich knapperer Form auch bei PASCHINI, Vicende Franconia (MSF 9), S. 339–340; PASCHINI, Abbazia Rosazzo (MSF 42), S. 94–96; PASCHINI, Storia, S. 240, 242 und 249. Auf Grundlage der Memorialquellen kommt auch Cesare Scalon den Schlussfolgerungen Paschinis nahe: SCALON, Bibl. arcivescovile, S. 31. Im Kurz-Resümee zur Gründungsgeschichte bei KEHR, IP VII/1, S. 57, wird Patriarch Heinrich zu Unrecht als Angehöriger des Eppensteiner Hauses bezeichnet.

gewonnenen Erkenntnisse, und auch das nicht immer auf der Höhe des jeweils erreichten Forschungsstandes<sup>26</sup>.

Zusätzliche Gesichtspunkte wurden eher selten eingebracht. So erörterte Karl-Engelhardt Klaar die Unstimmigkeiten in einem Eintrag des schon angesprochenen Schenkungen-Verzeichnisses und betonte infolgedessen die Rolle von Ulrichs I. Vater Markward bei der Klostergründung<sup>27</sup>. Cesare Scalon hat die Millstätter Herkunft der ersten Rosazzer Mönche anhand der Necrologium-Beziehungen und infolge von Überlegungen zur Liturgie (immer im Rahmen der Kirchenreform) vertieft<sup>28</sup>. Johann Tomaschek ging mit Hilfe des Rosazzer Necrologiums noch einen Schritt weiter und kam zum Schluss, dass unter den ersten Benediktinermönchen, die aus Millstatt nach Rosazzo kamen, auch der erste Abt zu erwarten wäre, dass die Necrologien aber keinerlei Hinweis in diese Richtung enthalten<sup>29</sup>. Im Lichte der Necrologien rührten für Tomaschek die Beziehungen zwischen Millstatt und Rosazzo aus jüngerer Zeit und nicht aus der Gründungsphase her<sup>30</sup>. Giordano Brunettin versuchte die Schenkungen der Eppensteiner in ein übergeordnetes politisches Konzept einzupassen<sup>31</sup>. Massimo Dissaderi schließlich hat die Anfänge Rosazzos in den Rahmen noch allgemeinerer Entwicklungslinien hineingestellt<sup>32</sup>.

Der zweite Schwerpunkt der Forschungen zum Kloster Rosazzo liegt auf dem Verhältnis des Klosters zu den Grafen von Görz. Nach dem Aussterben der eppensteinischen Stifterfamilie im Jahre 1122 traten die Spanheimer, die den Eppensteinern im Kärntner Herzogsamt nachgefolgt waren, als vielfache Wohltäter des Klosters auf. Mit dem Aussterben auch dieser Familie hätten die Grafen von Görz deren Rolle eingenommen und sich – so die langehin verbreitete Meinung – als Nachkommen der Klostergründer ausgegeben und sich damit im Nachhinein in die Klostergeschichte hineingedrängt<sup>33</sup>. Tatsächlich figurieren die Klostergründer aus jenem Geschlecht, für welches die Bezeichnung als Eppensteiner üblich geworden ist, in den Quellen zur frühen Geschichte des Klosters als Grafen von Görz; diese Quellen stammen allerdings aus erheblich jüngerer Zeit. Diese

<sup>26</sup> SCHMIDINGER, Patriarch, S. 83; WEINZIERL-FISCHER, Millstatt (AVGT 33), S. 34 Anm. 5 und 8; Kos, Urbarji II, S. 21; KLAAR, Eppensteiner (AVGT 61), S. 42 Anm. zu Nr. 48; CREMONESI, Eredità, S. 73–74; MIOTTI, Castelli III, S. 369; BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 623–626; ZOVATTO, Monachesimo, S. 157; SPIAZZI, Notizie, S. 134–135; Stato personale Udine, S. 160; CADAU, Possessi, S. 12 und 15; CAMMAROSANO, Alto Medioevo, S. 95; VENUTI, Ruzolo, S. 29–32; BAUM, Geschichte, S. 356–357; BERTONI, Rotuli (MSF 80), S. 163–165; VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 175–176; IETRI, Archivio (t.d.l.), S. 3–5; DOPSCH/MEYER, Bayern-Friaul (ZBLG 65), S. 321–322, bzw. MEYER/DOPSCH, Baviera-Friuli, S. 92.

<sup>27</sup> KLAAR, Eppensteiner (AVGT 61), S. 42 in Anm. zu Nr. 48; ansonsten S. 106.

<sup>28</sup> SCALON, Bibl. arcivescovile, S. 31. Millstätter Herkunft der ersten Mönche auch bei DISSADERI, Mon. benedettino (Diss.), S. 191.

<sup>29</sup> TOMASCHEK, Rosazzo, S. 218–220. Anbei auch Hinweis auf die wesentlich zurückhaltendere Meinung von Hermann Jakobs, dass nämlich zwischen Rosazzo und Millstatt eine „nicht mehr näher erkennbare Beziehung“ auszumachen sei; JAKOBS, Hirsauer, S. 46.

<sup>30</sup> TOMASCHEK, Rosazzo, S. 221–222. Tomaschek meinte, August von Jaksch und Pio Paschini hätten die Herkunft der ersten Rosazzer Mönche aus Millstatt behauptet, ohne dass sich diese durch irgendeine Urkunde oder vertrauenswürdige Quelle belegen ließe. Durch die Neubewertung des Schenkungen-Verzeichnisses im Görzer Registraturbuch (siehe dazu das folgende Kapitel) wird diese Ansicht allerdings deutlich relativiert. BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 154, verweist auf den Umstand, dass Graf Aribo († 1102), der Stifter von Millstatt, einer der Wohltäter des Klosters Rosazzo war (= Dok. 19), dieser könnte daher an der Einführung von Millstätter Mönchen in Rosazzo mitgewirkt haben. Bereits HAUSMANN, Carinziani, S. 577, hatte einen Zusammenhang zwischen der Schenkung Aribos an Rosazzo und an der Einführung der Benediktinermönche aus Millstatt gesehen.

<sup>31</sup> BRUNETTIN, Istituti, S. 79.

<sup>32</sup> DISSADERI, Mon. benedettino (Diss.), S. 185–187 und 191.

<sup>33</sup> Dazu über die oben angegebene Literatur hinaus auch BAUM, Hausklöster, S. 22.

angeblichen Görzer Grafen des 11. Jahrhunderts waren, wie man seit geraumer Zeit weiß, ein arger Anachronismus. Sie haben in der Forschung viel Verwirrung gestiftet, und das schon seit dem 16. Jahrhundert. Da diese Problematik kürzlich eine eingehende Aufarbeitung erfahren hat<sup>34</sup>, kann an dieser Stelle eine knappe Übersicht mit Hinweisen auf die wesentliche neuere Literatur genügen. Vorsichtig zurückhaltend ist jene Auffassung, nach der seit dem 14. Jahrhundert und wahrscheinlich bis zum Aussterben des Geschlechts (1500) die Gründung Rosazzos durch die Görzer vorherrschende Meinung gewesen sei, und dass die gürzische Rechtsnachfolge in der Aquileier Vogtei diese Auffassung begünstigt habe<sup>35</sup>. Aber schon lange zuvor hat Pier Silverio Leicht die Vermengung von eppensteinischen Gründern und Görzer Grafenhaus (in einer Supplik des Rosazzer Abtes von 1496 an den letzten Grafen von Görz) als zweckhafte Erfindung auf Seiten des Klosters angesehen<sup>36</sup>. August von Jaksch war der erste, der die Meinung vertrat, die Görzer selbst wollten im 14. Jahrhundert glauben machen, sie seien die Stifter Rosazzos, und sie hätten damit die Absicht verbunden, ihre Abstammung von den 1122 ausgestorbenen Eppensteinern zu dokumentieren<sup>37</sup>. Ihm folgten Pio Paschini<sup>38</sup> und viele andere<sup>39</sup>. Es schien dies offenbar die beste Möglichkeit, die in den Quellen vorgefundene Konfundierung von Eppensteinern und Görzer Grafen, die zu so vielen Fehlurteilen geführt hatte<sup>40</sup>, auf befriedigende Weise zu erklären<sup>41</sup>. Genaugenommen wird damit dreierlei behauptet: erstens eine bewusste diesbezügliche Initiative des Grafenhauses, zweitens eine bewusste Fälschungsaktion in eben diesem Sinn, und drittens die genealogische Anbindung der Görzer an die ausgestorbene Stifterfamilie in den Rosazzer Quellen.

Was die angebliche Initiative des Grafenhauses angeht, so war es ganz offensichtlich das Schenkungen-Verzeichnis im Görzer Registraturbuch (Näheres zu diesem im folgenden Kapitel), mit dessen Würdigung durch August von Jaksch sich diese Anschauungen festgesetzt haben. Die eingehende Untersuchung dieses Verzeichnisses hat jedoch gezeigt, dass dieses oder zumindest seine Basis mit hoher Wahrscheinlichkeit in Rosazzo entstanden ist und nicht im Umfeld der Grafen<sup>42</sup>. Natürlich darf mit der Möglichkeit gerechnet

<sup>34</sup> HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), besonders S. 44–46, 93–96 und 102–103, bzw. HÄRTEL, *Fonti Rosazzo*, besonders S. 137–140, 191–194 und 201–202.

<sup>35</sup> ZIPS, *Klosterchronik*, S. 204; zuletzt in diesem Sinn ŠTIH, *Villa*, S. 131–132 Anm. 513.

<sup>36</sup> LEICHT, *Primordi* (Neudr.), S. 66.

<sup>37</sup> JAKSCH, *Gründung* (StMGBO NF 1), S. 235.

<sup>38</sup> PASCHINI, *Fondazione* (BollUd 6), S. 21–22 und 31; PASCHINI, *Abbazia Rosazzo* (MSF 42), S. 96.

<sup>39</sup> SGUBIN, *Avvocazia* (StG 33), S. 103 Anm. 43; KOS, *Urbarji II*, S. 21–22; BAUM, *Gründung* (Schlern 61), S. 627; BAUM, *Klosterpolitik* (Schlern 62), S. 467; CADAU, *Possessi*, S. 46; VENUTI, *S. Egidius* (MSF 79), S. 176; BAUM, *Geschichte*, S. 355–356; BAUM, *Grafen*, S. 16, bzw. BAUM, *Conti*, S. 18; QUINZI, *Architettura* (StG 83), S. 9; BERTONI, *Rotuli* (MSF 80), S. 165 und 196; BRUNETTIN, *Istituti*, S. 79–80.

<sup>40</sup> Vgl. JAKSCH, *Gründung* (StMGBO NF 1), S. 229, danach BAUM, *Rosazzo* (GermBen III/3), S. 152.

<sup>41</sup> Die Konfundierung des eppensteinischen Leitnamens Markward und des „gürzischen“ Leitnamens Meinhard hat hier noch ein Übriges getan. An deren Wurzel könnte der missglückte Versuch zur Ergänzung eines fehlenden Namens stehen; vgl. HÄRTEL, *Rosazzer Quellen* (MIÖG 111), S. 97–98, 100 und 103, bzw. HÄRTEL, *Fonti Rosazzo*, S. 196, 198 und 202. MAYER, *Alpenländer*, S. 159, hat die Gleichheit bzw. Ähnlichkeit der Namen von Eppensteinern und Görzern als Ursache der Konfundierung angesehen; vor ihm hatte bereits De Rubeis diesen Gedanken gehabt und gemeint, das doppelte Brüderpaar Markward (bzw. Meinhard) und Heinrich hätten den Notar Antonio Belloni, als dieser seine Patriarchenviten verfasste, in die Irre geführt; vgl. Venedig, *Biblioteca nazionale Marciana*, Cod. L XIV 133 (= 4284, De Rubeis, *Diss. var. erud.* II), fol. 138r. Wenn die Ähnlichkeit der Namen eine Rolle gespielt haben sollte, dann mochte sie allerdings auch schon lange vor Belloni ihre Wirkung getan haben.

<sup>42</sup> HÄRTEL, *Rosazzer Quellen* (MIÖG 111), S. 49–68, bzw. HÄRTEL, *Fonti Rosazzo*, S. 143–163. Neuerdings spricht auch HÖFLER, *O prvih cerkvah*, S. 156 (2. Ausg. S. 156–157), in diesem Zusammenhang von einer klösterlichen Tradition.

werden, dass die Grafen von Görz an der ihnen zugesprochenen Gründer-Rolle dann auch selbst Gefallen gefunden haben. Die Rose auf dem Siegel der Abtei hat jedenfalls auch ihrerseits an einen Zusammenhang mit der Rose auf den Münzen der Grafen von Görz denken lassen: Die Görzer hätten die Abtei Rosazzo als reichsfürstliches Statussymbol verstanden und als dynastische Begräbnisstätte für sich in Anspruch genommen und in diesem Zusammenhang deren Rosenwappen übernommen<sup>43</sup>. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass die Rose auf dem Siegel der Abtei sieben Blütenblätter aufweist, jene auf den Görzer Münzen aber normalerweise sechs und nur in einem Ausnahmefall ebenfalls sieben<sup>44</sup>.

Die zweite Behauptung im Rahmen der zitierten traditionellen Anschauung ist jene einer bewussten Geschichtsverfälschung. Auch diese Sichtweise ist sehr problematisch, da sie unausgesprochen auf der dritten Behauptung beruht, nämlich auf der in den Rosazzer Quellen dokumentierten genealogischen Anbindung der spätmittelalterlichen Görzer Grafen an die eppensteinischen Klostergründer. Diese Anknüpfung soll maßgeblich durch die Bezeichnung der an der Gründung beteiligten Eppensteiner als „Grafen von Görz“ bewerkstelligt worden sein. Aber auch dies liegt bei weitem nicht so klar zutage wie man lange gemeint hat. Die Hinweise auf eine genealogische Anbindung des spätmittelalterlichen Görzer Grafenhauses an die eppensteinischen Klostergründer sind jedenfalls viel dünner als gemeinhin dargestellt. Direkte Aussagen in diesem Sinne gibt es nicht, und was aus Verknüpfungen verschiedener Überlieferungen gewonnen werden kann, ist sehr wenig und nicht ernsthaft belastbar<sup>45</sup>. Da heute überdies klargestellt erscheint, dass die Einträge im Schenkungen-Verzeichnis des Görzer Registraturbuchs (mit mehrfacher Bezeichnung von Eppensteinern als „Grafen von Görz“) nicht auf verfälschte Urkunden zurückgehen, sondern auf eine Memorialquelle des Klosters selbst, sind diese Interpolationen nicht als Fälschungsunternehmen zu werten, sondern als gutgemeinte Einordnungsversuche bzw. Erläuterungen.

Es scheint, dass die ältere Forschung, das heißt nach Rodolfo Coronini vor allem Carl Frh. v. Czoernig, den historischen Tatsachen schon erheblich näher gekommen war. Hier wurde noch im Stil der Quellen aus dem 14. Jahrhundert unbesorgt von den Eppensteinern als den Grafen von Görz gesprochen<sup>46</sup>, aber so, dass mit der Titulatur „von Görz“ keine genealogische Verknüpfung mitgedacht sein musste. Es sind einfach die früheren Besitzer von Görz gemeint. Denn für die spätmittelalterlichen Zeitgenossen musste es naheliegend gewesen sein, die einst von den Eppensteinern und später von den (meinhardinischen) Grafen von Görz ausgeübte Vogtei über das Hochstift Aquileia als mit der Herrschaft über Görz verknüpft zu halten. Die Eppensteiner waren in dieser Sicht wohl Vorgänger, aber deswegen noch nicht Vorfahren der späteren Grafen von Görz. Czoernigs

<sup>43</sup> So RIZZOLLI, Münzgeschichte I, S. 85. Ebenda S. 100 Anm. 103 Bezugnahme auf eine entsprechende briefliche Mitteilung von W. Baum. Vgl. BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 625 und 629; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 156. Das Rosenwappen findet sich heute noch im Kapitelsaal von Rosazzo auf dem Kapitell einer Säule.

<sup>44</sup> Vgl. BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 629 (Abb. des Abtei-Siegels) und S. 625 (die Rose dort als fünfblättrig bezeichnet), und vor allem RIZZOLLI, Münzgeschichte I, S. 86.

<sup>45</sup> HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), S. 93–100, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 191–199. Zur Unhaltbarkeit der These des Sich-Hineindrängens in die Rosazzer Geschichte vgl. auch DOPSCH/MEYER, Bayern-Friaul (ZBLG 65), S. 322, bzw. MEYER/DOPSCH, Baviera-Friuli, S. 92–93. Eigentümlicherweise aber ergibt sich ein Hinweis auf einen genealogischen „Brückenbau“ zwischen den beiden Familien gerade aus dem Necrologium des Klosters Rosazzo, und zwar über eine Gräfin Diemut. Diesem Hinweis ist umso ernsthafter nachzugehen, als der „interne“ Memorialzweck der Quelle den Einfluss vordergründig-diesseitiger Absichten eher auszuschließen scheint; vgl. HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), S. 98–100, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 197–198; vgl. DOPSCH/MEYER, Bayern-Friaul (ZBLG 65), S. 323–324, bzw. MEYER/DOPSCH, Baviera-Friuli, S. 93–94.

<sup>46</sup> So auch noch DEGRASSI, Cormòns, S. 29, 31 und 33.

Nachweis dafür, dass die Eppensteiner wirklich Grafen von Görz waren<sup>47</sup>, hält zwar näherer Prüfung nicht stand, öffnet aber den Blick für ein rein „funktionales“ und nicht genealogisches Verständnis der Betitelung „von Görz“<sup>48</sup>. In der Tat ist eine eindeutige genealogische Anbindung der meinhardinischen Görzer an die Eppensteiner in den Quellen nirgendwo zu sehen<sup>49</sup>. Die verfügbaren Quellen weisen zudem unisono darauf hin, dass die „Grafen von Görz“ als Klostergründer eine Rosazzer Einführung sind; selbst die Bestattungen von hochgeborenen Leuten und darunter auch Görzer Grafen im Kloster Rosazzo gehen, soweit Näheres darüber bekannt ist, auf klösterliche Initiative zurück<sup>50</sup>. Die Bestattungen von Görzer Grafen waren also nicht so allgemein-selbstverständlich wie das seit langem und wiederholt dargestellt worden ist<sup>51</sup>. In dieser Hinsicht hat Giandomenico Ciconi in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts den Sachverhalt wohl besser getroffen als die meisten nach ihm<sup>52</sup>.

Der dritte Forschungsschwerpunkt hat sich erst spät entwickelt und er hat bisher weniger breite Resonanz gefunden. Michelina (Michela) Cadau hat sich in einer Triestiner *tesi di laurea* von 1967/68 nach einer umfänglichen referierenden Einleitung zu Gründung und klösterlicher Besitzgeschichte hauptsächlich mit dem von Antonio Belloni in den Jahren von 1494 bis 1508 aufgrund eines Inquisitionsverfahrens angelegten Urbar beschäftigt, und ebenso mit den „rotuli amministrativi“ ab 1507<sup>53</sup>. Trotz Cadaus Arbeit kann aber nicht gesagt werden, dass die verschiedenen Nachrichten zu den einzelnen Besitzkomplexen (oft von sehr unterschiedlichem Wert) jemals systematisch miteinander abgeglichen worden wären; immerhin hat Cadau innerhalb der vorliegenden Literatur diesbezüglich den bisher höchsten Vollständigkeitsgrad erreicht<sup>54</sup>. Cadau hat auch die bisher einzigen kartographischen Gesamtdarstellungen zu den Rosazzer Besitzungen und Gerechtsamen erarbeitet<sup>55</sup>. Als Ergänzung hierzu sind die Arbeiten von Katia Bertoni zu verstehen, in denen es um die „rotuli amministrativi“ der Abtei geht, die ab dem frühen 16. Jahrhundert erhalten sind und welche die Grundlage für eine neuzeitliche Besitz-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Abtei darstellen<sup>56</sup>. Rosazzo gehörte zu jenen Abteien, die in besonderem Maß von der politischen Teilung des Friaul seit 1514

<sup>47</sup> CZOERNIG, Görz, S. 484 und 488, bzw. CZOERNIG, Gorizia III, S. 434 und 436.

<sup>48</sup> HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), S. 94–95, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 192–193; DOPSCH/MEYER, Bayern-Friaul (ZBLG 65), S. 330–331, bzw. MEYER/DOPSCH, Baviera-Friuli, S. 100; ŠTIH, Lastniki, S. 37 (und 39). Einer solchen Auffassung scheint bereits Klaar nahestehen, der rückwirkende Vereinheitlichung des Titels über das 12. Jahrhundert angenommen hat: KLAAR, Eppensteiner (AVGT 61), S. 103.

<sup>49</sup> ŠTIH, Lastniki, S. 40.

<sup>50</sup> So die Schlussfolgerung bei HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), S. 86–90, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 182–187.

<sup>51</sup> So schon bei LIRUTI, Not. Friuli V, S. 247; CZOERNIG, Görz, S. 371 und 488 in Anm. 2, bzw. CZOERNIG, Gorizia II, S. 334, und III, S. 439 in der auf S. 436 beginnenden Anm. 1; in jüngerer Zeit beispielsweise bei ŠTIH, Grofje, S. 182 mit Anm. 5, bzw. ŠTIH, Studien, S. 195 mit Anm. 1262.

<sup>52</sup> CICONI, Udine, S. 590–591 (Neudr. S. 354–355).

<sup>53</sup> Das beste Panorama zur Anlage des Belloni-Urbars findet sich bei CADAU, Beni (t.d.l.), S. 131–161. Die zwei Jahrzehnte später erschienene Druckfassung weicht in der Darstellung ganz wesentlich ab. So sind die wörtlichen Auszüge aus dem Urbar (jeweils Beginn der Aufnahme zu den einzelnen Orten) hier nicht mehr enthalten: CADAU, Possessi, besonders S. 34–37 (zum Urbar selbst) und S. 57–71 (zu den Besitzungen).

<sup>54</sup> CADAU, Possessi, S. 43–54.

<sup>55</sup> CADAU, Beni (t.d.l.), Karten nach S. 63 (Zona imperiale) und in der Beilage (Patria del Friuli). Nur für die eppensteinischen, spanheimischen und Görzer Besitzungen im Friaul, im Isonzogegebiet und auf dem Karst (mit zahlreichen an Rosazzo geschenkten Gütern) steht auch eine neuere kartographische Darstellung zur Verfügung, nämlich bei DOPSCH/MEYER, Bayern-Friaul (ZBLG 65), S. 339, bzw. bei MEYER/DOPSCH, Baviera-Friuli, S. 108–109.

<sup>56</sup> BERTONI, Rotuli (MSF 80), S. 163–203, besonders S. 196–197.

betroffen waren, mit einem Teil seines Patrimoniums *a parte Venetiarum*, und mit dem (sehr großen) „Rest“ *a parte imperii*<sup>57</sup>. Gegenüber diesen erst in neuerer Zeit betriebenen Studien hat ein anderer Text die Forschung schon seit langem beschäftigt: Im Jahre 1496 und damit gerade zu derselben Zeit, als Belloni das klösterliche Urbar anzulegen begann, entstand auch eine knappe Zusammenfassung des Rosazzer Besitzes oder jedenfalls jener Besitzungen, für die man im Kloster Görzische Herkunft in Anspruch nahm. Es war dies ein „Wunschzettel“ für eine Gesamtbestätigung durch den Grafen Leonhard von Görz<sup>58</sup>.

Diese das beginnende 16. Jahrhundert betreffenden Studien und ihre Quellen Grundlagen sind auch für die Forschungen zum mittelalterlichen Kloster Rosazzo von hohem Interesse, weil eine verlässliche Gesamtübersicht über den Besitz des Klosters Rosazzo aus mittelalterlicher Zeit nicht verfügbar ist; auch die erst kürzlich aufgefundene Besitzbestätigung durch Papst Innozenz IV. vom Jahre 1245 (Dok. 89) schließt diese Lücke nur in unvollkommener Weise<sup>59</sup>. Auch wenn über die Besitzveränderungen in spätmittelalterlicher Zeit kaum etwas bekannt ist, so lässt die Übersicht über den Besitzstand um das Jahr 1500 doch gewisse Hilfestellungen für die Lokalisierung von Gütern aus älterer Zeit erhoffen. Die Darstellungen, die sich näher mit der mittelalterlichen Besitzgeschichte der Abtei befassen, bieten außer einem Referat der Gründungsvorgänge (oder der Meinungen darüber) normalerweise auch eine Aufzählung von einzelnen Schenkungen. Diese erfahren aber kaum jemals einen näheren Kommentar<sup>60</sup>.

Jenseits der drei dargestellten Schwerpunkte der Forschung gibt es noch drei längsschnittartige Darstellungen über einzelne Perioden der Klostergeschichte. Sie sind sämtlich Pio Paschini zu verdanken. Eine dieser Arbeiten gilt der Zeit bis zur Verleihung der Abtei als Kommende<sup>61</sup>. Nach einem Resümee zur Gründungsgeschichte besteht diese Darstellung weitgehend aus einer Zusammenstellung von Daten zu den einzelnen Äbten<sup>62</sup>. Die zweite Darstellung gilt dem 15. Jahrhundert<sup>63</sup>, und die dritte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts<sup>64</sup>. Die beiden letztgenannten Arbeiten befassen sich in sehr hohem Maß mit der Abfolge der Kommendataräbte und mit äußeren Ereignissen, welche aus externen Quellen zu gewinnen sind. Das ist eine Folge der Quellenlage. Was andere Autoren nach Paschini über diese Zeitspannen publiziert haben, greift weitestgehend auf Paschinis Forschungsleistung zurück. Zur Klostergeschichte nach der Mitte des 16. Jahrhunderts gibt es nur verstreute Notizen, eine zusammenhängende Darstellung hat die Klostergeschichte für jene Periode noch nicht erfahren<sup>65</sup>. Die vom Kloster Rosazzo über andere

<sup>57</sup> CADAU, Possessi, S. 49; BERTONI, Rotuli (MSF 80), S. 196–197. Pio Paschini geht davon aus, dass der Abt in dem letzteren Gebiet seine feudale Jurisdiktion nicht mehr ausüben konnte: PASCHINI, Cinquecento (MSF 22), S. 32.

<sup>58</sup> Dazu Näheres unten im Kapitel über die ergänzenden Quellen (dort Nr. 2).

<sup>59</sup> Bei der Redaktion der in ihr enthaltenen Güterliste ist nämlich eine rigide (und in ihren Kriterien nicht nachvollziehbare) Auswahl getroffen worden, zudem sind etliche Ortsnamen bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Vor allem aber lässt die topographische Zusammenstellung mehrfach Inkonsistenzen erkennen, und auch die Charakterisierung der einzelnen Besitzungen, soweit es eine solche gibt, scheint nicht immer zuverlässig zu sein.

<sup>60</sup> Vgl. z. B. CADAU, Possessi, S. 43–54; DISSADERI, Mon. benedettino (Diss.), S. 189–191.

<sup>61</sup> PASCHINI, Abbazia Rosazzo (MSF 42), S. 93–122.

<sup>62</sup> Vor allem in ihrem älteren Teil hätte diese Arbeit verdient, für die Äbte in CORBANESE, Friuli, S. 251, als Grundlage herangezogen zu werden. Leider gleicht die letztere Arbeit allzusehr der höchst unzuverlässigen Liste bei CICONI, Udine, S. 593–594 (Neudr. S. 357–358), in der 12 Äbte in einer Zeitspanne von 13 Jahren untergebracht worden sind.

<sup>63</sup> PASCHINI, Secolo XV (MSF 21), S. 109–136.

<sup>64</sup> PASCHINI, Cinquecento (MSF 22), S. 23–49.

<sup>65</sup> Es steht zu hoffen, dass die vor einigen Jahren abgeschlossene Erfassung und Erschließung des (im Unterschied zum mittelalterlichen Bestand) allein erhaltenen neuzeitlichen Archivs der Abtei Rosazzo (innerhalb der „Archivi diocesani“ des Erzbistums Udine) solche Forschungen anregen wird.

Kirchen ausgeübten Rechte sind als solche noch nicht thematisiert worden, doch sind insbesondere die in den letzten Jahren erschienenen Arbeiten von Janez Höfler zur kirchlichen Topographie des Küstenlandes und überhaupt im slowenischen Gebiet reich an einschlägigen Hinweisen<sup>66</sup>.

Zum Schluss ist noch der Stand der Rosazzo betreffenden editorischen Tätigkeit zu skizzieren, soweit diese die klösterlichen Dokumente bis zum Jahre 1250 betrifft.

Das Schenkungen-Verzeichnis im Görzer Registraturlibros mit seinen insgesamt 63 Einträgen<sup>67</sup> wurde bereits 1989 im Wortlaut veröffentlicht<sup>68</sup>. Zu den Datierungen in dieser Edition lassen sich heute Ergänzungen anbringen, und vor allem war die Identifizierung einzelner Schenker-Persönlichkeiten im Lichte der zwischenzeitlich erkannten kalendari-schen Struktur des Verzeichnisses (das heißt nach den Gedenktagen der Schenker-Persönlichkeiten) zu hinterfragen.

An „eigentlichen“ Rosazzoer Urkunden (einschließlich inserierter Stücke und Deperdita) waren für die Zeit bis 1250 nur mehr 28 festzustellen<sup>69</sup>; von dreien davon gibt es nur mehr Erwähnungen in anderen Urkunden<sup>70</sup>. Unter den 25 im Wortlaut erhaltenen Urkunden gibt es nur drei Originale<sup>71</sup>. Von diesen 25 im Wortlaut erhaltenen Urkunden waren elf Stücke bisher ungedruckt<sup>72</sup>, sofern man jene zwei Urkunden einrechnet, welche erst im Zug der Vorarbeiten zu der hier vorliegenden Edition aufgefunden und bereits im Voraus publiziert worden sind<sup>73</sup>. Die verbleibenden 14 bisher edierten Stücke verteilen sich, auch wenn man für jedes Stück nur den jeweils besten bzw. maßgeblichen Druck in Betracht zieht, auf immerhin acht Druckorte. Diese Urkunden finden sich in der vorliegenden Ausgabe nicht nur erstmals in einer Ausgabe zusammengefasst und registermäßig erschlossen; mehrfach konnte für sie auch die handschriftliche Grundlage verbreitert bzw. verbessert werden<sup>74</sup>.

Von jenen sechs Urkunden, welche das Kloster Rosazzo nur „am Rande“ betreffen, sind vier seit langem bekannt und auch in den ersten beiden Bänden dieser Buchreihe publiziert<sup>75</sup>. Für diese genügen in der vorliegenden Ausgabe knappe Auszüge. Beim fünften und beim sechsten Stück – beides Originale – handelt es sich einmal um ein zweifelsfreies Ineditum<sup>76</sup>, das andere ist einem Ineditum gleichzuhalten<sup>77</sup>. Von den neun in der vorliegenden Ausgabe enthaltenen ergänzenden Quellen sind drei hier erstmals publiziert<sup>78</sup>, für zwei weitere (und sehr bedeutende) Texte konnte die Quellengrundlage gegenüber den bisher vorliegenden Ausgaben entscheidend verbreitert und verbessert werden<sup>79</sup>. Stellenweise ergaben sich dadurch auch inhaltliche Ergänzungen gegenüber dem bisherigen Wissensstand, nämlich zu Bestattungen des 12. Jahrhunderts *in monumento ducum* (sic) und zum Klosterbrand von 1323, der die Urkunden von Kirche und Spital S. Egidio

<sup>66</sup> HÖFLER, Gradivo, und HÖFLER, O prvih cerkvah; die Einzelnachweise werden jeweils am entsprechenden Ort geboten.

<sup>67</sup> Dok. 1 bis 63.

<sup>68</sup> BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 629–633 (lat. Text) und S. 633–634 (dt. Text).

<sup>69</sup> Dok. 64 bis 91.

<sup>70</sup> Dok. 68, 75 und 83.

<sup>71</sup> Dok. 73, 76 und 88.

<sup>72</sup> Dok. 71, 72, 73, 76, 81, 86, 88, 90 und 91; dazu die Stücke in der folgenden Anm.

<sup>73</sup> Dok. 87 und 89.

<sup>74</sup> Das gilt für Dok. 65, 79, 80, 82, 84 und 85.

<sup>75</sup> Dok. 92–95.

<sup>76</sup> Dok. 96.

<sup>77</sup> Dok. 97, nur in einer maschinschriftlichen und schwer zugänglichen tesi di laurea enthalten.

<sup>78</sup> Dok. 99, 103 und 104.

<sup>79</sup> Dok. 98 und 100.

(und nicht einfach das Klosterarchiv) vernichtet hat. Dieses Detail ist auch für die seit langem strittige Lokalisierung des Spitals S. Egidio von einiger Bedeutung. Mehr noch: Aus der jetzt möglich gewordenen Zusammenschau zahlreicher Textzeugen zu Dok. 98, der „Chronik des Ossalco“, ergab sich eine völlig neue Bewertung dieser Quelle: Es handelt sich nicht um eine eigentümliche Sonderform monastischer Geschichtsschreibung; die eigentümliche Zweiteilung des Textes ist allem Anschein nach nur die Folge einer Zusammenstellung zweier ursprünglich selbstständiger Texte<sup>80</sup>. Bei der Neuedition des Necrologiums liegt das Plus der vorliegenden Ausgabe gegenüber Vincenzo Joppis Edition von 1900 natürlich nicht in einer anderen Quellengrundlage, sondern vor allem in einem eingehenden Kommentar.

Neben der Vervollständigung und der Verbesserung der Arbeitsgrundlagen für Forschungen anhand der Rosazzer Quellen liegt der vorliegenden Edition noch eine weitere Absicht zugrunde. Die gemeinsame Publikation von Schenkungen-Verzeichnis, Einzelurkunden und Necrologium zu ein und derselben monastischen Institution erscheint kaum jemals so lohnend wie im Falle Rosazzos, da die enge Beziehung insbesondere zwischen Schenkungen-Verzeichnis und Necrologium so am besten sichtbar und nutzbar gemacht werden kann.

---

<sup>80</sup> Näheres hierzu im Kapitel über die ergänzenden Quellen (dort Nr. 1). Da die schon längst traditionell gewordene Bezeichnung als „Chronik des Ossalco“ nur mehr eingeschränkt zutrifft, wurde diese Bezeichnung in der vorliegenden Ausgabe immer dann unter Anführungszeichen gesetzt, wenn an der betreffenden Stelle der offensichtlich nicht von Ossalco stammende zweite Teil des Textes gemeint oder auch nur implizit mitgemeint ist. Wenn es ausschließlich um den ersten Teil gilt, also um Ossalcos Bericht über seine Rolle für das Rosazzo unterstehende Spital S. Egidio, dann entfallen diese Anführungszeichen.

## DAS SCHENKUNGEN-VERZEICHNIS IM REGISTRATURBUCH DER GRAFEN VON GÖRZ (ZU DOK. 1–63)

Eine bedeutende Anzahl der das Kloster betreffenden Rechtshandlungen aus der Zeit bis 1250 (und darüber hinaus) ist nur als knappe Notiz überliefert<sup>1</sup>, und zwar in einem Verzeichnis in jenem Registraturbuch der Grafen von Görz aus dem 14. bis 15. Jahrhundert, welches im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt wird<sup>2</sup>. Dieses Verzeichnis ist in einer lateinischen und in einer deutschen Fassung auf uns gekommen<sup>3</sup>, jedoch sind beide Fassungen mit einer Überschrift in deutscher Sprache versehen. Bereits Jaksch hat das Schenkungen-Verzeichnis aufgrund der Schrift „dem Schlusse des 14. Jahrhunderts“ zugeordnet<sup>4</sup>. Das Verzeichnis enthält 63 Einträge, welche über ein Jahrhundert lang als Regesten zu mittlerweile verlorenen Urkunden angesehen worden sind. Es wurde zunächst von Pier Silverio Leicht (indirekt) benützt<sup>5</sup>. Bald darauf hat August von Jaksch 24 dieser Stücke publiziert, nämlich die ältesten mit Bezug auf die Stiftung, die Stifterfamilie und deren Verwandtschaft<sup>6</sup>. Pio Paschini hat diese Stücke dann dem italienischen Publikum vorgestellt<sup>7</sup>. Aufgrund von Jaksch und Paschini sind etliche dieser Nachrichten wiederholt nachgedruckt worden, so vor allem durch Franc und Milko Kos<sup>8</sup> wie auch von Michel(in)a Cadau<sup>9</sup>. Einzelne Einträge wurden auch durch Karl-Engelhardt Klaar publiziert<sup>10</sup>. Hermann Wiesflecker hat in seinen Görzer Regesten erstmals die komplette Folge verzeichnet<sup>11</sup>, Wilhelm Baum die Texte schließlich im Wortlaut publiziert<sup>12</sup>. Bei einigen dieser Notizen ist es schwer bis unmöglich zu entscheiden, ob

---

<sup>1</sup> Dok. 1–63.

<sup>2</sup> Dieses Kapitel ist in der Hauptsache eine geraffte Fassung der Darlegungen in HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), S. 49–68, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 143–163. Das Wesentliche der dort publizierten Ergebnisse findet sich (aufgrund der Manuskriptfassung) bereits berücksichtigt in BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 152, 154 und 164.

<sup>3</sup> Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hs. W 594, fol. 119r–121r (lat.) und 40v–42r (dt.). Die lateinische Fassung findet sich auszugsweise auch in Steyerers Kollektaneen: Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Hs. W 43/5, fol. 4r–5r, *extra archivum Graec(ensem)*.

<sup>4</sup> JAKSCH, Gründung (StMGBO NF 1), S. 230.

<sup>5</sup> LEICHT, Primordi (Neudr.), S. 67–69.

<sup>6</sup> JAKSCH, Gründung (StMGBO NF 1), S. 237–240 (in Form eines Anhangs).

<sup>7</sup> PASCHINI, Fondazione (BollUd 6), S. 23–25, 27–30 und 32–33 (hier in den Text des Beitrags integriert).

<sup>8</sup> KOS, Gradivo IV, S. 5 Nr. 9, S. 21 Nr. 37, S. 44 Nr. 72, S. 127 Nr. 225, S. 167 Nr. 314, S. 322 Nr. 634, S. 481 Nr. 940, S. 482–483 Nr. 944, S. 483 Nr. 945 und S. 484 Nr. 948; Kos, Gradivo V, S. 172 Nr. 326, S. 175 Nr. 332 und S. 377 Nr. 781.

<sup>9</sup> CADAU, Possessi, S. 53–54 Anm. 4–6, 10, 15–18, 20, 21, 24, 28–31, 33–36 und 38.

<sup>10</sup> KLAAR, Eppensteiner (AVGT 61), S. 41–42 Nr. 48, S. 43 Nr. 53, S. 59 Nr. 78 und S. 106 Anm. 62.

<sup>11</sup> WIESFLECKER, Reg. Görz I, S. 41–43 Nr. 152.

<sup>12</sup> BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 629–633 Dok. 1 (lat. Fassung) und ebenda S. 633–634 Dok. 2 (dt. Fassung).

die entsprechenden Schenkungen noch der augustinischen oder schon der benediktinischen Gemeinschaft gegolten haben<sup>13</sup>. Eine Nummerierung der Einträge gibt es weder in der Handschrift noch in Wiesfleckers Regesten oder in Baums Edition; zur leichteren Orientierung werden in dem hier vorliegenden Band die Einträge so zitiert, als ob sie in der Handschrift durchnummeriert wären<sup>14</sup>. Die in Steyerers Kollektaneen enthaltene Überlieferung des Verzeichnisses enthält mit 32 Einträgen fast genau die Hälfte des Bestandes im Görzer Registraturbuch, nämlich von der dort enthaltenen lateinischen Fassung<sup>15</sup>. Es ist offensichtlich, dass Steyerer (oder vielleicht schon ein Vorgänger) bei seiner Auswahl hauptsächlich auf Persönlichkeiten von höherem Rang abgezielt hat. Es ist davon auszugehen, dass Steyerers Text trotz einiger inhaltlicher Abweichungen (zum guten Teil infolge von Auslassungen)<sup>16</sup> unmittelbar oder mittelbar auf das Görzer Registraturbuch zurückgeht und keine davon unabhängige Überlieferung darstellt. Dafür spricht auch die auffallende Übereinstimmung der Orthographie in Steyerers Überschrift mit der (ebenfalls deutschsprachigen) Überschrift zur lateinischen Fassung im Registraturbuch.

In dem von Wilhelm Putsch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegten Repertorium des Archives der Grafen von Görz finden sich zwei offenbar gleichartige „Zettel“ verzeichnet, welche die Namen der Herren und Frauen von Görz bzw. die von diesen an das Kloster Rosazzo gestifteten Güter enthielten und die jeweils mit der Jahresangabe 1070 versehen waren<sup>17</sup>. Die Versuchung ist groß, darin die Vorlagen für die lateinische wie für die deutsche Fassung des im Registraturbuch überlieferten Schenkungsverzeichnisses sehen zu wollen. Doch wie gleich auszuführen sein wird, ist die deutsche Version wohl erst im Zusammenhang mit der Anlage des Registraturbuchs aufgrund einer einzigen (und zwar lateinischen) Fassung entstanden.

Für die Frage nach der Entstehung dieses Verzeichnisses ist es wesentlich zu wissen, ob die deutsche Fassung eine Übersetzung der lateinischen oder ob die lateinische Version eine Ableitung aus der deutschen ist. Hierfür kommen mehrere Beobachtungen in Betracht: Die deutsche Fassung enthält weniger Einträge als die lateinische. Graf Bernhard von Spanheim wird nur in der deutschen Fassung als Graf von Görz bezeichnet. Einzelne Jahreszahlen werden nur in der lateinischen Fassung geboten. An einer Stelle enthält die deutsche Fassung eine lateinische Tagesangabe. In der lateinischen Fassung kommen ebenso deutsche Namenformen bzw. Endungen vor wie in der deutschen Fassung lateinische. Die wichtigsten Beobachtungen jedoch sind diese: Bei der Übersetzung einer

<sup>13</sup> Vgl. DISSADERI, Mon. benedettino (Diss.), S. 191.

<sup>14</sup> Für diese sozusagen fiktive Nummerierung ist der etwas umfangreichere lateinische Text maßgeblich. Sie entspricht der Nummerierung in HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), S. 44–103, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 137–203. Dieselbe Art von Nummerierung hat zuvor schon Jaksch für 24 der 63 Einträge benützt: JAKSCH, Gründung (StMGBO NF 1), S. 231 und 237–240.

<sup>15</sup> In Steyerers Text finden sich nach der Überschrift die lateinischen Fassungen von Dok. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 29, 30, 35, 40, 41, 45, 49, 50, 53, 54, 57, 59 und 62.

<sup>16</sup> In Dok. 7 fehlt die Dienstleistung des geschenkten Gutes. In Dok. 8, 9 und 17 ist die Aufzählung der geschenkten Güter unvollständig. In Dok. 20 wird Graf Bernhard zusätzlich als Graf von Görz bezeichnet. Dok. 24 erscheint mit der zu Dok. 23 gehörigen Jahresangabe 1289. In Dok. 29 ist die Gesamtzahl der 12 geschenkten Hufen irrtümlich auf die (nur) 5 Hufen zu Belgrado bezogen. In Dok. 40 ist die Aufzählung der geschenkten Güter unvollständig.

<sup>17</sup> Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Repertorium B 10, S. 1266: *Ain zettel der namen der hern und frawen von Görz, was queter sy zu dem closter Rosacz gegeben haben, 1070 und Item noch ain solcher zettel, vasst auf dise maynung, 1070*. Ebenso in Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Archivbehelf alt 331, fol. 304r, sowie in Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Archivbehelf alt 333/2, S. 763. Vgl. WIESFLECKER, Reg. Görz I, S. 43 in Anm. zu Nr. 152; BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 635 Nr. 3.

deutschen Urfassung ins Lateinische wäre zu erwarten, dass auch die Überschrift ins Lateinische mitübersetzt worden sei. Die Belassung einer deutschen Überschrift im Zuge einer solchen Übersetzung des ganzen Verzeichnisses ins Lateinische ist viel weniger wahrscheinlich als dass eine lateinische Urfassung bei passender Gelegenheit eine deutsche Überschrift erhalten hat, die dann im Zug einer Übersetzung des Ganzen ins Deutsche fast unverändert übernommen worden ist. Weiters findet sich in dem deutschen Verzeichnis eine Eintragung ausnahmsweise in lateinischer Sprache. Bei der Schenkung des Hermann von Medea ist zudem in der deutschen Fassung das *von* aus *de* verbessert. Besonders schwer fällt ins Gewicht, dass eine nicht unbedeutende Passage des lateinischen Textes<sup>18</sup> sich in der „Chronik des Ossalco“<sup>19</sup> wörtlich wiederfindet: *Item dedit communia et sylvas in Pasiliano, quas pater suus [. . .] primo dederat cum omni iure*<sup>20</sup>. Damit weisen die Indizien zum überwiegenden Teil, und die gewichtigen ausnahmslos in ein und dieselbe Richtung: Der deutsche Text des Verzeichnisses ist ganz offensichtlich aus dem lateinischen abgeleitet.

All das, was soeben zum Verhältnis der lateinischen zur deutschen Fassung gesagt worden ist, ist seit einigen Jahren bekannt. In jüngster Zeit hat das Studium der Handschrift (und zwar in ihrer Gesamtheit) noch einen weiteren Hinweis auf die Priorität der lateinischen Fassung vor der deutschen erbracht. Es handelt sich wohl um das stärkste Indiz überhaupt. Die Handschrift besteht in der Hauptsache aus zwei Teilen: erstens einer Sammlung von teils ausführlichen, teils sehr knappen Regesten in deutscher Sprache<sup>21</sup>, und zweitens einer Sammlung von Urkundenabschriften, je nach Vorlage in deutscher oder in lateinischer Sprache<sup>22</sup>. Wo in der Abschriftensammlung statt einer Urkunde ein Verzeichnis (z. B. von verpfändeten Gütern) enthalten ist, findet sich dieses auch in der Regestensammlung vollständig wiedergegeben<sup>23</sup>. Beide Sammlungen beziehen sich auf denselben Archivbestand und enthalten bzw. verzeichnen daher – mit nur geringen Abweichungen – dieselben Dokumente, und das auch weitestgehend in derselben Reihenfolge. In der Regestensammlung finden sich also auch die lateinischen Dokumente in deutscher Sprache zusammengefasst<sup>24</sup>, und wo ein Verzeichnis der Volltext-Sammlung ausnahmsweise nicht in deutscher Sprache verfasst ist, erscheint auch dieses in der Regestensammlung vom Lateinischen ins Deutsche übersetzt<sup>25</sup>. Allein schon aus diesem Zusammenhang ergibt sich, dass die deutsche Version des Schenkungen-Verzeichnisses (innerhalb der Regestensammlung) eine Ableitung aus der ursprünglich lateinischen Fassung sein muss. Das bedeutet freilich nicht, dass einfach die lateinische Fassung des Registraturbuchs für die Regestensammlung übersetzt worden ist. Denn die innerhalb

<sup>18</sup> Dok. 54.

<sup>19</sup> Genauer: in deren zweitem Teil, der wohl erst im Nachhinein an Ossalcos Bericht über das Spital S. Egidio angehängt worden ist; vgl. zu dieser Sicht das Kapitel über die ergänzenden Quellen (dort Nr. 1).

<sup>20</sup> Dok. 98/13.

<sup>21</sup> Von fol. 18r bis 46r.

<sup>22</sup> Von fol. 51r bis 126v.

<sup>23</sup> So (in engerer Nachbarschaft zum Rosazzer Schenkungen-Verzeichnis) fol. 122r und 42v, weiters fol. 122r–122v und 43r.

<sup>24</sup> Die folgenden Beispiele stammen ebenfalls aus der engeren Nachbarschaft des Schenkungen-Verzeichnisses: 1367 Juli 10 (fol. 113v–114r und 38v), 1367 Juli 21 (fol. 114v und 39r), 1350 Mai 13 (fol. 115v–116r und 39v, im Regestenteil mit Tagesangabe Mai 12), 1367 September 3 (fol. 116r und 39v), 1367 September 13 (fol. 116v und 39v), 1367 Juni 23 (fol. 116v–117r und fol. 39v), 1367 Oktober 1 (fol. 117r und 40r) und 1345 März 15 (fol. 118r und 40r).

<sup>25</sup> In engerer Nachbarschaft zum Rosazzer Schenkungen-Verzeichnis gilt dies für das Verzeichnis der Görzer Lehen des *Odorlicus quondam domini Pauli de Luyncii de Carnea* und dessen *consortes* auf fol. 114r–114v (lat. Fassung) bzw. fol. 39r (dt. Fassung).

der Regesten wie der Volltexte-Sammlung nicht immer identische Anordnung der Dokumente und ebenso – innerhalb des Schenkungen-Verzeichnisses – der fallweise höhere Grad an inhaltlicher Vollständigkeit in der deutschen Fassung (Dok. 20) sprechen eher dafür, dass die Regestensammlung wohl auf denselben Archivalien wie die Volltexte-Sammlung beruht, aber nicht einfach aus dieser abgeleitet ist<sup>26</sup>. Mit anderen Worten: Die erhaltene lateinische Fassung des Schenkungen-Verzeichnisses ist sehr wahrscheinlich die Abschrift aus jener ebenfalls lateinischen Vorlage, auf welcher auch die erhaltene deutsche Übersetzung beruht.

Pier Silverio Leicht hat angenommen, dass das Verzeichniss in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zusammengestellt worden sei. Er hat jedoch seine Ansicht nicht näher begründet<sup>27</sup>. Wilhelm Baum plädierte für eine Entstehung der Aufstellung im Jahre 1364; die Sammlung der Notizen sei von den Görzern ausgegangen und „im Zusammenhang mit ihrer Inanspruchnahme der Vogtei anlässlich des Einfalls Herzog Rudolfs IV. in Friaul“ zu sehen<sup>28</sup>. Die wichtigsten Kriterien sind aber aus dem Verzeichnis selbst zu gewinnen. Demnach kann das Verzeichnis in der vorliegenden Form frühestens 1341 existiert haben. Die in ihm enthaltenen Schenkungen reichen, soweit datiert oder hinlänglich datierbar, in einiger Dichte von (angeblich) 1060 bis zum Beginn der 1330er Jahre; dazu kommt der Bericht zum Tod des Grafen Heinrich (II.) von Görz im Jahre 1323 und über dessen 18 Jahre später (also 1341) erfolgte Überführung von Treviso nach Rosazzo<sup>29</sup>.

Über den Charakter des Verzeichnisses war sich die Forschung lange Zeit hindurch weitgehend einig. Leicht hielt es für die Aufzeichnung von Rosazzer Privilegien „nella contea di Gorizia“<sup>30</sup>. Auch Jaksch sah in den Einträgen des Verzeichnisses die so „lang vermißten Urkunden“<sup>31</sup>. Was die offensichtlichen Falschdatierungen und Interpolationen dieser Urkundenauszüge betraf, so hielt er die Unterscheidung des Wahren vom Falschen in den meisten Fällen für unschwierig. Baum sprach zunächst von einer Sammlung von Traditionsnotizen<sup>32</sup>, dann aber auch von „Gründungsaufzeichnungen“<sup>33</sup> bzw. von „Gründungsnotizen“<sup>34</sup>. Ihm zufolge waren es die Grafen von Görz, welche die Traditionsnotizen sammeln ließen, in welchen sie selbst als Gründer Rosazzos aufschienen und die Eppensteiner als ihre Vorfahren bezeichnet wurden. Als Anlass dazu vermutete Baum, wie schon gesagt, den Einfall Herzog Rudolfs IV. in Friaul (1364), bei dem es auch um die Vogtei über Rosazzo gegangen sei. Auch Manfred Zips sprach von Gründungsnotizen<sup>35</sup>.

<sup>26</sup> Wohl in dieselbe Richtung weist auch Dok. 21: Gemäß der lateinischen Fassung wurden die zunächst in Treviso bestatteten Leichname von Angehörigen des Görzer Grafenhauses angeblich *de Goricia* nach Rosazzo überführt, in der deutschen Fassung erscheint das entsprechende *von Görz* jedoch als Prädikat der Verstorbenen, und nur in dieser Form erscheint der Eintrag sinnvoll. Ebenda wird in der deutschen Fassung der Abname korrekt mit *Gilhart* wiedergegeben, in der lateinischen Fassung erscheint dieser unzutreffend als *Gebhardus*.

<sup>27</sup> LEICHT, Primordi (Neudr.), S. 67.

<sup>28</sup> BAUM, Klosterpolitik (Schlern 62), S. 467.

<sup>29</sup> Dok. 21. Zwar werden in dem Verzeichnis zahlreiche Rechtshandlungen ohne Angabe eines Jahres referiert, doch scheint in keinem dieser Fälle ein Ansatz in die Zeit nach 1341 zwingend zu sein.

<sup>30</sup> LEICHT, Primordi (Neudr.), S. 67.

<sup>31</sup> JAKSCH, Gründung (StMGBO NF 1), S. 230.

<sup>32</sup> BAUM, Klosterpolitik (Schlern 62), S. 467; in derselben Weise auch BAUM, Grafen, S. 12, bzw. BAUM, Conti, S. 16, und ebenso BAUM, Hausklöster, S. 22.

<sup>33</sup> BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 625.

<sup>34</sup> BAUM, Geschichte, S. 356; ebenso BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), passim, fallweise (S. 157) aber auch „Memorialnotizen“.

<sup>35</sup> ZIPS, Klosterchronik, S. 204 Anm. 33.

Erst in jüngster Zeit hat der Charakter des Schenkungen-Verzeichnisses eine neue Bewertung erfahren<sup>36</sup>. Die Überschrift des Verzeichnisses behauptet, hier seien Schenkungen zusammengestellt worden, welche die Herrschaft Görz dem Kloster Rosazzo habe zukommen lassen. Doch enthält die Aufstellung keineswegs nur Schenkungen von wirklichen oder vermeintlichen Inhabern der Grafschaft Görz wie von deren Ministerialen, sondern auch eine ganze Reihe von Schenkungen Dritter. Die der Aufstellung zugrunde liegenden Dokumente mussten also im Kloster selbst gelegen haben, und das Interesse an der ursprünglichen Zusammenstellung muss eher ein klösterliches als ein gräfliches gewesen sein. Es fällt zudem auf, dass auch die anderen Quellen, in denen die Grenzen zwischen Eppensteinern und Görzern zu verschwimmen scheinen, eindeutig aus dem Kloster stammen: Das gilt für die „Chronik des Ossalco“<sup>37</sup> und für die Bittschriften des Peter Saxo wie des Pietro Dandolo<sup>38</sup>. Das Görzer Archiv enthielt auch sonst Schriftstücke, die eindeutig aus klösterlichen Beständen (Rosazzo oder nicht) abgeschrieben waren.

Das Schenkungen-Verzeichnis im Görzer Registraturbuch ist also in den 1340er Jahren entstanden, oder zumindest hat es damals seine heutige Gestalt bekommen. Dabei ist die lateinische Fassung als die Basis der deutschen anzusehen. Die im Verzeichnis enthaltenen nicht-görzischen Wohltäter und Wohltäterinnen sind ein erster Hinweis darauf, dass die Zusammenstellung im Kloster selbst entstanden ist.

Den entscheidenden Hinweis auf die Entstehung im Kloster gibt jedoch die eigentümliche Struktur des Verzeichnisses. Diese Struktur ist, obwohl sie reichlich Anlass zu Fragen geben konnte, die längste Zeit nicht näher untersucht worden, wahrscheinlich weil die Anordnung der Schenkungen im Verzeichnis keinerlei Ordnungsgrundsätzen zu folgen schien. Weder lassen die Jahresangaben (soweit vorhanden) eine chronologische Ordnung erkennen, noch spielen Rang, Familienzugehörigkeit oder Sitz der Wohltäter bzw. Wohltäterinnen irgendeine Rolle. Aber auch eine alphabetische bzw. topographische Ordnung der geschenkten Güter ist nicht zu erkennen<sup>39</sup>. Wenn die Anlage des Verzeichnisses einem Ordnungsprinzip folgte, so war dieses jedenfalls kein an der Oberfläche sichtbares. Ebenso war der Charakter des Verzeichnisses als einer Sammlung von Urkundenregesten (oder Traditionsnotizen) zu hinterfragen. Bereits etliche Nachrichten erzählenden und kaum urkundlichen Charakters lassen daran zweifeln: die Ankunft der ersten Rosazzer Mönche aus Millstatt, die Überführung der Leichname von Görzer Grafen aus Treviso nach Rosazzo, sowie die Nachricht, dass Kaiser Friedrich (II.) den *Gisloffus* von Medea zum Ritter gemacht habe. Dazu kommt eine auffällige Betonung genealogischer Zusammenhänge, wogegen die geschenkten Güter im Einzelfall sogar ungenannt bleiben konnten.

So stellte sich die Frage, ob dem Verzeichnis eine Aufzeichnung von der Art der *Nomina defunctorum* des Kapitels von Aquileia als Grundlage gedient haben mochte: Diese in den 1160er Jahren angelegte Aufstellung besteht aus einem großen Pergamentblatt und nennt zu den Wohltätern und Wohltäterinnen des Kapitels zunächst den

<sup>36</sup> Rezeption der von Härtel (wie oben in Anm. 1) erarbeiteten Ergebnisse bei DOPSCH/MEYER, Bayern-Friaul (ZBLG 65), S. 322, bzw. MEYER/DOPSCH, Baviera-Friuli, S. 92–93; ŠTIH, Lastniki, S. 35; GIESSAUF, Totenmemoria, S. 185–186.

<sup>37</sup> Auch hier geht es um den zweiten Teil dieses Werks, der wohl nicht von Ossalco stammt und der wohl erst im Nachhinein an dessen Bericht über das Spital S. Egidio angehängt worden ist; vgl. das Kapitel über die ergänzenden Quellen (dort Nr. 1).

<sup>38</sup> Dok. 98 und 99 sowie Insert in Dok. 100. Näheres dazu im Kapitel über die ergänzenden Quellen (dort Nr. 1 und 2).

<sup>39</sup> Ob die Abfolge eine Rosazzer Archivordnung widerspiegelte, ist angesichts der so gut wie völlig verlorenen mittelalterlichen Archivbestände unmöglich zu beurteilen.

Todestag, dann den Namen und schließlich das geschenkte Gut<sup>40</sup>. Die Todes- bzw. Gedenktage sind also wohl vermerkt, sie spielten für die Anordnung der Einträge aber keine Rolle. Sollte es in Rosazzo eine ähnliche Aufstellung gegeben haben, so wäre unter gewöhnlichen Voraussetzungen jeder Nachweis ausgeschlossen, dass eine solche als Grundlage für die Zusammenstellung des uns bekannten Verzeichnisses verwendet worden ist. Etwas anderes wäre es, wenn die mögliche Rosazzer Grundlage dem Typ des kalendarisch aufgebauten Necrologiums etwas näher gestanden wäre als die Aquileier *Nomina defunctorum*. Tatsächlich gibt es anderwärts kalendarisch angeordnete und zeitnahe Schenkungen-Verzeichnisse<sup>41</sup>. War ein solches auch in Rosazzo vorhanden, so könnte dessen kalendarische Struktur auch die Anordnung des erhaltenen Verzeichnisses bestimmt haben.

Viele der im Schenkungen-Verzeichniss genannten Persönlichkeiten finden sich im Rosazzer Necrologium wieder<sup>42</sup>. Für 13 hervorragende Persönlichkeiten unter ihnen steht fest, dass ihrer nicht nur im Rosazzer Necrologium (angelegt zwischen 1285 und 1292)<sup>43</sup> gedacht wird, sondern dass sie in besagtem Verzeichnis jeweils nur ein einziges Mal angeführt werden. Außerdem ist infolge einer hinreichenden näheren Kennzeichnung deren Identität nicht nur im Verzeichnis, sondern auch im Rosazzer Necrologium ohne Zweifel gesichert, und zwar in dem Sinne, dass z. B. der einzige *Bernhardus dux* des Necrologiums mit dem einzigen *dux Bernhardus Karinthie* des Verzeichnisses zweifelsfrei identisch ist. Die Gegenüberstellung der betreffenden Einträge im Schenkungen-Verzeichnis (mit Angabe ihrer dortigen Position) und im Rosazzer Necrologium ergab, dass eine stattliche Reihe hochrangiger Personen im Schenkungen-Verzeichnis in fast genau jener Reihenfolge auftritt, die ihren Gedenktagen im Laufe des Kalenderjahrs entspricht<sup>44</sup>. Es gibt nur zwei Ausnahmen. Der sich zu der vorausgesetzten kalendarischen Ordnung nicht fügende Eintrag des Grafen Markward<sup>45</sup> fällt jedoch als „Verdoppelung“ eines anderen Eintrags<sup>46</sup> nicht ernstlich ins Gewicht, und bei jenem des Patriarchen Heinrich handelt es sich nur um eine kleine Verschiebung innerhalb des Monats März<sup>47</sup>. Das Ergebnis „verbessert“ sich noch, berücksichtigt man zusätzlich den am 23. April 1323 in Treviso verstorbenen Grafen Heinrich II. von Görz. Dieser scheint im Necrologium nicht auf, wohl aber im Verzeichnis, und zwar an einer Stelle, wo er sich bestens in die Abfolge der Gedenktage einfügt<sup>48</sup>.

Weniger aussagekräftig sind jene Entsprechungen zwischen Verzeichnis und Necrologium, bei denen die Identität der eingetragenen Personen nicht von vornherein als gesichert betrachtet werden kann. Das ist bei den beiden Patriarchen von Aquileia namens Ulrich der Fall, ebenso bei den Kärntner Herzögen namens Heinrich und bei den Ange-

<sup>40</sup> Drucke bei SCALON, *Necr. Aquil.*, S. 395–402 Nr. 1; ŠTIH, *Leibach*, S. 43–47, hier samt Faksimile.

<sup>41</sup> MGH *Necr.* II, S. 201–202 (Gars); MGH *Necr.* III, S. 3–10 (Brixen), S. 13–22 (Innichen), S. 85–96 (Freising), S. 157–172 (Tegernsee), S. 241–247 (Regensburg).

<sup>42</sup> Bereits Wilhelm Baum hat einen Zusammenhang zwischen Necrologium und den Notizen des Schenkungen-Verzeichnisses vorausgesetzt, doch ist er diesem nicht weiter nachgegangen: BAUM, *Gründung* (Schlern 61), S. 625.

<sup>43</sup> Zeitansatz nach MOR, *Data* (MSF 46), S. 259–261.

<sup>44</sup> Es sind dies Graf Markward (von Eppenstein), Markgraf Engelbert (von Istrien), Herzog Bernhard (von Kärnten), Patriarch Heinrich (von Aquileia), Graf Aribo, Graf Bernhard (von Spanheim), Gräfin Hadwig („Stammutter“ der jüngeren Kärntner Spanheimer), Gräfin Diemut, Graf Albert (I.) von Görz, Herzog Hermann (von Kärnten), Graf Otto (von Cordenons), Graf Udalschalk (von Lurn), Gräfin „Brigida“ (= Beatrix) und Graf Ludwig (von Friaul).

<sup>45</sup> Dok. 1.

<sup>46</sup> Dok. 54.

<sup>47</sup> Dok. 10.

<sup>48</sup> Dok. 21.

hörigen des Görzer Grafenhauses namens Meinhard und Engelbert. In solchen Fällen ist zu überprüfen, ob sich eine zwingende oder zumindest eine stimmige und historisch mögliche Verteilung von Nennungen und Daten finden lässt, welche dem kalendarischen Prinzip entspricht. Tatsächlich lassen sich in den meisten Fällen Kombinationen finden, welche sich in das (vorausgesetzte) kalendarische Schema gut einfügen. Was sich darüber hinaus noch an Einträgen für die chronologische Einordnung anbietet, muss dagegen problematisch bleiben: Für Personen weltlichen Standes ohne herausragende gesellschaftliche Position, das heißt für Personen unterhalb des Grafenranges, findet sich im *Necrologium* fast ausnahmslos nur der bloße Rufname, ergänzt um die Kennzeichnung als *laicus* oder *laica*. Einzelne Rufnamen treten hierbei so häufig auf, dass deren kalendarische Einordnung schwerlich als Argument für die Beobachtung des kalendarischen Prinzips verwendet werden kann. Stellt man zu den oben schon herangezogenen und als sicher zu betrachtenden Anhaltspunkten die erschlossenen und möglichen bzw. in das kalendarische System hineinpassenden Identifizierungen zusammen (indem man die Möglichkeiten sozusagen „optimiert“), so ergibt sich eine Zahl von insgesamt 44 Einträgen, die sich (abgesehen von dem am Beginn stehenden Markward) zumeist vorzüglich und in den übrigen Fällen einigermaßen in das kalendarische Schema fügen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass von den insgesamt 63 Einträgen des Verzeichnisses fünf als Verdopplungen sozusagen ausfallen<sup>49</sup>. Den 63 Einträgen entsprechen offenbar nur 58 Rechtsgeschäfte<sup>50</sup>. Ferner finden sechs Einträge des Verzeichnisses überhaupt keine brauchbare namentliche Entsprechung im *Necrologium*<sup>51</sup>. Die Zahl der möglichen kalendarisch entsprechenden Namens-Übereinstimmungen reduziert sich damit neuerlich, und zwar von 58 auf 52.

Insgesamt ergibt sich: Für jene maximal 52 im Verzeichnis angeführten Personen, die sicher oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit im Rosazzer *Necrologium* wieder aufgefunden werden können, gilt, dass 44 von ihnen teils sicher und teils mit Wahrscheinlichkeit in jener Reihenfolge aufgezählt erscheinen, die der Abfolge ihrer Gedenktage entspricht. Für jene hochrangigen Personen, bei denen von vornherein kein Zweifel an der Identität bestehen kann, gilt die Übereinstimmung nahezu ausnahmslos. Im Zusammenhalt mit den anderen zum Schenkungen-Verzeichnis gemachten Beobachtungen scheint es somit, dass das Verzeichnis maßgeblich auf einer Memorialquelle aufbaut, in welcher die Gedenktage der Wohltäter und Wohltäterinnen angegeben waren.

Es ist die Frage, ob die Ausnahmen von der vorausgesetzten Regel zahlreich genug sind, dass man sie für die vorgetragene Deutung als kompromittierend bewerten muss, obwohl auch die enge Verwandtschaft der stereotypen Diktion der Rosazzer „Regesten“ mit der ebenso stereotypen Diktion der Aquileier *Nomina defunctorum* stark für diese Deutung spricht. Die Erstanlage der *Nomina defunctorum* (um 1162) enthält 64 Einträge, also fast genau dieselbe Zahl von Einträgen wie das Rosazzer Schenkungen-Verzeichnis. Bei elf von diesen Einträgen fehlt allerdings die Angabe des Todestages, sodass bei einer Umarbeitung des Verzeichnisses die Beachtung der chronologischen Ordnung nach Gedenktagen von vornherein nur bei 53 Einträgen möglich gewesen wäre. Mit ähnlichen Erscheinungen darf und muss auch anderwärts gerechnet werden, und umso weniger

<sup>49</sup> Dok. 8 ist ein Gleichstück von Dok. 17, Dok. 14 ein solches von Dok. 6. Dok. 22 bezieht sich möglicherweise auf dasselbe Rechtsgeschäft wie Dok. 24. Dok. 60 und Dok. 61 wiederholen Dok. 23 und Dok. 27.

<sup>50</sup> Bei dieser Zählung ist nicht berücksichtigt, dass manche Einträge offensichtlich oder möglicherweise mehrere Rechtsgeschäfte im Nachhinein zusammenfassen.

<sup>51</sup> Das gilt für Dok. 12, Dok. 28 und 38, Dok. 57 und Dok. 58. Dazu kommt der im *Necrologium* nicht erwähnte Graf Heinrich II. von Görz, dessen Überführung nach Rosazzo im Verzeichnis zum Jahr 1323 angemerkt ist (Dok. 21).

können die (wenigen) in den Kalender nicht einzuordnenden Personen im Rosazzer Verzeichnis ein Grund sein, deswegen die vorgeschlagene Deutung des Verzeichnisses insgesamt in Zweifel zu ziehen. Eben diese Deutung wird noch durch eine weitere Beobachtung befestigt: Ein Eintrag gilt der Überführung des Grafen Heinrich (II.) von Görz, der 18 Jahre lang in Treviso bestattet gewesen war, nach Rosazzo<sup>52</sup>. Dieser Bericht erscheint nun nicht, wie man bei einer erzählenden oder urkundlichen Nachricht erwarten würde, unter dem Jahr des berichteten Ereignisses (1341), verbunden mit einem Hinweis auf die Vorgeschichte, sondern zu Heinrichs Todesjahr 1323. Das Rosazzer Schenkungen-Verzeichnis ist unter diesem Gesichtspunkt ein weiterer Zeuge für die immer wieder feststellbare Nähe von güterrechtlichen Aufzeichnungen und Necrologien<sup>53</sup>. Die Grundlage des Rosazzer Schenkungen-Verzeichnisses wird allerdings wohl weniger ein „konkurrierendes“ zweites Necrologium gewesen sein, sondern eher ein Kalendarium, in welches – so wie auch anderenorts – von Fall zu Fall Schenkungsnotizen eingetragen worden sind.

Sogar für die wiederholt unmöglichen Jahreszahlen des Schenkungen-Verzeichnisses (wie auch für jene in der „Chronik des Ossalco“ und in den Bittschriften des Peter Saxo und des Pietro Dandolo) lässt sich eine Erklärung finden, welche ohne Fälschungsverdikt auskommt und die sich durch anderweitige Parallelen erhärten lässt<sup>54</sup>. Die unmöglichen Jahreszahlen sind vielfach wohl nur die Folge des Bedürfnisses, vorhandene historische Nachrichten ohne hinreichende zeitliche Angaben chronologisch einzuordnen. Auch offensichtliche Widersprüche gegenüber wohlbekannten geschichtlichen Daten bildeten für solche Datierungen kein Hindernis. Bis um 1220 ist die Anzahl der „runden“ Jahreszahlen im Schenkungen-Verzeichnis (wie auch bei anderen zitierten Urkunden aus der Frühzeit des Klosters) ungewöhnlich hoch. Alles spricht dafür, dass bei der Anlage des vorliegenden Schenkungen-Verzeichnisses für die jüngere Periode ungleich mehr datierte Vorlagen zur Verfügung gestanden sind als für die ältere, und dass man sich für die ältere Zeit mit Zirkum-Datierungen behelf, die nur nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Bei diesen Jahreszahlen handelt es sich also nicht um verfälschende Zusätze zu (vermeintlich) urkundlichen Texten, sondern um mit Ungenauigkeiten und Irrtümern behaftete Einordnungsversuche<sup>55</sup>.

War die Vorlage des Rosazzer Schenkungen-Verzeichnisses eine Memorialquelle, so entspricht das nicht nur der schon getroffenen Feststellung, dass die lateinische Fassung für die ursprüngliche zu halten ist und nicht die deutsche. Es ist vor allem sichergestellt, dass das Verzeichnis seine Existenz nicht görzischer, sondern klösterlicher Initiative verdankt. Das gilt dann wohl auch für die in ihm enthaltenen und mehrfach unmöglichen Jahreszahlen sowie für die eppensteinischen Grafen „von Görz“, welche sich als eine Art erläuternder Kommentar in einer Memorialquelle wesentlich „harmloser“ ausmachen denn als urkundliche Interpolation, wie man lange Zeit gedacht hat. Der Memorialcharakter der Quelle hat möglicherweise eine gesonderte Aufbewahrung zur Folge gehabt, und vielleicht hat eben deshalb dieser Text als einer von nur sehr wenigen zur älteren Geschichte des Klosters wenigstens in einer bearbeiteten Fassung überlebt.

<sup>52</sup> Dok. 21.

<sup>53</sup> Dazu grundsätzlich JOHANEK, Traditionsnotiz, besonders S. 149–151 und 159; MOLITOR, Traditionsbuch (AFD 36), S. 83.

<sup>54</sup> Das Folgende gilt nicht für Dok. I, dessen unmögliche Jahreszahl 1019 seit langem und in schlüssiger Weise als Folge einer Verlesung erklärt worden ist.

<sup>55</sup> Dazu bereits HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), S. 90–93, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 188–191.

## DIE URKUNDEN BIS ZUR MITTE DES 13. JAHRHUNDERTS (ZU DOK. 64–97)

Was von den älteren Urkunden des Klosters Rosazzo (bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts) heute noch zusammengebracht werden kann<sup>1</sup>, stammt aus verschiedenen Archiven und Sammlungen und ist vielfach Überlieferung aus zweiter oder dritter Hand; das mittelalterliche Archiv der Abtei selbst ist nicht einmal in Resten auf uns gekommen. Was man von Bränden und Plünderungen in mittelalterlicher Zeit und noch im 16. Jahrhundert weiß, reicht allerdings aus, um die überaus schlechte Überlieferungslage verständlich zu machen.

Was diese Katastrophen in der Klostergeschichte und deren Auswirkungen auf das Rosazzer Archiv angeht, sind die Meinungen allerdings etwas diffus. Zweifellos hat es einen verheerenden Brand im Jahre 1323 gegeben. Der Mönch und Zeitgenosse Ossalco berichtet, das Kloster sei damals fast völlig eingeäschert worden. Hierbei seien auch die Privilegien und Instrumente der Kirche S. Egidio verbrannt, und er habe in der Folgezeit kaum ein Viertel von deren Rechtstiteln wiederherstellen können<sup>2</sup>. In Joppis Edition ist allerdings (infolge der herangezogenen handschriftlichen Grundlagen) nach *ecclesie* das wesentliche *sancti Egidii* ausgefallen<sup>3</sup>, und das hat sich auf die Beurteilung des Brandes in der Forschung immer wieder ausgewirkt<sup>4</sup>. Wenn ohne Quellengrundlage behauptet worden ist, das Kloster sei nach diesem Brand, reich wie es war, sofort wieder aufgebaut worden<sup>5</sup>, so scheint der Bericht Ossalcos dem eher zu widersprechen.

Schon 1344 soll es abermals gebrannt haben. Pio Paschini und Wilhelm Baum haben diesen zweiten Brand schlicht angeführt<sup>6</sup>. Eliana Merluzzi Barile und Maurizio Puntin erklärten dazu, hierbei seien etliche Dokumente abhanden gekommen. Von nun an sei es mit den Einkünften des Spitals S. Egidio bergab gegangen, ja um diese Zeit habe überhaupt der Niedergang des Klosters begonnen<sup>7</sup>. An anderer Stelle hat Baum gemeint, der Brand von 1344 habe die Archivalien des Klosters wie des Spitals S. Egidio so wie schon

---

<sup>1</sup> Dok. 64–91.

<sup>2</sup> Dok. 98/7.

<sup>3</sup> JOPPI, Doc. goriz. sec. XIV (AT NS 12), S. 280.

<sup>4</sup> Zum Brand von 1323 vgl. MANZANO, AF VII, S. 14 Anm. 1; PASCHINI, Fondazione (BollUd 6), S. 38 (= Brand-Erzählung aus der Chronik des Ossalco); KEHR, IP VII/1, S. 57; Brevi cenni, S. 11; BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 625; CADAU, Possessi, S. 16; PERUZZI, Manzano, S. 157; BERTONI, Rotuli (MSF 80), S. 167; BAUM, Hausklöster, S. 22; IETRI, Archivio (t.d.l.), S. 7–8.

<sup>5</sup> BENEDETTI, Corno (Sot la nape 20/4), S. 23.

<sup>6</sup> PASCHINI, Abbazia Rosazzo (MSF 42), S. 111; BAUM, Geschichte, S. 355; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 166.

<sup>7</sup> MERLUZZI BARILE/PUNTIN, Sant'Egidio (BollAqu 5), S. 22. Dasselbe hatte Manzano schon für den Brand von 1323 behauptet: MANZANO, AF VII, S. 14 Anm. 1.

1323 (abermals) vernichtet<sup>8</sup>. In nahezu gleicher Weise sieht auch Tarcisio Venuti 1344 fast das ganze Kloster abgebrannt, und mit ihm auch die Privilegien und die Einkünfte (das heißt: die betreffenden Aufzeichnungen) der Kirche S. Egidio<sup>9</sup>. In ähnlicher Weise verzeichnen dieses Ereignis auch Tito Miotti, Walter Peruzzi, Erica Ietri und Denise Trevisiol: Damals wäre auch die Kirche S. Egidio beschädigt worden<sup>10</sup>. Die Nichterwähnung dieses Brandes in der Chronik des Mönchs Ossalco hat zur Überlegung geführt, dass eben dieser Umstand für den Zeitansatz des Werkes von Bedeutung sein könnte<sup>11</sup>.

In Wahrheit hat es 1344 in Rosazzo gar nicht gebrannt; es handelt sich um eine „Verdoppelung“ des Brandes von 1323. Hinter dem angeblichen Brand von 1344 steht jedesmal, unmittelbar oder mittelbar, ausgesprochenermaßen oder nicht, das mehr begeisterte als wissenschaftlich zu nennende Buch von Clément Tournier „Un voyage en Frioul sur les pas d’un géant“<sup>12</sup>, und dieser Verfasser stützt sich erklärtermaßen – und unkritisch – auf Giuseppe Bianchis Sammlung von Urkundenabschriften in der städtischen Bibliothek zu Udine, nämlich auf die dort unter der Nummer 3203 abgeschriebenen *Memorie estratte dall’Archivio della Badia di S. Pietro di Rosazzo*<sup>13</sup>. Dort findet sich tatsächlich zum Jahr 1344 der Bericht über einen Klosterbrand mit Urkundenverlusten. Der Wortlaut ist aber genau derselbe wie in Ossalcos Chronik für den Brand von 1323, nur um ein naheliegendes *iterum* erweitert. Auch die anderen Nachrichten, die Bianchis Text nach diesem Brand-Bericht sonst noch enthält, sind derselben Chronik wörtlich entnommen; es geht dabei um die Dauer von Ossalcos Verwaltungstätigkeit, um die Überführung der Leichname von Görzer Grafen nach Rosazzo, und um den Lebensabend der Frau *Aquilegia de Aquilegia* im Spital S. Egidio. Angesichts der nicht wenigen älteren Überlieferungen von Ossalcos Chronik, die den Brand allesamt in das Jahr 1323 (und nicht 1344) versetzen, ist hinlänglich klar, dass Bianchis Angabe „1344“ die Folge eines Versehens oder Irrtums sein muss. In der Tat ist derselbe kurze Auszug (mit genau denselben Passagen) auch in der Sammlung Bini<sup>14</sup> enthalten, allerdings zum Jahr 1324 gestellt, und hier ausdrücklich als Auszug aus Ossalcos Aufzeichnungen bezeichnet. Angesichts von Bianchis Quellenangabe *A.C.U.C.* (= Archivio capitolare di Udine, copia) könnte es sich sogar um Bianchis Textgrundlage handeln, und das umso eher, als sich aus ihr eine unverständliche Zahlenangabe Bianchis erklären lässt. In jener Passage, in der von der Überführung des Grafen Heinrich II. von Görz nach Rosazzo die Rede ist, der bis dahin 18 Jahre in Treviso bestattet gewesen war, enthält Bianchis Text statt der zu erwartenden Zahl *XVIII* die sinnlose Ziffernkombination *XVIV*. An eben dieser Stelle findet sich bei Bini dieselbe unmögliche Angabe wie bei Bianchi, doch deutet die eigentümliche Form des ersten der beiden Zahlzeichen *V* an, dass Bini sich seiner Lesung offenbar nicht sicher war<sup>15</sup>. Wie dem auch sei, so ist die schrittweise Mutation der Brand-Geschichte von 1323

<sup>8</sup> BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 625; weniger ausdrückliche Nennung des Spitals bei BAUM, Hausklöster, S. 22.

<sup>9</sup> VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 190.

<sup>10</sup> MIOTTI, Castelli III, S. 370 (fälschlich Eligio statt Egidio); PERUZZI, Manzano, S. 157; IETRI, Archivio (t.d.l.), S. 8; TREVISIOL, Abbazia Rosazzo, S. 12 (ebenso in dt. Ausgabe).

<sup>11</sup> So bei ZIPS, Klosterchronik, S. 199 Anm. 10; BAUM, Geschichte, S. 362; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 163. Zur „Chronik des Ossalco“ (Dok. 98) siehe unten das Kapitel über die ergänzenden Quellen (dort Nr. 1).

<sup>12</sup> TOURNIER, Voyage, S. 279; so ausdrücklich angesprochen bei Paschini und bei Venuti.

<sup>13</sup> Udine, Biblioteca comunale, Ms. 899/30 (Bianchi, *Doc.* XXX), Nr. 3203; vermerkt bei BIANCHI, Indice, S. 105 Nr. 3203.

<sup>14</sup> Udine, Archivio capitolare, Collez. Bini 40, ohne Seitenzahl.

<sup>15</sup> Wenn in Binis Vorlage von der Zahl *XVIII* die beiden letzten *I* mit einem *U* bzw. *V* verwechselt waren oder leicht verwechselt werden konnten, dann mochte sich Bini über das vorangehende *V* gewundert und dessen in der Vorlage vielleicht nicht ganz deutliche Form eben deshalb ganz akkurat kopiert haben.

zum Brand von 1344 jedenfalls offensichtlich, und damit ist der für 1344 behauptete Brand nicht geeignet, seinerseits als Anhaltspunkt für den Zeitpunkt der Niederschrift von Ossalcos Chronik zu dienen<sup>16</sup>.

1389 soll es in Rosazzo wieder einen Brand und dazu Diebstähle gegeben haben; dies wurde auch mit den damals im Friaul wütenden inneren Kämpfen in Zusammenhang gebracht<sup>17</sup>. Fest steht, dass die Abtei 1431 von ungarischen Truppen gewaltsam eingenommen und verwüstet worden ist, dies im Zusammenhang mit den Rückeroberungsversuchen des Patriarchen Ludwig von Teck<sup>18</sup>. Sogar die Untergebenen der Abtei machten sich die Situation zunutze: Sie eigneten sich die sie selbst betreffenden Urkunden an und versuchten so die Rechte der Abtei abzuschütteln. Kein Geringerer als Papst Eugen IV. ordnete 1432 an, dass diese unrechtmäßigen Inhaber in den Kirchen zur Rückgabe der betreffenden Urkunden ermahnt werden sollten, bei sonstiger Exkommunikation<sup>19</sup>. In ganz besonderer Weise wurde das Kloster 1509 im Krieg der Liga von Cambrai heimgesucht. Rosazzo wechselte mehrmals den Besitzer, bei der Rückeroberung kannten die Kaiserlichen aus Rache für den kurz vorher geschehenen Abfall keine Schonung<sup>20</sup>. 1524 soll das Kloster schließlich noch einmal niedergebrannt sein<sup>21</sup>.

Welchem Ereignis nun welche Urkunden zum Opfer gefallen sein mögen, ist eine müßige Frage<sup>22</sup>. Bei den Ansichten, die dazu im Schrifttum geäußert wurden, handelt es sich um bloße Annahmen. Paul Kehr schrieb das Fehlen älterer Urkunden dem Brand von 1323 zu<sup>23</sup>, Wilhelm Baum dachte zunächst an Totalverlust bei jedem neuen Brand<sup>24</sup>; später formulierte er etwas zurückhaltender: Die Brände und Zerstörungen in den Jahren 1323, 1344, 1509 und 1524 hätten die mittelalterlichen Dokumente „mehr oder weniger gänzlich vernichtet“<sup>25</sup>, bzw. mehrere Brände hätten „das Archiv vernichtet“<sup>26</sup>. Jüngst hat auch Janez Höfler die Vernichtung des klösterlichen Archivs auf mehrere Brände während des Mittelalters (ohne nähere Festlegung auf bestimmte einzelne Ereignisse) zurückgeführt<sup>27</sup>.

Es muss offen bleiben, wieviele von den älteren Urkunden des Klosters zu Ausgang des Mittelalters noch in dessen Archiv vorhanden waren. Die Bittschrift des Kommendatarabtes Pietro Dandolo an den Grafen Leonhard von Görz aus dem Jahre 1496, mit

<sup>16</sup> Zu solchen Überlegungen vgl. ZIPS, Klosterchronik, S. 199 Anm. 10; BAUM, Geschichte, S. 362; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 163. Es lässt sich auch nicht mehr mit Baum vertreten, dass Ossalco von den beiden Klosterbränden 1323 und 1344 berichtet hätte; vgl. BAUM, Grafen, S. 16 bzw. BAUM, Conti, S. 18.

<sup>17</sup> MANZANO, AF VI, S. 25. PASCHINI, Abbazia Rosazzo (MSF 42), S. 116; MIOTTI, Castelli III, S. 371; CADAU, Possessi, S. 16; PERUZZI, Manzano, S. 159; IETRI, Archivio (t.d.l.), S. 8; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 169.

<sup>18</sup> PASCHINI, Storia, S. 751; MIOTTI, Castelli III, S. 371; CADAU, Possessi, S. 19; PERUZZI, Manzano, S. 161; DISSADERI, Mon. benedettino (Diss.), S. 185 Anm. 125; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 172.

<sup>19</sup> PASCHINI, Secolo XV (MSF 21), S. 119–120. Danach auch CADAU, Possessi, S. 19; PERUZZI, Manzano, S. 162; IETRI, Archivio (t.d.l.), S. 10–11.

<sup>20</sup> PASCHINI, Cinquecento (MSF 22), S. 28–29. Danach PASCHINI, Storia, S. 772–773; MIOTTI, Castelli III, S. 369 und 371; BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 625; CADAU, Possessi, S. 23; BAUM, Geschichte, S. 355; BERTONI, Rotuli (MSF 80), S. 172; PERUZZI, Manzano, S. 163; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 174; DISSADERI, Mon. benedettino (Diss.), S. 185 Anm. 125.

<sup>21</sup> BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 625; BAUM, Geschichte, S. 355.

<sup>22</sup> CADAU, Possessi, S. 31, und DEGRASSI, Cormòns, S. 84, halten auch noch die Türkeneinfälle für die Urkundenverluste für mitverantwortlich.

<sup>23</sup> KEHR, IP VII/1, S. 57.

<sup>24</sup> BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 625; BAUM, Klosterpolitik (Schlern 62), S. 467.

<sup>25</sup> BAUM, Geschichte, S. 355.

<sup>26</sup> BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 152.

<sup>27</sup> HÖFLER, O prvih cerkvah, S. 156 (2. Ausg. S. 157).

welcher der Abt vom Grafen die Bestätigung aller Schenkungen von dessen Vorgängern erbat<sup>28</sup>, ist keine gute Grundlage für derartige Überlegungen. Zwar berief sich Dandolo hierbei auf Dokumente aus dem 11. Jahrhundert, doch nach Ansicht von Michela Cadau und Wilhelm Baum soll es gerade der Mangel an eigenen Dokumenten gewesen sein, der zu diesem Schritt den Anlass gegeben hat<sup>29</sup>. Dieses Motiv ist aber eine bloße Annahme, und Cadau hat auch selbst die zu erwartenden Komplikationen beim Tod des Grafen Leonhard als weiteres Motiv für die Bittschrift gewürdigt. Umgekehrt darf natürlich die Versicherung Dandolos, die in der Bittschrift angeführten alten Urkunden seien alle im Kloster vorhanden, keineswegs für bare Münze genommen werden. Ernster ist schon ein Schreiben der niederösterreichischen Regierung vom 15. September 1561 mit der Versicherung, es seien ihnen für Rosazzo *khain originall freyhaiten oder privilegien, so die graven von Görtz der abbtey gegeben haben* bekannt<sup>30</sup>. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stellte De Rubeis resignierend fest, es seien keine Quellen mehr festzustellen, die über das Alter der Abtei Gewissheit vermitteln könnten<sup>31</sup>.

Der seit etwa 100 Jahren im erzbischöflichen Palais in Udine verwahrte Archivalienbestand aus dem Kloster Rosazzo<sup>32</sup> ist rein neuzeitlich. Dieser Bestand setzt (hinsichtlich der originalen Überlieferungen) 1507 ein<sup>33</sup>. Diese ältesten Stücke haben also die Katastrophe von 1509 überlebt, und dasselbe lässt sich auch von dem 1508 vom Notar Antonio Belloni abgeschlossenen Rosazzer Urbar sagen<sup>34</sup>. Dieser Rosazzer Bestand ist erst in jüngster Zeit erschlossen worden<sup>35</sup>. Heute bildet er einen Bestandteil der „Archivi diocesani“ der Erzdiözese Udine.

Was heute an urkundlichen Texten (bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts) noch erhalten ist, zu einem kleinen Teil sogar in originaler Form, das muss also entweder von Anfang außerhalb des Klosters verwahrt gewesen sein, oder die Archiv-Verluste waren weniger total als gemeinhin angenommen, oder aber es handelt sich um solche Stücke, die früh aus dem Klosterarchiv anderswohin verbracht oder die für auswärtige Benutzer abgeschrieben worden sind. Natürlich lässt sich die Geschichte der überlieferten Stücke nur mehr schwer nachvollziehen, und dieselbe Unsicherheit über die Herkunft gilt auch für die drei Rosazzer Urkunden aus der Zeit kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, die August von Jaksch ediert hat<sup>36</sup>.

Aus der Zeit bis 1250 sind (nur) 25 Urkunden im Wortlaut erhalten, welche ganz oder wesentlich im Interesse des Klosters ausgefertigt worden sind. Bei Hinzurechnung von drei in diesen Stücken erwähnten Deperdita<sup>37</sup> ergeben sich insgesamt 28 bekannte Ur-

<sup>28</sup> In Dok. 100.

<sup>29</sup> CADAU, Possessi, S. 21. Vgl. BAUM, Klosterpolitik (Schlern 62), S. 467, hier mit Hinweis auf CORONINI, Tentamen, S. 389–393 (was der Bestätigungsurkunde des Grafen Leonhard aufgrund der Bittschrift Dandolos entspricht). Demnach soll das Kloster die Görzer im 15. Jahrhundert um Urkundenabschriften gebeten haben. In der zitierten Quelle findet sich davon allerdings nichts.

<sup>30</sup> Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Österreichische Akten Görz, Gradiska, Friaul, Karton 1, Faszikel 2, Konvolut 1, fol. 103r–103v. Vgl. BAUM, Geschichte, S. 355.

<sup>31</sup> DE RUBEIS, MEA, Sp. 565: „Monumenta desiderantur, quae certam eius definitamque aperiant aetatem“; vgl. BAUM, Geschichte, S. 355.

<sup>32</sup> Zu diesem Detail zur Geschichte der Archivalien vgl. CADAU, Possessi, S. 32.

<sup>33</sup> So schon CADAU, Possessi, S. 11; zu den ab diesem Jahr erhaltenen „rotoli amministrativi“ vgl. CADAU, Possessi, S. 32.

<sup>34</sup> Zur Zeit der Niederschrift des Belloni-Urbars vgl. CADAU, Possessi, S. 34.

<sup>35</sup> Einen ersten Überblick über den Bestand gibt BERTONI, Rotuli (MSF 80), S. 198–200. Inventare: BERTONI, Rottoli (t.d.l.), S. 48–259; IETRI, Archivio (t.d.l.) (Bestand *Civilium*).

<sup>36</sup> JAKSCH, MDC IV/1, S. 409–410 Nr. 2497 bzw. S. 569–570 Nr. 2760 und S. 482 Nr. 2613.

<sup>37</sup> Dok. 68, 75 und 83.

kunden<sup>38</sup>. In etlichen Fällen ist von vornherein klar, dass die erhaltene Überlieferung nicht der Bewahrung im Klosterarchiv zu verdanken ist. Das gilt zunächst für die drei päpstlichen Litterae, die im Interesse Rosazzos an Dritte gerichtet waren; sie sind über die Admonter Briefsammlung auf uns gekommen<sup>39</sup>. Günther Hödl hat die Überlegung angestellt, „daß Admont solche Dokumente ganz bewußt sammelte, in denen ein Kloster durch das rechtserhebliche päpstliche Einschreiten gegen die Übergriffe anderer Gewalten geschützt wird“. Die Aufnahme dieser drei Rosazzor Stücke sei daher als programmatisch zu betrachten<sup>40</sup>. Auffälligerweise ist gerade die in demselben Zusammenhang erfolgte Unterstellung des Klosters unter den päpstlichen Schutz, also gerade jenes Stück, das am ehesten im Rosazzor Archiv verwahrt worden sein musste<sup>41</sup>, nur als Erwähnung bekannt<sup>42</sup>.

Insbesondere von den erhaltenen Originalen stammt keines aus dem Archiv der Abtei bzw. diese Originale sind schon früh aus dem klösterlichen Archiv anderswohin verbracht worden: Ein Stück<sup>43</sup> befand sich spätestens im 18. Jahrhundert im städtischen Archiv von Cividale. Von zwei zwischen Rosazzo und dem Domkapitel von Aquileia ausgetauschten Exemplaren ist nur das für das Kapitel bestimmte Original erhalten<sup>44</sup>. Im dritten der erhaltenen Originale schließlich hat der Abt von Rosazzo eine ihm aufgegebene Mühle sofort an einen Kanoniker von Cividale weiterverliehen; das Stück findet sich in einer im 19. Jahrhundert zusammengestellten Sammlung von Cividaleser Urkunden und war wohl auch kaum jemals im klösterlichen Archiv verwahrt<sup>45</sup>.

Natürlich sind in einigen Fällen die Verluste überdeutlich. So ist eine weitere Papsturkunde für Rosazzo nur aus der vatikanischen Registerüberlieferung bekannt<sup>46</sup>. So wie von einer Tauschurkunde nur die (originale) Parallel-Überlieferung im Aquileier Domkapitel erhalten ist<sup>47</sup>, so ist auch ein Zehntvertrag Rosazzos mit dem Kapitel von Cividale nur im Archiv des Kapitels von Cividale überliefert<sup>48</sup>. Ein gleichartiges Verhältnis ist auch gut denkbar bei einem Schiedsspruch zwischen dem Kloster Rosazzo und Johannes von Zuccola; die urschriftlichen Vorlagen der auf uns gekommenen Abschriften des 18. Jahrhunderts sollen im städtischen Archiv von Cividale gelegen gewesen sein<sup>49</sup>. Dort muss auch – und zwar von Anfang an – das Original einer weiteren nur mehr abschriftlich erhaltenen Urkunde verwahrt gewesen sein: Sie wurde ins Statutenbuch der Stadt eingetragen, doch mag das von dem Rechtsgeschäft ebenfalls begünstigte Kloster eine parallele Ausfertigung dazu erhalten haben<sup>50</sup>.

Andererseits waren die Verluste in mittelalterlicher Zeit – trotz aller wirklichen oder angeblichen Katastrophen – offenbar nicht total. So war es noch am 16. November 1505

<sup>38</sup> Dok. 64 bis 91.

<sup>39</sup> Dok. 66, 67 und 69.

<sup>40</sup> HÖDL, Admonter Briefsammlung (DA 25), S. 419. Die Texte werden über persönliche Verbindungen vermittelt worden sein, wie sie durch den (so gut wie gleichzeitigen) Brief des Abtes Leopold von Rosazzo an seinen Amtskollegen in Admont (Dok. 106) dokumentiert sind.

<sup>41</sup> Dok. 68.

<sup>42</sup> In Dok. 69.

<sup>43</sup> Dok. 73.

<sup>44</sup> Dok. 76.

<sup>45</sup> Dok. 88.

<sup>46</sup> Dok. 86.

<sup>47</sup> Dok. 76.

<sup>48</sup> Dok. 77.

<sup>49</sup> Dok. 71.

<sup>50</sup> Dok. 74.

möglich, von einer Patriarchenurkunde des Jahres 1234 eine Abschrift anzufertigen, und zwar *ex certo libro antiquo abbatiae Rosacensis*<sup>51</sup>. Dieser Befund gilt dann wohl auch für vier weitere, sachlich eng zusammenhängende bzw. hier inserierte Stücke<sup>52</sup>. Auch ist kaum daran zu zweifeln, dass der Notar Antonio Belloni, als er um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert die beiden ältesten bekannten (im Wortlaut erhaltenen) Urkunden des Klosters Rosazzo kopierte, die Vorlagen dazu im Klosterarchiv vorgefunden haben wird<sup>53</sup>. Ob diese Abschriften Bellonis (welche über die Sammlungen Giusto Fontaninis auf uns gekommen sind) zunächst im Klosterarchiv abgelegt waren, ist allerdings nicht zu eruieren; wenn ja, müssten auch sie die Eroberung von 1509 überstanden haben. Schließlich muss auch das große Schutz- und Bestätigungsprivileg Papst Innozenz' IV. wenigstens in beglaubigter Abschrift noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Klosterarchiv vorhanden gewesen sein, ansonsten hätte der Rosazzer Kanzler *Ioannes Maroldus* schwerlich ein Exemplum davon anfertigen können<sup>54</sup>.

Fallweise sind auch jenseits der Originalurkunden frühzeitige Abgänge aus dem Klosterarchiv naheliegend, so für eine notarielle Abschrift aus dem Jahre 1267<sup>55</sup>. Ein deutliches Beispiel für die frühe Zerstreuung des Klosterarchivs gibt aber die 1530 erfolgte Abschrift eines päpstlichen Zehntprivilegs von 1185: Das Original, dessen Bleibulle bei dieser Gelegenheit ausdrücklich beschrieben worden ist, befand sich damals bereits bei einem Herrn von Manzano in Cividale<sup>56</sup>. Auch das Rosazzer Necrologium gehört in diese Kategorie: Es ist wohl schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts nach Moggio gekommen<sup>57</sup>. Auch das im Görzer Registraturbuch überlieferte Schenkungen-Verzeichnis könnte in Form zweier „Zettel“ aus dem Rosazzer Archiv gekommen sein (sofern es sich dabei nicht um eigens angefertigte Abschriften gehandelt hat)<sup>58</sup>.

Zu den sechs verbleibenden Urkunden lassen sich tragfähige weiterführende Überlegungen dieser Art nicht mehr anstellen<sup>59</sup>.

Von den neuzeitlichen Sammlern hat sich anscheinend niemand für die Rosazzer Urkunden näher interessiert. Jedenfalls fällt in keiner solchen Sammlung ein „Kern“ von Rosazzo-Urkunden ins Auge. Traditionsstränge, welche diesen Namen verdienen, sind nicht feststellbar. Auffällig oft sind nur die „Zwillinge“ von 1135 und 1136 gemeinsam überliefert<sup>60</sup>, und ganz besonders die Urkunden zum Prozess von 1234 über die Kapellen von Rizzolo und Ara<sup>61</sup>. Aber dahinter steht jeweils eine frühe gemeinsame Überlieferung<sup>62</sup>. Die heutige Verteilung der Abschriften von Rosazzer Urkunden bis 1250 ist angesichts der geringen Anzahl der im Wortlaut überlieferten Rosazzer Urkunden

<sup>51</sup> Dok. 85.

<sup>52</sup> Dok. 79, 80, 82 und 84.

<sup>53</sup> Dok. 64 und 65. Bellonis Siegelbeschreibung verweist jedenfalls für die Urkunde Nr. 64 auf das (wirkliche oder angebliche) Original. Zu Antonio Belloni (der seit 1502 in Udine den Notarsberuf ausgeübt hat und 1554 verstorben ist) siehe NORBEDO, Belloni (Nuovo Liruti II), S. 439–445.

<sup>54</sup> Dok. 89.

<sup>55</sup> Dok. 78.

<sup>56</sup> Dok. 70.

<sup>57</sup> SCALON, Bibl. arcivescovile, S. 106 zu Nr. 35.

<sup>58</sup> Siehe dazu das Kapitel zum Schenkungen-Verzeichnis.

<sup>59</sup> Dok. 72, 74, 81, 87, 90 und 91. Hiervon sind Dok. 81 und 90 in einer notariellen Abschrift von 1261 gemeinsam überliefert.

<sup>60</sup> Dok. 64 und 65.

<sup>61</sup> Dok. 80 und 85.

<sup>62</sup> Die älteste bekannte Überlieferung von Dok. 64 und 65 ist deren Abschrift mit gemeinsamer Beglaubigung; Dok. 79 ist in Dok. 80 inseriert und Dok. 82 sowie Dok. 84 sind es in Dok. 85.

auffallend breit<sup>63</sup>. Solche finden sich in Cividale<sup>64</sup>, Florenz<sup>65</sup>, Görz<sup>66</sup>, Laibach<sup>67</sup>, San Daniele del Friuli<sup>68</sup>, Tricesimo<sup>69</sup>, erwartungsgemäß ganz besonders reichlich in Udine<sup>70</sup> und in einiger Zahl auch in Venedig<sup>71</sup>.

Zu der gebotenen Aufstellung treten noch jene sechs Stücke, die das Kloster Rosazzo nur „nebenbei“ betreffen. Es sind dies zwei Papstprivilegien für das Patriarchat, in denen Rosazzo als dessen Eigenkloster hingestellt erscheint<sup>72</sup>, weiters zwei letztwillige Verfügungen, in denen das Kloster als ein Legatar (neben zahlreichen anderen) aufscheint<sup>73</sup>. Dazu kommen zwei Stücke mit Rechtsgeschäften Dritter, in denen aber von Einkünften und Grundbesitz des Klosters Rosazzo die Rede ist: Einmal geht es um einen vom Abt lehenrührigen Zins<sup>74</sup>, das andere Mal um fremden Grundbesitz innerhalb der klösterlichen Ländereien<sup>75</sup>.

---

<sup>63</sup> In der folgenden Zusammenstellung bleiben die nur als Insert überlieferten Urkunden außer Betracht, und dasselbe gilt natürlich für jene fremden Stücke, die nie im Archiv des Klosters gelegen waren.

<sup>64</sup> Im Museo archeologico nazionale, Pergamene capitolari (Dok. 77) und Otium Foroiulense 9 (Dok. 73 und 80); in der Biblioteca civica, Fondo D’Orlandi (Dok. 73, zusätzlich zum Original).

<sup>65</sup> Biblioteca Laurenziana: Cod. Ashburnham 1301/2 (Dok. 64 und 65).

<sup>66</sup> Archivio storico provinciale: Serie Diverse, Archivi ecclesiastici (Dok. 78, zusätzlich zu mittelalterlicher Überlieferung).

<sup>67</sup> Arhiv Republike Slovenije: Archiv der Krainer Landstände (Dok. 87 und 89).

<sup>68</sup> Civica Biblioteca Guarneriana: Ms. 212 (Dok. 66, 67 und 69), Ms. 254 (Dok. 64 und 65).

<sup>69</sup> Archivio parrocchiale: Ms. 116 (Dok. 80 und 85).

<sup>70</sup> Udine, Archivio capitolare, *Raccolta ab anno 1200 usque ad annum 1343*, tom. I (Dok. 91), Collez. Bini 4 (Dok. 76), ebenda 32 (Dok. 80 und 85 je zweimal, dazu Dok. 91), ebenda Bini 65 (Dok. 76, 80 und 85), ebenda 66 (Dok. 91, zweimal); Archivio della Curia arcivescovile: Civiliun, busta 13, 1534/II = Civiliun 11 (Dok. 85); Biblioteca arcivescovile: Ms. 152 (Dok. 72, 80 und 85); Biblioteca comunale: Ms. 855 (Dok. 80 und 85), Ms. 873 (Dok. 80 und 85), Ms. 896 (Dok. 80 und 85), Ms. 899 (Dok. 72, 73, 74, 80, 85 und 91), Ms. 943/1 (Dok. 64, 65, 70 und 80), Ms. Joppi 368 (Dok. 64, 65 zweimal, 66 zweimal, 67 zweimal, 69 dreimal und 70), Ms. Joppi 369 (Dok. 71, 74, 76 dreimal, 88 und 91), Ms. Joppi 590 (Dok. 80 und 85); Archivio di Stato: Archivio Florio (Dok. 80).

<sup>71</sup> Archivio di Stato: Archivio Fontanini 2 (Dok. 64, 65 und 73), ebenda 7 (Dok. 71 und 73); Biblioteca nazionale Marciana: Cod. L IX 125 (Dok. 64 und 65), Cod. L XIV 133 (Dok. 64 und 65).

<sup>72</sup> Dok. 92 und 93.

<sup>73</sup> Dok. 94 und 95.

<sup>74</sup> Dok. 96.

<sup>75</sup> Dok. 97. An den Abt von Rosazzo gerichtete Mandate, die das Kloster selbst nicht betreffen, blieben in der vorliegenden Ausgabe außer Betracht.



## ERGÄNZENDE QUELLEN (ZU DOK. 98–106)

Mehrere Quellen – erzählende wie dokumentarische – bieten Ergänzungen zum Inhalt des Schenkungen-Verzeichnisses und der „eigentlichen“ Urkunden. Die Mehrzahl davon wirft quellenkritische Probleme auf, mit deren Behandlung die Vorbemerkungen zu den betreffenden Texten nicht überfrachtet werden sollten. In diesem Zusammenhang werden der Vollständigkeit halber auch solche Nachrichten angesprochen, die Rosazzo nur am Rande betreffen und deshalb hier nicht nochmals ediert sind.

### 1. Die „Chronik des Ossalco“ (zu Dok. 98)

Der Titel dieser Schrift steht unter Anführungszeichen, weil es sich hierbei um ein Werk handelt, das bislang als textliche Einheit und als das Werk des Rosazzer Mönchs Ossalco angesehen worden ist, das seine Existenz aber wohl eher der Zusammenstellung von zwei ursprünglich selbstständigen Teilen verdankt, von denen nur der erste von Ossalco stammt<sup>1</sup>. Die „Chronik des Ossalco“ (Dok. 98) ist der erste erzählende Text zur Geschichte Rosazzos, der sich nicht nur in ganz wenigen und isolierten Nachrichten erschöpft. In ihrer Gesamtheit greifen die hier enthaltenen Nachrichten von den 1340er Jahren bis in die Gründungszeit zurück, und für die ältere Zeit stützt sich der Text ganz offensichtlich auch auf dokumentarische Quellen<sup>2</sup>. Der Text war lange Zeit nur aus Ableitungen aus einer Abschrift des Marcantonio Nicoletti bekannt, eines Notars und Chronisten aus Cividale (1536–1596). Als Chronist ist Nicoletti freilich eine wenig zuverlässige Quelle<sup>3</sup>. Dennoch ging man allgemein davon aus, dass Nicolettis Abschrift den ihm zugrunde liegenden Text nicht verfälscht<sup>4</sup>. Ob Nicoletti seine textliche Vorlage, wie er sie in den Notizen des Notars Johannes Bonus vorfand, vollständig wiedergegeben hat, war bislang ungewiss<sup>5</sup>. Es existieren aber auch noch von Nicoletti sichtlich unabhängige Abschriften aus den Notizen des Johannes Bonus<sup>6</sup>. In fast allen Überlieferungen findet sich

---

<sup>1</sup> Wie schon oben im Kapitel über das Kloster Rosazzo in der Forschung bemerkt, wird eben deshalb die gängige Bezeichnung des Textes als „Chronik des Ossalco“ in der vorliegenden Ausgabe dann unter Anführungszeichen gesetzt, wenn der zweite, offensichtlich nicht von Ossalco stammende Teil des Textes gemeint oder mitgemeint ist.

<sup>2</sup> Die in diesem Unterkapitel enthaltenen Darlegungen beruhen, abgesehen von der „Aufspaltung“ der Chronik in zwei ursprünglich selbstständige Teile, weitgehend auf HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), S. 48–49, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 141–143. Ältere Literatur: ZIPS, Klosterchronik, S. 197–209; HÄRTEL, Monachesimo, S. 18–23; zum Verfasser auch BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 163; HÄRTEL, Ossalco (Nuovo Liruti I), S. 613–614; ganz knapp auch ŠTIH, Lastniki, S. 35.

<sup>3</sup> Vgl. CARGNELUTTI, Nicoletti (Nuovo Liruti II), S. 1828–1829.

<sup>4</sup> BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 624; ZIPS, Klosterchronik, S. 199; IETRI, Archivio (t.d.l.), S. 3.

<sup>5</sup> Vgl. ZIPS, Klosterchronik, S. 198: „vielleicht nur fragmentarisch überlieferte [...] Chronik“.

<sup>6</sup> Einzelheiten in den Vorbemerkungen zum Text von Dok. 98.

genau derselbe Umfang und fast überall genau dieselbe Gliederung. Wenn also der Chronik-Text im Nachhinein überarbeitet oder verkürzt worden sein sollte, dann war dies nicht Nicolettis Werk.

Der durch Nicoletti überlieferte Text ist der Forschung schon seit langem bekannt und wurde auch immer wieder benützt, so bereits von De Rubeis in seinen *Dissertationes variae eruditionis*<sup>7</sup>. Weil dies nicht immer unter der Bezeichnung als „Chronik des Ossalco“ geschah, sind die Vorstellungen zur Überlieferung dieses Textes fallweise etwas in Unordnung gekommen<sup>8</sup>. De Rubeis beschrieb seine Vorlage als eine Mehrzahl von Fragmenten; seine (unvollständige) Wiedergabe weicht hinsichtlich der Reihenfolge gegenüber dem sonst Üblichen deutlich ab<sup>9</sup>. Da alle anderen Überlieferungen – ob auf der Grundlage von Nicoletti oder unabhängig von diesem – eine einheitliche Text-Anordnung aufweisen, wird man für wahrscheinlich halten dürfen, dass De Rubeis einen ebenso angeordneten Text vor sich gehabt haben wird, diesen aber aufgrund des Fehlens jeder zusammenhängenden Struktur bzw. Komposition als eine Zusammenstellung von Fragmenten betrachtet hat. Es ist vielleicht kein Zufall, dass die Abfolge der Fragmente bei De Rubeis der chronologischen Abfolge in weit höherem Maße entspricht als in der Chronik selbst.

Die Bezeichnung als „Chronik des Ossalco“ wurde von Giusto Grion und Pier Silverio Leicht geprägt (1899)<sup>10</sup>, sie hat sich seitdem durchgesetzt. Der Text lag damals schon drei Jahre in gedruckter Form vor<sup>11</sup>. Seitdem hat das Werkchen zweimal eine zusammenhängende Analyse erfahren, zunächst durch G. Grion selbst<sup>12</sup> und in neuerer Zeit durch Manfred Zips<sup>13</sup>. Über den Grund, warum der Text aus einer bereits vorliegenden notariellen Abschrift im frühen 16. Jahrhundert noch einmal, und abermals mit notarieller Beglaubigung, abgeschrieben worden ist, hat seit Grion niemand mehr nachgedacht. Grion zufolge hätte man in Cividale die „Ossalco-Chronik“ für nützlich befunden, um in der kritischen Phase nach dem spanisch-französisch-venezianischen Vertrag von Noyon (1516) und nach dem Reichstag zu Worms (1521), in denen es unter sehr vielem anderem auch um die Grenzziehungen im Friaul ging, die eigenen Rechte östlich des Judrio zu belegen<sup>14</sup>. In diesem Gebiet zwischen Judrio und Isonzo, das bis dahin venezianisch und nunmehr habsburgisch geworden war, hatte sich infolge der unbestimmten

<sup>7</sup> Venedig, Biblioteca nazionale Marciana, Cod. L XIV 133 (= 4284, De Rubeis, *Diss. var. erud.* II), fol. 157v–160r und 161r–162r.

<sup>8</sup> So sind die von PASCHINI, *Fondazione* (BollUd 6), S. 25 Anm. 1 sowie S. 26 Anm. 1, zitierten Textstellen aus De Rubeis' *Dissertationes* (mit anderer Seitenzählung) nichts anderes als Auszüge aus „Ossalcos“ Chronik. Vgl. aus jüngerer und jüngster Zeit noch BAUM, *Gründung* (Schlern 61), S. 626–627; VENUTI, *S. Egidius* (MSF 79), S. 178–179 Anm. 10; schließlich BAUM, *Rosazzo* (GermBen III/3), S. 154: Hier wird der von De Rubeis aus Nicoletti überlieferte Text der „Ossalco-Chronik“ gegenübergestellt.

<sup>9</sup> Bei De Rubeis erscheinen die für die hier vorliegende Edition gebildeten Abteilungen (ohne das bei De Rubeis fehlende Kapitel XIII) in folgender Anordnung: Das erste Fragment (fol. 158r–158v) enthielt die Kapitel XII und XIV mit Rechtshandlungen des Patriarchen Ulrich I., das zweite (oder eine Mehrzahl von Fragmenten? fol. 158v–160r) enthielt die Kapitel I–VI mit Angelegenheiten des Spitals S. Egidio in den Jahren 1298 und 1300. Weitere Fragmente (fol. 161r–162r) enthielten die Kapitel XI (Bestattungen von 1120), IX (Überführung des 1323 verstorbenen Grafen Heinrich II. von Görz), X (nochmals zum Spital S. Egidio) sowie VII (Klosterbrand 1323) und VIII (langjährige Dienste Ossalcos).

<sup>10</sup> GRION, *Guida*, S. 407 („il cronista Ossalco“); GRION, *Ravanger-Ossalco* (PF 14), S. 36 („cronachetta“); LEICHT, *Primordi* (Neudr.), S. 59 („cronaca d'Ossalco“).

<sup>11</sup> JOPPI, *Doc. goriz. sec. XIV* (AT NS 12), S. 277–281 Nr. 1.

<sup>12</sup> GRION, *Ravanger-Ossalco* (PF 14), S. 34–37.

<sup>13</sup> ZIPS, *Klosterchronik*, S. 197–209. Eine Zusammenfassung des Inhalts neuerdings bei BAUM, *Geschichte*, S. 361–362.

<sup>14</sup> GRION, *Ravanger-Ossalco* (PF 14), S. 37.

Grenzziehung und seiner kleinräumigen Jurisdiktionsbezirke das Chaos breitgemacht<sup>15</sup>. Grions Auffassung muss zumindest modifiziert werden, denn der Notar Marcantonio Nicoletti hat erst 1536 das Licht der Welt erblickt<sup>16</sup>. An einen konkreten Hintergrund darf aber doch gedacht werden, sonst wäre es wohl kaum zur notariellen Beglaubigung der Abschrift gekommen. Eben dies gilt natürlich auch für Nicolettis Vorlage, die ebenfalls schon eine notarielle Abschrift war und wohl nicht vor dem Juni 1434 entstanden ist; dieser Ansatz ergibt sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit aus Guerras (von Nicoletti unabhängigen) Abschriften bzw. Auszügen aus den Notizen des Notars Johannes Bonus<sup>17</sup>. Eine andere Überlieferung könnte für einen Ansatz der Bonus-Abschrift in die Zeit um 1422 in Anspruch genommen werden, doch scheint der Zusammenhang zwischen benützte Protokoll und Jahresangabe hier nicht so eindeutig wie bei Guerra<sup>18</sup>.

Die Bezeichnung als „Chronik“ ist allerdings nicht wirklich treffend<sup>19</sup>. Im ersten Teil des Textes (Dok. 98/1–8) berichtet Ossalco über das von ihm geleitete Spital S. Egidio und insbesondere über die Umstände, unter denen er mit dieser Leitung betraut worden ist. Er verweist dabei auf seine 44jährige Verwaltungstätigkeit bzw. darauf, dass er 64 Jahre im Kloster gelebt habe. Da er nach eigener Aussage die Verwaltung von Kirche und Spital S. Egidio 1300 übertragen bekommen hatte, muss er die Chronik im Jahre 1344 verfasst haben. Das ist von der Forschung auch immer wieder festgehalten worden<sup>20</sup>. Wiederholt spielte in diesem Zusammenhang die Nichterwähnung des Klosterbrandes von 1344 in der Chronik eine Rolle<sup>21</sup>. Da dieser (angebliche) Brand aber nur die Folge einer Verwechslung ist, sind die darauf gegründeten Überlegungen als hinfällig zu betrachten<sup>22</sup>.

Jedenfalls steht nicht die Klostergründung am Beginn der Darstellung, sondern ein für Ossalco und sein Kloster wie für dessen Ausstattung wichtiges Ereignis von 1298, dem Jahr von Ossalcos erster Messe<sup>23</sup>. In diesem Jahr war Graf Albert I. von Görz zusammen mit Meinhard, Sohn des Grafen Friedrich von Ortenburg, nach Rosazzo gekommen, um Spital und Kirche S. Egidio zu inspizieren, welche der Archidiakon Ulrich von Ortenburg

<sup>15</sup> Vgl. PASCHINI, Storia, S. 784–785.

<sup>16</sup> CARGNELUTTI, Nicoletti (Nuovo Liruti II), S. 1827.

<sup>17</sup> Cividale, Museo archeologico nazionale, OF 45, S. 106–117. Die erste der hier verzeichneten Rechtshandlungen war am 22. März 1433 im Kloster Rosazzo vorgenommen worden. *In sequenti folio* derselben Notizen war eine am 2. April 1433 zu Flitsch geschehene und ebenfalls das Kloster Rosazzo angehende Handlung eingetragen. *Post duas paginas* folgte in abermals denselben Notizen eine wieder in der Abtei selbst geschehene Handlung vom 14. Juni 1434. Darauf folgte *in sequenti pagina et manu eiusdem notarii* der als „Chronik des Ossalco“ bekannte Text. Nach diesem folgt *Ibidem et eadem manus* eine Rechtshandlung vom 23. August 1446, die allerdings das Kloster Rosazzo nicht betrifft. Die Auszüge aus den Notizen des Johannes Bonus in OF 45 enden erklärtermaßen auf S. 117.

<sup>18</sup> Udine, Biblioteca comunale, Ms. 855, S. 90–93 Nr. 51. Demnach befand sich die Vorlage von Nicolettis Abschrift *in notis egregii domini Iohannis Boni notarii Civitatis mihi commissis scriptum manu dicti domini Iohannis Boni, qui erat in humanis et vivebat 1422, ut ex suis prothocollis videri potest*.

<sup>19</sup> Vgl. VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 179 in Anm. 10.

<sup>20</sup> GRION, Ravanger-Ossalco (PF 14), S. 36; ZIPS, Klosterchronik, S. 198–199 mit Anm. 10 sowie S. 201; BAUM, Geschichte, S. 362; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 163; HÖFLER, O prvih cerkvah, S. 156, 159 und 381 (2. Ausg. S. 157, 159 und 385).

<sup>21</sup> Vgl. ZIPS, Klosterchronik, S. 199 Anm. 10; BAUM, Geschichte, S. 362; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 163.

<sup>22</sup> Siehe dazu das Kapitel über die Urkunden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.

<sup>23</sup> Die einschlägigen Passagen finden sich zum Teil wiederholt bei MERLUZZI BARILE/PUNTIN, Sant'Egidio (BollaAqu 5), S. 20 und 22; in italienischer Paraphrase bei PASCHINI, Abbazia Rosazzo (MSF 42), S. 106–107; VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 179–181; sehr knapp referiert bei PERUZZI, Manzano, S. 155; deutsche Paraphrase bei ZIPS, Klosterchronik, S. 200–202. Teils wörtliche Wiedergabe, teils deutsche Paraphrase bei TANGL, Ortenburg I (AfÖG 30), S. 244–245, bzw. TANGL, Ortenburg II (AfÖG 36), S. 75–76.

einst hatte erbauen lassen<sup>24</sup>. Die Grafen waren über den widmungswidrigen Gebrauch ihrer Stiftung sehr erbost und drohten mit deren Entzug.

Der zweite Teil des Textes (Dok. 98/9–14) enthält einige Nachrichten zur Geschichte des Klosters von der Gründungsphase bis ins 14. Jahrhundert<sup>25</sup>. Wie im Schenkungen-Verzeichnis erscheinen die Eppensteiner hier als Grafen „von Görz“. Der Verfasser stützte sich hierbei ganz offensichtlich auch auf dokumentarische Quellen, anders wäre er schwerlich imstande gewesen, Zeugen zu einer Schenkung des Patriarchen Ulrich I. namentlich zu benennen. Doch wird dem Verfasser das Klosterarchiv nach dem Brand von 1323 nur mehr sehr eingeschränkt eine Stütze gewesen sein. Hierfür hat sich die Forschung auf Ossalcos Aussage gestützt, dass es ihm infolge des Brandes von 1323 nicht gelungen war, auch nur ein Viertel der Rechte wieder zusammenzubringen<sup>26</sup>. In diesem zweiten Teil entspricht „Ossalcos Chronik“ weitgehend dem Typ der Fundatio<sup>27</sup>. Im Wesentlichen besteht diese Fundatio aus der Addition von frühen Schenkungen<sup>28</sup>. Die runde Jahreszahl 1120 für die Bestattung dreier hochrangiger Damen in Rosazzo kann – ähnlich wie im oben vorgeführten Schenkungen-Verzeichnis – ein gutgemeinter Ergänzungsversuch sein, zumal sich – so jedenfalls Grion – Ossalco nach dem Klosterbrand von 1323 vielfach nur mehr auf sein Gedächtnis stützen konnte<sup>29</sup>.

Mehrere Archivinventare Görzer Provenienz enthalten die folgende Notiz: *Ain abschrift der antiquitet, wie Rosacz gestift begabt worden, unnd das der erst abbt hailig gewesen ist mit namen sannt Gerold. 1250*<sup>30</sup>. Wiesflecker hat die dem Inventareintrag beigefügte und sonst nicht erklärbare Jahreszahl 1250 als Jahr der Abschrift aufgefasst. Die Repertoriums-Angabe kann sich tatsächlich auf einen verlorenen Text beziehen, ebensogut aber

<sup>24</sup> Das Zusammengehen von Görzern und Ortenburgern in einer solchen Angelegenheit wird besser verständlich, wenn man sich deren nahe Verwandtschaft vergegenwärtigt. Vgl. dazu DOPSCH/MEYER, Bayern-Friaul (ZBLG 65), S. 301, bzw. MEYER/DOPSCH, Baviera-Friuli, S. 73.

<sup>25</sup> Übersicht über die hier versammelten Nachrichten bei ZIPS, Klosterchronik, S. 202–205.

<sup>26</sup> Daraus ergibt sich, dass die Auffassung von CADAU, Possessi, S. 49, Ossalco habe sich bei der Abfassung seiner Chronik vollständig auf sein Gedächtnis verlassen bzw. verlassen müssen, zumindest übertrieben ist. Dass Ossalco gründlichere archivalische Nachforschungen erst nach 1323 begonnen haben dürfte, hat bereits ZIPS, Klosterchronik, S. 202, gemeint.

<sup>27</sup> Vgl. zu diesem Quellentyp grundsätzlich KASTNER, Historiae, besonders S. 6–71; PATZE, Klostergründung, S. 89–121.

<sup>28</sup> Die in der Chronik gebotenen Nachrichten konnten in der Folge auch zu eigenen Nummern in Regestenwerken werden. Das gilt für die Schenkung der Pfarre Brazzano mit Zugehör, angesetzt in die Zeit nach 1086: Kos, Gradivo IV, S. 482 Nr. 943; zuvor schon CORONINI, Tentamen, S. 181 (zu 1083, aus mittelbarer Überlieferung). HÖFLER, O prvih cerkvah, S. 156 (ebenso in 2. Ausg.), setzt diese Schenkung auf 1068–1070 an; vgl. hierzu aber ebenda S. 157, 159 und 165 (2. Ausg. S. 157, 160 und 166) die Jahresangabe 1090. Vgl. HÖFLER, Pievi, S. 213, und HÖFLER, Gradivo, S. 105 mit Ansatz vor 1076, dem Todesjahr des Grafen Markward (in 2. Ausg. S. 57 zu etwa 1090). Zum Umfang der Pfarre Brazzano in dieser Zeit vgl. ebenda samt S. 42, dazu HÖFLER, O prvih cerkvah, S. 157 (2. Ausg. S. 157–158). Ebenfalls zu einer eigenen Nummer wurde die Einführung der Benediktinerregel, angesetzt in die Zeit von 1086 bis 1090: Kos, Gradivo IV, S. 482–483 Nr. 944. Dazu kommt die Schenkung der Andreaskirche bei Capodistria, angesetzt zwischen 1086 und 1090: Kos, Gradivo IV, S. 483 Nr. 945. Sinngemäß dasselbe gilt für die Grabmalerrichtung unter Abt Gaudentius 1120: Kos, Gradivo IV, S. 21 Nr. 37 (die Ansicht von BAUM, Hausklöster, S. 22, Gaudentius habe wohl 1120 „die Gebeine einiger der Grafen von Görz“ bestattet, ist durch den Wortlaut der Quelle nicht gedeckt). Schließlich gilt das auch für die Rolle des Archidiakons Ulrich (von Ortenburg) für den Erwerb der *plebes* von Buttrio und Hönigstein: Kos, Gradivo IV, S. 58–59 Nr. 102 (vgl. dazu Dok. 64, wo der Patriarch diese *plebes* an das Kloster überträgt, ohne der Ortenburger Herkunft zu gedenken).

<sup>29</sup> GRION, Ravanger-Ossalco (PF 14), S. 36.

<sup>30</sup> Repertoriums-Einträge aus dem 16. Jahrhundert in Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Repertorium B 10, S. 1267; ebenso in Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Archivbehelf alt 331, fol. 305r; Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Archivbehelf alt 333/2, S. 763–764. Gedruckt bei WIESFLECKER, Reg. Görz I, S. 143 Nr. 550, in modernisierter Schreibweise aus Archivbehelf alt 331; ferner bei BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 635 Nr. 4.

auch auf einen erhaltenen, nämlich auf die „Chronik des Ossalco“. Denn diese enthält nicht nur viele Nachrichten über die älteste Ausstattung des Klosters, sondern sie nennt auch Gerold als den ersten Abt und bezeichnet ihn auch als *beatus*. Und wenn der Inventar-Eintrag sich nicht auf die „Chronik des Ossalco“ bezog, dann vielleicht auf deren zweiten (und ursprünglich selbstständigen) Teil, wie gleich zu sehen sein wird.

Dies ist das Bild gemäß dem bislang gegebenen Forschungsstand. Im Zuge der Vorarbeiten zu der hier vorliegenden Edition fand sich eine Reihe von Textzeugen, die von der Forschung noch nicht gewürdigt worden waren. Ein solcher Textzeuge gab Anlass, das bisher geltende Bild von der „Chronik des Ossalco“ in einem wesentlichen Punkt zu überdenken. Diese Giandomenico Guerra zu verdankende Abschrift<sup>31</sup> fußt laut Überschrift *ex aliquibus foliis manu Iohannis Boni filii Nicolai Cimatoris civis Civitatis Austrie servatis apud notas Antonii Ianisi in archivo notariorum Civitatis Austrie*. Diese Vorlage soll damals schon *quasi lacera, vel etiam plura consumpta* gewesen sein<sup>32</sup>. Die Abschrift in Guerras Sammlung ist zwar alles andere als fehlerfrei, doch fußt sie unmittelbar auf der ältesten Überlieferung, von der wir wissen, nämlich auf den Notizen des Notars Johannes Bonus. Vor allem aber macht sie weiterführende Angaben zum handschriftlichen Befund. Durch Guerras Mitteilungen wird klargestellt, dass nicht nur der Ossalco-Text in den Notizen des Johannes Bonus auf einer neuen Seite begann<sup>33</sup>, sondern dass im Anschluss an Ossalcos Darstellung zum Spital S. Egidio die danach folgenden Nachrichten zur Klostersgeschichte abermals auf einem neuen Blatt begonnen haben, naheliegenderweise wieder von derselben Hand<sup>34</sup>. Nun scheint Ossalcos Name nur in der Darstellung zum Spital auf (und hier sogar häufig), innerhalb der folgenden Nachrichten aber nicht. Weiters – und das ist von größerer Bedeutung – kommt innerhalb der allgemeinen Nachrichten zur Klostersgeschichte das Spital abermals zur Sprache, und das in einer Weise, als ob von ihm bisher noch gar nicht die Rede gewesen wäre (*Insuper sciant universi . . .*), und noch dazu mit unvollständiger (!) Wiederholung des in der Darstellung zum Spital schon mehrfach angesprochenen Stiftungszwecks (*ad substentationem pauperum* und nicht *. . . pauperum et leprosum*)<sup>35</sup>. Die Spitalgeschichte und die allgemeinen Notizen unterscheiden sich in der von Guerra überlieferten Form auch hinsichtlich ihrer formalen Einrichtung: Wo ein Textabschnitt durch eine Jahreszahl eingeleitet wird, erscheint die Jahresangabe innerhalb der Spitalgeschichte stets in den Text integriert, in den nachfolgenden allgemeinen Notizen zur Klostersgeschichte jedoch regelmäßig als eigene und vom Text sehr deutlich abgehobene Überschrift<sup>36</sup>. Dazu kommt, dass die Gesamtkomposition dessen, was bisher als „Chronik des Ossalco“ galt, infolge ihrer eigentümlichen Zweiteilung ohnehin schon längst als Besonderheit aufgefallen ist<sup>37</sup>. All dies zusammengenommen macht es wahrscheinlich, dass Ossalcos Darstellung zum Spital S. Egidio und die darauffolgenden

<sup>31</sup> Cividale, Museo archeologico nazionale, OF 45, S. 108–114.

<sup>32</sup> Überschrift in Cividale, Museo archeologico nazionale, OF 45, S. 106.

<sup>33</sup> Cividale, Museo archeologico nazionale, OF 45, S. 108: *In sequenti pagina et manu eiusdem notarii*.

<sup>34</sup> Cividale, Museo archeologico nazionale, OF 45, S. 112: *in pag. sequenti – eadem manus, inde characteres qui supra*, jeweils mit beigefügtem *sic*.

<sup>35</sup> Auch die im Spital wohnenden Frauen werden hier abermals angesprochen, wenn auch nur mit einem Beispielfall. Auf wen sich das in diesem Zusammenhang gebrauchte subjektive *recordor* bezieht, ist unklar; wo immer Ossalco von sich selbst spricht, gebraucht er *Ego* und nennt sich namentlich.

<sup>36</sup> Dieses unterschiedliche Layout zeigt sich bei denselben Passagen auch anderwärts, und nicht nur in solchen Abschriften, die erklärtermaßen (indirekt) auf die Notizen des Johannes Bonus zurückgehen, wie in S. Daniele, Biblioteca Concina, *Varia Manuscripta* 9, fol. 41r–44v, und in S. Daniele, Biblioteca Concina, *Varia Manuscripta* 17, fol. 3r–6r. Es findet sich auch in Udine, Archivio capitolare, Collez. Bini 32 (*Doc. varia* I), S. 541–543.

<sup>37</sup> Vgl. ZIPS, Klosterchronik, S. 200 und 202.

Nachrichten zur Klostergeschichte nicht von Anfang an eine Einheit gebildet haben; der Redaktor der letzteren Notizen dürfte also ein anderer als Ossalco gewesen sein. Ossalco hat demnach keine Klosterchronik verfasst, sondern eine Denkschrift zum Spital S. Egidio, das er so lange geleitet hatte, mit der unausgesprochenen aber dennoch deutlichen Mahnung, dieses Spital auch in Zukunft ordentlich zu führen.

## 2. Die Suppliken des Peter Saxo und des Pietro Dandolo (zu Dok. 99 und 100)

Zwei Suppliken aus dem späten 15. Jahrhundert berufen sich auf eine Reihe von älteren Dokumenten und Nachrichten, insbesondere aus der Frühzeit des Klosters<sup>38</sup>. Etliche von den hier enthaltenen Nachrichten stimmen mit den Angaben im Schenkungen-Verzeichnis bzw. in „Ossalcos Chronik“ überein (oder genauer: mit den Angaben in deren zweitem, wohl nicht von Ossalco selbst herrührenden Teil).

Die eine der beiden Bittschriften ist als Insert in jener Urkunde überliefert, welche Graf Leonhard von Görz am 15. Juli 1496 für das Kloster Rosazzo ausgestellt hat und mit welcher er alle Besitzungen und Privilegien bestätigte, mit welchen seine (wirklichen und angeblichen) Vorfahren das Kloster begnadet hatten<sup>39</sup>. Was die ältere Geschichte des Klosters angeht, enthält Graf Leonhards Bestätigungsurkunde gegenüber der Supplik des damals amtierenden Rosazzer Kommendatarabtes Pietro Dandolo kein zusätzliches Detail. Die Supplik Dandolos wird nicht allzulange vor ihrer Bestätigung und somit im Frühjahr oder im Frühsommer 1496 abgefasst worden sein.

Bereits Gian-Giuseppe Liruti hat auf die vielen chronologischen und sachlichen Unstimmigkeiten in der Bittschrift aufmerksam gemacht: Wohl seien der Supplik die damaligen Besitzungen und Rechte der Abtei zu entnehmen, aber die chronologischen und genealogischen Angaben rund um Gründung und Ausstattung strotzten von Irrtümern. Pietro Dandolo habe sozusagen die Welt umgedreht, um seiner Supplik den Erfolg zu sichern<sup>40</sup>. Auch in der Folgezeit haben so gut wie alle Forscher, die sich mit der Verlässlichkeit der Supplik befassten, die chronologischen und sachlichen Unstimmigkeiten wohl gesehen; sie haben diese aber auch gleich relativiert und die Angaben Dandolos als im Wesentlichen zutreffend eingeschätzt<sup>41</sup>. Freilich konnte es dem Kommendatarabt nicht auf eine besitzgeschichtliche Erörterung angekommen sein, sondern nur darauf, vor dem unmittelbar absehbaren Aussterben des Grafenhauses den aktuellen Besitz der Abtei so umfassend wie möglich bestätigt zu erhalten<sup>42</sup>. In diesem Sinne hatte Franz Martin Mayer natürlich recht, wenn er auf die Ungereimtheiten in der Gesamtbestätigung von 1496 hinwies und (mit Bezug auf die Gründungszeit von Rosazzo) meinte, diese trage „zur Klärung der Verhältnisse nichts bei“<sup>43</sup>. Für Dandolos Zwecke war es wesentlich, mög-

<sup>38</sup> Dok. 99 und 100. Die Darlegungen in diesem Unterkapitel fußen weitgehend auf HÄRTEL, *Rosazzer Quellen* (MIÖG 111), S. 68–72, bzw. HÄRTEL, *Fonti Rosazzo*, S. 163–167; ebenso ŠTIH, *Lastniki*, S. 36–37.

<sup>39</sup> Dok. 100. Zur Persönlichkeit des am Schluss der Urkunde genannten Virgil von Graben, des Auftraggebers an den Kanzler Friedrich von Attimis, vgl. TAVANO, *Graben* (Nuovo Liruti II), S. 1324–1326; zu letzterem GORIAN, *Attens (d') Federico* (Nuovo Liruti II), S. 342.

<sup>40</sup> LIRUTI, *Not. Friuli V*, S. 256–257. Dass die Jahresangaben 1060 und 1083 mit der Amtszeit des Patriarchen Ulrich I. unvereinbar sind, hat zuvor schon De Rubeis gesehen: *Venedig*, Biblioteca nazionale Marciana, Cod. L XIV 133 (= 4284, De Rubeis, *Diss. var. erud.* II), fol. 138r.

<sup>41</sup> CZOERNIG, *Görz*, S. 487–488 in der auf S. 484 beginnenden Anm. 2, bzw. CZOERNIG, *Gorizia III*, S. 438 in der auf S. 436 beginnenden Anm. 1; LEICHT, *Primordi* (Neudr.), S. 62–63; GSTIRNER, *Manhartalm*, S. 4.

<sup>42</sup> Diese Ansicht findet sich zuletzt (und mit besonderem Bezug auf die Güter im Gebiet um Flitsch) wieder bekräftigt bei ŠTIH, *Poskus* (GL 8), S. 56–57.

<sup>43</sup> MAYER, *Alpenländer*, S. 159 Anm. 3.

lichst viel von Rosazzos Gütern und Rechten als einstige Görzer Schenkung hinzustellen. Eben deshalb weist er den Grafen auch eigens darauf hin, dessen Vorfahren hätten das Kloster mit *ferè omnibus bonis que hoc tempore possidet* begabt.

Dieser Supplik des Pietro Dandolo steht eine andere inhaltlich ausgesprochen nahe, und zwar jene des Rosazzener Mönchs Peter Saxo<sup>44</sup>. In der einzigen erhaltenen Überlieferung wird an einer Stelle bemerkt, dass hier offensichtlich ein Blatt fehle. Es wird aber trotzdem deutlich, dass Saxos Bittschrift weithin eine deutsche Paraphrase der lateinischen Dandolo-Supplik darstellt.

Für die Datierung von Saxos Supplik erscheint eine am Schluss des Stückes mitgeteilte Notiz maßgeblich: *ab foris sic scriptum, loco responsionis. Praesentes litterae et privilegia originalia, ut videantur, et ill(ustris) dominus comes faciet in hiis quod de iure debet. Sic per consilium terminatum fuit. 1460*. In dem von Wilhelm Putsch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angelegten Repertorium des Archives der Grafen von Görz findet sich ein Eintrag, der als Bestätigung dieses Ansatzes dienen kann: Hier wird eine Supplik um Bestätigung der Freiheiten des Klosters (mit Hinweis auf die Stifter-Eigenschaft der Grafen von Görz) ebenfalls zum Jahr 1460 gestellt<sup>45</sup>. Aus dem Wortlaut der Bittschrift ist eine Bestätigung dieser Jahresangabe nicht abzuleiten, eher im Gegenteil. Der Absender und zugleich selbst Bote, Peter Saxo, zugleich auch Kaplan des namentlich nicht genannten Adressaten, erklärt nämlich, im Auftrag des Abtes *Canditus* und des ganzen Konvents zu handeln; der 1460 amtierende Abt von Rosazzo hieß jedoch Pietro Barbo. Ein Abt namens *Canditus* (oder mit einem hinreichend ähnlichen Namen) ist für die gesamte mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte Rosazzos bisher nicht bekannt<sup>46</sup>. Da der Empfänger als Fürst angedredet und in der *foris* angebrachten Notiz als *comes* bezeichnet wird, und da ferner die Stifter des Klosters Rosazzo als dessen *vorfordern* bezeichnet werden, kann gleichwohl kein Zweifel daran bestehen, dass die Bittschrift aus dem Kloster Rosazzo stammt und an einen Grafen von Görz gerichtet ist, somit auch nicht nach 1500 entstanden sein kann. Die große inhaltliche Ähnlichkeit mit der lateinisch abgefassten Bittschrift des Pietro Dandolo lässt eher an die Möglichkeit denken, dass es sich bei Peter Saxos Supplik um ein *alter ego* von Dandolos Bittschrift handelt. Der Brief des Peter Saxo lässt sich streckenweise geradezu als deutsche Übersetzung oder zumindest Paraphrase der Supplik von 1496 ansprechen (oder umgekehrt die Supplik von 1496 als Übersetzung der betreffenden Saxo-Stellen ins Lateinische)<sup>47</sup>.

Alles dies zusammengenommen hat zu der folgenden Lösung geführt: Der Brief des Peter Saxo stammt nicht, wie behauptet, aus dem Jahr 1460, welches mit dem Namen des Abtes *Canditus* völlig unvereinbar ist<sup>48</sup>. Es mag viel eher so gewesen sein, dass die lateinische Supplik gewissermaßen als offizielle Unterlage für die Ausfertigung der erhofften Bestätigungsurkunde gedacht gewesen ist. Der Brief des Peter Saxo hingegen könnte die

<sup>44</sup> Dok. 99.

<sup>45</sup> Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Repertorium B 10, S. 1267; ebenso in Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Archivbehelf alt 331, fol. 304v–305r; Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Archivbehelf alt 333/2, S. 764.

<sup>46</sup> Vgl. PASCHINI, Abbazia Rosazzo (MSF 42), S. 93–122; PASCHINI, Secolo XV (MSF 21), S. 136; PASCHINI, Cinquecento (MSF 22), S. 23–49. Vgl. die Abtlisten bei BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 636 Dok. 8; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 178–179.

<sup>47</sup> Schon Coronini und Czoernig haben die Ähnlichkeiten zwischen Dandolos Supplik und jener (mittelbar benutzten) des Peter Saxo erkannt: CORONINI, Tentamen, S. 49–50; CZOERNIG, Görz, S. 485 in der auf S. 484 beginnenden Anm. 2, bzw. CZOERNIG, Gorizia III, S. 436 Anm. 1.

<sup>48</sup> Es ist auch aufgefallen, dass – unter der Voraussetzung des Ansatzes auf 1460 – das Kloster „ausgerechnet in diesem Jahr der politischen Katastrophe für die Görzer“ seine alten Privilegien bestätigt haben wollte. So BAUM, Grafen, S. 249, bzw. BAUM, Conti, S. 211.

deutsche Paraphrase derselben Supplik sein, wie sie vor allem für den mündlichen Vortrag vor dem Grafen selbst gedacht gewesen sein mag. Die beiden Texte sollten einander offensichtlich ergänzen, indem sie auf verschiedenen Wegen dasselbe Ziel zu erreichen suchten. Unter allen bisher bekannten Äbten Rosazzos ist gerade jener von 1496, *Petrus Dandulus*, derjenige, dessen Name am ehesten die Gelegenheit zur Verballhornung als *Canditus* gegeben haben könnte, welcher Name in der Reihe der Rosazzer Äbte nicht aufscheint<sup>49</sup>.

Dass sich eine Bittschrift dieser Art gerade in die Zeit kurz vor 1500 vortrefflich fügt, hat schon Pio Paschini angemerkt: Offensichtlich dachte man in Rosazzo an die Komplikationen, welche aus dem Tod des letzten Görzers folgen mochten, der ohne Nachkommen war und der, wie man wusste, mit Maximilian im Einvernehmen stand<sup>50</sup>. Schließlich lag jedenfalls zu dieser Zeit der überwiegende Teil der Rosazzer Güter im Gebiet *a parte imperii*<sup>51</sup>. Dazu kam noch das Interesse an der gräflichen Rückendeckung für die Neuaufnahme bzw. Inventarisierung der Rosazzer Güter und Gerechtsame auf dem Territorium der Grafen von Görz<sup>52</sup>. Die Bestätigungsurkunde des Grafen und der Beginn der Rosazzer Inventarisierungsarbeiten im görzischen Gebiet fallen fast auf den Tag genau zusammen.

Gegen den Ansatz um 1460 spricht aber noch eine ganz andere Überlegung. Peter Saxo erscheint im Schrifttum zwar auch als Peter Paxo, offensichtlich aufgrund der Graphie in Steyerers Kollektaneen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist aber ein Rosazzer Mönch Petrus Saxo in speziellen Diensten des Patriarchen so gut bezeugt, dass an der Gleichsetzung des Briefschreibers mit diesem Mann kaum zu zweifeln sein wird. Er erscheint 1475 und 1481 als Pfarrer von Biljana im Collio und dann bis 1495, immer als Mönch von Rosazzo, mit verschiedenen Aufträgen betraut<sup>53</sup>. Der Kommendatarabt Pietro Dandolo hatte für den alt und krank gewordenen Mann zwar nicht mehr viel übrig<sup>54</sup>, doch mag er ihn 1496 doch noch ein weiteres Mal herangezogen haben. Sogar die Lesung *Paxo* in Steyerers Kollektaneen ist problematisch, obwohl sie auf den ersten Blick ganz eindeutig scheint. Denn alle anderen groß geschriebenen *P* in diesem Text sehen völlig anders aus, so auch am Beginn des dem Namen *Paxo* unmittelbar vorangehenden *Peter*. Es liegt nahe anzunehmen, dass das in Steyerers Vorlage enthaltene *Saxo* in einer solchen Weise geschrieben war, dass es einem *Paxo* zum Verwechseln ähnlich sah, und dass der Kopist es vorgezogen hat, den offenbar ambivalenten Charakter seiner Vorlage so gut wie möglich beizubehalten.

Peter Saxos Bittschrift kann der Forschung noch für die (endgültige) Lösung eines anderen Problems hilfreich sein. Giusto Grion hat die gräfliche Bestätigung von 1496 für eine Fälschung gehalten. Die Udineser hätten zur Verbesserung ihrer Verhandlungsposition in Trient 1528 und 1529 den Notar Antonio Belloni beauftragt, im Domarchiv

<sup>49</sup> Pietro Dandolo erhielt die Abtei Rosazzo am 11. April 1491 als Kommendatarabt übertragen und resignierte am 14. Juni 1501. Vgl. PASCHINI, Secolo XV (MSF 21), S. 134 und 136; PASCHINI, Cinquecento (MSF 22), S. 23.

<sup>50</sup> Vgl. PASCHINI, Secolo XV (MSF 21), S. 135; CADAU, Possessi, S. 21; PERUZZI, Manzano, S. 163; BERTONI, Rotuli (MSF 80), S. 171 (im Gefolge Paschinis). Letzteres erscheint in der jüngsten Literatur aber nicht mehr so betont; vgl. PIZZININI, Das letzte Jahrhundert, S. 10; BEIMOHR, Habsburg, S. 31; vor allem BAUM, Grafen, S. 282, bzw. BAUM, Conti, S. 229.

<sup>51</sup> CADAU, Possessi, S. 49; BERTONI, Rotuli (MSF 80), S. 196–197.

<sup>52</sup> Vgl. HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), S. 82 und 102–103, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 178–179 und 201–202. Demgegenüber dachte CADAU, Possessi, S. 21, in erster Linie an einen Ersatz für verlorengegangene Urkunden.

<sup>53</sup> VALE, Itinerario, S. 29, 44, 46, 65 und 82.

<sup>54</sup> VALE, Itinerario, S. 82.

geeignete Dokumente aufzuspüren. Dabei hätte er auch die „Abschrift“ eines niemals existierenden Originals hergestellt, nämlich jenes von 1496 mit den vom Grafen Leonhard von Görz auf Bitten des Kommandatarabtes bestätigten Schenkungen<sup>55</sup>. Natürlich ist hier eine große Zahl von Schenkungen im Nachhinein zusammengewaschen worden, aber der „Schuldige“ muss deswegen noch lange nicht Belloni geheißen haben<sup>56</sup>. Das stärkste Argument gegen Grions Ansicht dürfte sein, dass der Brief des Peter Saxo, wie dargestellt, als das *alter ego* von Dandolos Bittschrift zu sehen ist. Denn es ist kein einleuchtender Grund erkennbar, warum von einer solchen Fälschung Bellonis im Nachhinein noch eine Version in deutscher Sprache hätte angefertigt werden sollen. Man muss Grion in diesem Fall freilich zugutehalten, dass er von dem Brief des Peter Saxo noch keine Kenntnis haben konnte.

Was die Wechselbeziehungen zwischen den Texten „Ossalcos“, Pietro Dandolos und Peter Saxos angeht, so genügt für die Einzelheiten an dieser Stelle ein Verweis auf das einschlägige Schrifttum<sup>57</sup>. Wesentlich ist das Gesamtbild: Es sieht ganz danach aus, dass alle drei Verfasser wohl einigen Datierungsirrtümern, die sie wahrscheinlich nicht selbst zu verantworten hatten, aufgefressen sind und dass sie für den von ihnen verfolgten Zweck sicher das Äußerste aus den ihnen zur Verfügung stehenden Quellen herausgeholt haben, aber es wird ebenso deutlich, dass sie sich ansonsten streng an das gehalten haben, was ihnen als zuverlässig erscheinen konnte oder musste<sup>58</sup>.

Ein Vergleich der in Dandolos Supplik zwecks Bestätigung angeführten Besitzliste mit dem fast gleichzeitigen Urbar des Antonio Belloni (zu diesem Näheres im folgenden Unterkapitel) zeigt das – nicht erstaunliche – Ergebnis, dass Dandolo offenbar nicht den gesamten Klosterbesitz im Auge hatte: Er hat sich augenscheinlich auf jene Ländereien konzentriert, die im Herrschaftsbereich des Grafen gelegen waren, auf andere vorzugsweise dann, wenn diese von einem Grafen „von Görz“ stammten, in erster Linie vom Patriarchen Ulrich I. Festzuhalten ist, dass Dandolo sich 1496 bei der Abfassung seiner Bittschrift noch nicht auf das Urbar stützen konnte, denn dessen Erarbeitung hatte eben erst (1494) begonnen und sollte noch bis 1508 dauern; die Urbaraufnahme auf görizischem Gebiet (auf das es Dandolo im gegebenen Zusammenhang vor allem ankommen musste) sollte zudem erst 1496 beginnen. Dementsprechend groß sind die Diskrepanzen zwischen Supplik und Urbar auch in jenen Bereichen, in welchen man Übereinstimmungen am ehesten erwarten würde<sup>59</sup>.

<sup>55</sup> GRION, Ravanger-Ossalco (PF 14), S. 37.

<sup>56</sup> Der einzige von Grion konkret angesprochene Fehler ist der, dass die angebliche Fälschung das Jahr 1323 als jenes darstellt, in welchem Graf Heinrich II. von Görz nach 18 Jahren „letzter“ Ruhe in Treviso nach Rosazzo überführt worden ist, wogegen 1323, wie aus der „Chronik des Ossalco“ (genauer: aus deren zweitem, wohl nicht von Ossalco verfassten Teil) richtig zu entnehmen, das Jahr der Erstbestattung in Treviso war. Wer genau hinsieht, wird allerdings zugeben müssen, dass die Darstellung der Chronik in dieser Hinsicht leicht missverstanden werden konnte.

<sup>57</sup> HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), S. 72–90, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 167–187.

<sup>58</sup> So mit Bezug auf die Bestätigungsurkunde des Grafen Leonhard in den Grundzügen bereits LEICHT, Primordi (Neudr.), S. 63. Bei der Beurteilung der Besitzliste in Dandolos Supplik ergibt sich zudem die Schwierigkeit, dass bei einigen Angaben unsicher erscheint, ob sie als erklärender Zusatz zu der unmittelbar vorangehenden Lokalität zu verstehen sind oder als eine Art Zwischen-Überschrift vor den nächstfolgenden Orten. CADAU, Possessi, S. 49, fasst in ihrer Wiedergabe das *supra Tolminum* stillschweigend als Überschrift auf.

<sup>59</sup> Für die Dörfer im Karst, die im Belloni-Urbar nicht erfasst sind, kann vollends nur auf ein ähnliches Register aus dem Jahre 1647 zurückgegriffen werden, das seinerseits auf ein Dokument von 1536 zurückgeht; vgl. CADAU, Possessi, S. 37.

### 3. Die Hinterlassenschaft des Notars Antonio Belloni (zu Dok. 101)

Innerhalb der schriftlichen Dokumentation zur älteren Geschichte der Abtei Rosazzo ist der Niederschlag der Tätigkeit des Udineser Notars Antonio Belloni (1480–1554) von großer Bedeutung<sup>60</sup>. Nur durch ihn ist der Wortlaut der ältesten (bekannten) Urkunden des Klosters erhalten<sup>61</sup>, und dasselbe gilt für die Gesamtbestätigung aller Rechte der Abtei durch den Grafen Leonhard von Görz aus dem Jahre 1496 mit der darin inserierten Bittschrift des Kommendatarabtes Pietro Dandolo<sup>62</sup>.

Belloni hat von seiner Kenntnis dieser drei Urkunden in der von ihm verfassten Viten-Serie zu den Patriarchen von Aquileia Gebrauch gemacht<sup>63</sup>; die entsprechenden Partien sind in der vorliegenden Ausgabe unabhängig von Muratoris Druck nochmals ediert<sup>64</sup>. Die ältere Forschung zur Geschichte des Klosters hat sich mehrfach auf Bellonis Viten gestützt bzw. auf nichts anderes stützen können<sup>65</sup>. Wohl die früheste (und bereits ausführliche) Kritik im gedruckten Schrifttum findet sich bei Rodolfo Coronini<sup>66</sup>; noch in demselben 18. Jahrhundert folgte Girolamo De Renaldi<sup>67</sup>. Czoernig hat die einschlägigen Angaben des Belloni durch die Bittschriften von „1460“ (Saxo) und 1496 (Dandolo) bestätigt gesehen<sup>68</sup>. Das war natürlich ein Zirkelschluss; Belloni hatte bei der Redaktion seiner Patriarchenviten für die hier berichteten Sachverhalte eben keine anderen Quellen zur Verfügung. Noch Franz Martin Mayer hat sich über die Übereinstimmungen zwischen der Bestätigungsurkunde von 1496 und Bellonis Patriarchenviten gewundert<sup>69</sup>, doch hatte Pier Silverio Leicht in Kenntnis der Belloni-Überlieferung dies bereits zurechtgerückt<sup>70</sup>. Mit der Feststellung der Abhängigkeit der Patriarchenviten vor allem von der Bittschrift Dandolos und daneben auch von den beiden Urkunden aus den 1130er Jahren<sup>71</sup> haben Bellonis Viten diesbezüglich keinen selbstständigen Wert. Seine Rosazzo betreffenden Angaben in den Patriarchenviten gehen nirgendwo über die sonst bekannten Quellen hinaus, die uns ihrerseits ebenfalls nur durch Bellonis Kopiertätigkeit erhalten geblieben sind. Es entsteht geradezu der Eindruck, als habe selbst Belloni von den (wesentlichen) Klosterurkunden nicht mehr gesehen als wir Heutigen dank seiner Kopiertätigkeit kennen.

Antonio Belloni ist noch eine weitere und sehr wichtige Quelle zur Rosazzer Geschichte zu verdanken. Das in den Jahren von 1494 bis 1508 erarbeitete Urbar der Abtei ist von ihm aufgenommen worden; die älteren Partien hiervon hat Belloni allerdings aus den Noten eines anderen Notars übernommen<sup>72</sup>. Die heute vorhandenen 95 Blätter sind zwar nicht mehr das ganze ursprüngliche Urbar, doch die Lücken sind aus dem angeschlossenen Index der Dörfer ersichtlich und lassen sich aus einem ähnlichen Verzeichnis

<sup>60</sup> Zu dieser Persönlichkeit NORBEDO, Belloni (Nuovo Liruti II), S. 439–445.

<sup>61</sup> Dok. 64 und 65.

<sup>62</sup> Dok. 100.

<sup>63</sup> HÄRTEL, Rosazzer Quellen (MIÖG 111), S. 71–72, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 167.

<sup>64</sup> Dok. 101.

<sup>65</sup> Vgl. DE RENALDIS, Badia, S. 2–3; TANGL, Eppenstein IV (AfÖG 12), S. 129.

<sup>66</sup> CORONINI, Tentamen, S. 49–53: hier speziell zur Konfusion bei den (angeblichen) Grafen Meinhard, Markward und Heinrich von Görz.

<sup>67</sup> DE RENALDIS, Badia, S. 3.

<sup>68</sup> CZOERNIG, Görz, S. 485 in der auf S. 484 beginnenden Anm. 2, bzw. CZOERNIG, Gorizia III, S. 436 Anm. 1.

<sup>69</sup> MAYER, Alpenländer, S. 159 Anm. 3.

<sup>70</sup> LEICHT, Primordi (Neudr.), S. 62 Anm. 3.

<sup>71</sup> Dok. 64 und 65.

<sup>72</sup> Zu diesem Urbar vgl. CADAU, Possessi, S. 34 und 37, zu den darin dokumentierten Besitzungen im einzelnen CADAU, Possessi, S. 57–71.

von 1647 ergänzen, welches seinerseits die Kopie nach einem verlorenen Güterverzeichnis von 1535 darstellt<sup>73</sup>. Ebenso sind Ergänzungen aus dem Rotulus von 1507 möglich<sup>74</sup>. Erwartungsgemäß stimmen die in diesem Urbar enthaltenen Orte mit der Besitzliste in Dandolos Bittschrift vielfach überein. Nur die Güter im Karst fehlen in dem auf uns gekommenen Urbar zur Gänze. Da das Urbar, seinem Zweck entsprechend, keine Angaben zur Herkunft der einzelnen Besitzungen macht, ist es für die Erforschung der älteren Besitzgeschichte der Abtei nur von sehr eingeschränktem Wert<sup>75</sup>.

#### 4. Aus dem Werk des Iacopo Valvasone di Maniago (zu Dok. 102–105)

Mehrere erzählende Quellen berichten von einer Einsiedelei an der Stelle des späteren Klosters; deren Anfänge sollen in die Zeit um 800 zurückreichen. Die älteste heute bekannte Überlieferung hierzu stammt aus dem 16. Jahrhundert; sie findet sich in der *Descrittione della Patria del Friuli* des Jacopo Valvasone di Maniago von 1568<sup>76</sup>. Demnach hat sich um das Jahr 800 ein heiliger Eremit an diesen Ort zurückgezogen und hier eine einfache Hütte und ein kleines Bethaus errichtet. Bald hätten sich andere Leute ihm beigesellt, und nach seinem Tod hätten sie ihr Leben nach dessen Beispiel weitergeführt. Jacopos Darstellung findet sich in der 1799 erschienenen Darstellung des Girolamo De Renaldis weitgehend wörtlich wiederholt<sup>77</sup>.

Diese Nachricht von einer Einsiedelei schon um 800 bildet zugleich den Beginn jenes ganz knappen Abrisses der Klostergeschichte, der als gemalte und mit dem 18. Jänner 1768 datierte Inschrift im Kreuzgang der Abtei heute noch zu lesen ist<sup>78</sup>. Die Überschrift *Ex cronica manuscripta penes illustrissimos comites de Valvasono Utinenses* stellt den Zusammenhang zu dem eben zuvor angesprochenen Text her, allerdings geht die Inschrift allein schon mit der Bezeichnung des Eremiten als *Alemanus* deutlich über das von Jacopo Berichtete hinaus. Der inschriftliche Text diente noch im 19. Jahrhundert als Grundlage für eine Kurzdarstellung zur Klostergeschichte<sup>79</sup>. In den handschriftlichen Abrissen zur Klostergeschichte<sup>80</sup> wie auch in der gedruckten Literatur findet sich diese Einsiedelei immer wieder angesprochen; wiederholt waren Francesco di Manzanos „Annali del Friuli“ – direkt oder indirekt – die ausgesprochene oder unausgesprochene Quellengrundlage<sup>81</sup>. Bei Michela Cadau ist irreführend von einer Steininschrift die Rede<sup>82</sup>.

<sup>73</sup> Vgl. CADAU, Possessi, S. 34 und 37.

<sup>74</sup> Zu diesem vgl. CADAU, Possessi, S. 32.

<sup>75</sup> Text der einleitenden Passagen zu den einzelnen Orten bei CADAU, Beni (t.d.l.), S. 131–160, dazu Index S. 161; acht Seiten aus der Handschrift finden sich abgebildet bei CADAU, Possessi, S. 30, 33, 35, 36, 38, 42, 45 und 48. Die wiedergegebenen Seiten enthalten den Beginn der Urbareinträge zu Corno, Pagnacco und Luinacco, Lucinico, Leproso, Jalmicco, Bicinicco, Sella und Biljana, Coseglano; die entsprechenden Text-Partien bei CADAU, Beni (t.d.l.), S. 131–132, 138, 155–156, 141–142, 155, 158–159 und 151–152.

<sup>76</sup> Dok. 102. Ediert von A. Floramo: VALVASON DE MANIAGO, *Descrittione*, die betreffende Stelle auf S. 126. Zum Verfasser vgl. SIMONETTO, Valvasone (Nuovo Liruti II), S. 2569–2573.

<sup>77</sup> DE RENALDIS, Badia, S. 6.

<sup>78</sup> Dok. 104. Die Gesamtsituation findet sich abgebildet bei MIOTTI, Castelli III, S. 373, und ähnlich bei CADAU, Possessi, S. 79. Letztere Autorin bezeichnet die Inschrift dennoch unzutreffend als eine Steininschrift: CADAU, Possessi, S. 26 Anm. 1.

<sup>79</sup> Cividale, Museo archeologico nazionale, Archivio co. Michele della Torre Valsassina, cart. IX n. 23, dort allerdings bezeichnet als *Estratto di un mss. esistente nell'abbazia di S. Pietro di Rosazzo*.

<sup>80</sup> Von den Beispielen sei hier nur eines genannt: Venedig, Archivio di Stato, Provv. sopra feudi 260, fasc. 1.

<sup>81</sup> MANZANO, AF I, S. 246. Im Folgenden werden nur solche Erwähnungen angeführt, die besondere Fehler aufweisen oder eine Bewertung der Einsiedelei-Erzählung enthalten.

<sup>82</sup> CADAU, Possessi, S. 12 (dazu Anm. 1 bis 3 auf S. 26).

Massimo Dissaderi spricht von einer Inschrift aus dem 18. Jahrhundert, mit Nachrichten zur Klostersgeschichte seit der karolingischen Zeit; diese Inschrift soll auf dem Giebel der Kapelle S. Egidio bei den „casali Micheloni“ (knapp nördlich von Rosazzo) aufgemalt gewesen sein<sup>83</sup>. Diese Darstellung ist anderweitig nicht verifizierbar; die Annahme einer Verwechslung mit der gemalten Inschrift im Kreuzgang des Klosters<sup>84</sup> liegt mehr als nahe<sup>85</sup>.

Die älteste heute noch sichtbare Spur der Einsiedelei-Erzählung findet sich also in einem Werk aus dem 16. Jahrhundert; dennoch ist seit fast eineinhalb Jahrhunderten immer wieder nur von einer „Tradition“ die Rede<sup>86</sup>, in einem Fall sogar ausdrücklich von einer „tradizione locale“<sup>87</sup>. Mehrfach wird diese Tradition sogar als volkstümlich angesehen<sup>88</sup>. Die Bezeichnung des Einsiedlers als *Alemannus* konnte ebensogut als Personennamen aufgefasst werden<sup>89</sup> wie (und das deutlich öfter) als Hinweis auf alemannische bzw. deutsche Herkunft<sup>90</sup>. Für jene, die der Alemannus-Tradition reserviert gegenüberstanden, konnte die Nachricht immerhin ein Anlass sein, ein Oratorium an der Stelle des späteren Klosters bereits für das 9. Jahrhundert für möglich zu halten<sup>91</sup>. Wie in den Datierungen der ältesten Schriftzeugnisse zur Rosazzer Geschichte ist auch die Alemannus-Überlieferung mit einer auffällig runden Jahreszahl versehen. Hier aber ist diese ausdrücklich als Zirka-Angabe ausgewiesen (*circa annum 800*).

Die (angeblichen) Anfänge des Klosters Rosazzo im 9. Jahrhundert haben übrigens die Wissenschaft schon im 18. Jahrhundert beschäftigt. Filippo della Torre, gebürtig aus Cividale und Bischof von Adria<sup>92</sup>, teilte in einem Brief keinem Geringeren als Jean Mabillon seine Meinung mit, dass die Anfänge des Klosters Rosazzo ins 9. Jahrhundert anzusetzen seien<sup>93</sup>. De Rubeis bemerkte hierzu in seinen *Dissertationes variae eruditionis*, bislang seien ihm noch keine *monumenta* in die Hände gekommen, die auf ein solches Alter hinweisen würden<sup>94</sup>. Dennoch wirkt die Tradition bis in jüngste Zeit nach<sup>95</sup>.

Abermals auf Iacopo Valvasone di Maniago (diesmal allerdings nach seinem Geburtsort Udine und nicht nach Maniago benannt) beruft sich eine bisher unbekannt Darstellung in einer Handschrift der Biblioteca Concina: Hier wird die Einführung einer

<sup>83</sup> DISSADERI, Mon. benedettino (Diss.), S. 185.

<sup>84</sup> Dok. 104.

<sup>85</sup> Die Vertreter einer Lokalisierung von Kirche und Spital S. Egidio an diesem Ort hätten es schwerlich unterlassen, zur Stützung ihrer Ansicht auf diese Inschrift zu verweisen (zu diesem Problem siehe unten das Kapitel zur Lokalisierung des Spitals S. Egidio).

<sup>86</sup> CZOERNIG, Görz, S. 371–372 Anm. 2, bzw. CZOERNIG, Gorizia II, S. 335 in der auf S. 334 beginnenden Anm. 3; ZOVATTO, Monachesimo, S. 157; CADAU, Possessi, S. 12; IETRI, Archivio (t.d.l.), S. 3.

<sup>87</sup> DISSADERI, Mon. benedettino (Diss.), S. 185.

<sup>88</sup> MIOTTI, Castelli III, S. 369; CREMONESI, Eredità, S. 73; BERTONI, Rotuli (MSF 80), S. 163. Die Einsiedelei wurde auch schlicht als „angeblich“ hingestellt: BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 153.

<sup>89</sup> BENEDETTI, Corno (Sot la nape 20/4), S. 22; BURBA, Pievi, S. 36; CADAU, Possessi, S. 12; ZOVATTO, Monachesimo, S. 157.

<sup>90</sup> CICONI, Udine, S. 590 (Neudr. S. 354); CZOERNIG, Görz, S. 371 Anm. 2, bzw. CZOERNIG, Gorizia II, S. 335 in der auf S. 334 beginnenden Anm. 3; BAUM, Gründung (Schlern 61), S. 623 („deutscher Einsiedler“); ALTÀN, Ordini, S. 233; zuletzt PEZZETTA, Abbazia Rosazzo, S. 4 (it.) bzw. S. 11 (dt.). Unentschieden PERUZZI, Manzano, S. 153; PERUZZI, Territorio, S. 14.

<sup>91</sup> VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 175 Anm. 1.

<sup>92</sup> Zu dieser Persönlichkeit VILLANI, Torre (Nuovo Liruti II), S. 2468–2471.

<sup>93</sup> MABILLON, Annales II, S. 498.

<sup>94</sup> Venedig, Biblioteca nazionale Marciana, Cod. L XIV 133 (= 4284, De Rubeis, *Diss. var. erud.* II), fol. 157r.

<sup>95</sup> HÖFLER, O prvih cerkvah, S. 156 (2. Ausg. S. 156), spricht von der bestehenden Peterskirche aus dem 9. Jahrhundert, bei welcher Markward IV. das nach der Augustinusregel lebende Kollegiatkapitel eingerichtet haben soll. Ähnlich ebenda S. 375.

nach der Augustinusregel lebenden Gemeinschaft, übrigens so wie auch in der eben vorgestellten Inschrift, auf das Jahr 958 oder auf 967 zurückgeführt<sup>96</sup>, diesmal aber mit zusätzlicher Angabe der für Kirchen- und Klosterbau wie auch für die nötige Dotation sorgenden Stifterin, nämlich die Gräfin Diemut (*Diomoda*) von Görz, Witwe nach dem Grafen Meinhard von Görz<sup>97</sup>. Das ist im Hinblick auf die angegebene Quelle natürlich nur als späte Geschichtsklitterung zu bewerten, auch wenn es diese Diemut tatsächlich gegeben hat, nämlich als zweite Frau des Lurngauer Grafen Meginhard III. und Mutter Meinhards I. von Görz. Diese historische Diemut starb allerdings erst um das Jahr 1120. Eine zweite Diemut im Rosazzer Umfeld ist die Tochter jener Gräfin Brigida oder Beatrix, die ihrerseits die Mutter des Grafen Markward (also des eppensteinischen Klostergründers) und damit auch die Großmutter des späteren Patriarchen Ulrich I. von Aquileia gewesen ist. Diese zweite Diemut war demnach eine Schwester des Stifters von Rosazzo<sup>98</sup>. Auf welchem Weg eine Stifterin Diemut in das 10. Jahrhundert versetzt werden konnte, bleibt bis auf Weiteres unerfindlich. Bisher unerklärbar scheint auch die eigentümliche Alternative von 958 und 967 als Zeitpunkt für die Einführung der Augustinusregel in Rosazzo<sup>99</sup>. Eine ganz knappe Notiz, die dem Sammeleifer Giusto Fontaninis zu verdanken ist, berichtet (ohne weitere Quellenangabe) lediglich von der Errichtung des *Rosacense coenobium* durch die Gräfin Diemut, Frau des Grafen Meinhard von Görz. In diesem Zusammenhang wird nur das Jahr 958 genannt<sup>100</sup>. Im Schrifttum konnte aus der Alternative von 958 und 967 auch eine Zeitspanne (zwischen 958 und 967) werden<sup>101</sup>. Für alle diese Nachrichten beruft sich die Überlieferung in der Biblioteca Concina auf *una cronica* des Jacopo Valvasone. In der *Descrittione* finden sich die hier berichteten Einzelheiten aber nicht. Sofern die Berufung auf diesen Verfasser keine ungerechtfertigte Verallgemeinerung darstellt, wird also ein anderes, bislang noch nicht identifiziertes Werk dieses überaus fruchtbaren Autors gemeint sein<sup>102</sup>.

##### 5. Ein Abtsbrief und Rosazzos transalpine Beziehungen (zu Dok. 106)

Es liegt in der Natur der Sache, dass die dokumentarischen Quellen fast ausschließlich von den materiellen Grundlagen des Klosterlebens handeln; im Zusammenhang mit der Abtei Rosazzo bedeutet dies zugleich eine Konzentration auf die nähere und weitere Umgebung des Klosters. In Dok. 106 bilden aber doch einmal geistlich-ideelle Zusammenhänge den eigentlichen Gegenstand, und das in überregionalem Rahmen. Mit diesem Brief empfahl Abt *L.* von Rosazzo einem Amtsbruder einen namentlich nicht genannten Mönch zur Aufnahme in die Schule des Empfänger Klosters.

Bei dem Absender handelt es sich – im Hinblick auf die Überlieferung des Briefs in einer Abschrift des späten 12. Jahrhunderts – eindeutig um Abt Leopold, der nach seinem

<sup>96</sup> So mit ausdrücklicher Berufung auf die Inschrift auch BENEDETTI, Corno (Sot la nape 20/4), S. 22.

<sup>97</sup> Dok. 103,1.

<sup>98</sup> Zu den beiden Frauen namens Diemut vgl. DOPSCH/MEYER, Bayern-Friaul (ZBLG 65), S. 323–324 und Stammtafel S. 328–329, bzw. MEYER/DOPSCH, Baviera-Friuli, S. 93–94 und 96 sowie Stammtafel 2 S. 98–99.

<sup>99</sup> Vielleicht darf daran gedacht werden, dass unter entsprechenden Voraussetzungen die römischen Zahlzeichen *VI* zu *XV* verlesen werden konnten (oder umgekehrt); somit mochte auch einmal unklar gewesen sein, ob eine in diesem Zusammenhang angeführte Jahreszahl als *DCCCCLVIII* oder als *DCCCCLXVII* zu lesen sei.

<sup>100</sup> Dok. 103,2.

<sup>101</sup> PERUZZI, Territorio, S. 14.

<sup>102</sup> Zu den Nachrichten des Jacopo Valvasone (und anderer) über Beziehungen derer von Arcano zum Kloster Rosazzo siehe die Vorbemerkungen zu Dok. 105.

noch 1136 bezeugten Vorgänger Arnisius von 1145 bis 1154 belegt ist<sup>103</sup>. Auf Leopold folgte ein Abt Wernhard, der in einer Urkunde von angeblich 1173 auftritt, die aber sehr wahrscheinlich in die Zeit um 1158 gehört<sup>104</sup>. Doch schon in demselben Jahr 1158 ist ein Rudolf als Abt von Rosazzo bezeugt<sup>105</sup>. Somit dauerte das Abbatat Leopolds von frühestens 1136 bis spätestens 1158. Vom Adressaten her lässt sich dieser Zeitraum nur mit Vorbehalt eingrenzen. Offensichtlich aufgrund des Inhalts der Briefsammlung, in welcher Dok. 106 überliefert ist, und ebenso offensichtlich aufgrund der ihm bekannten Nachweise für Abt Leopold von Rosazzo von 1152 und 1154 hat August von Jaksch Abt Gottfried von Admont (1138–1165) als den Adressaten des Briefs angesehen<sup>106</sup>. Angesichts der gesicherten Amtsperiode des Abtes Leopold von Rosazzo (1145–1154) wird man dabei bleiben dürfen. Somit sind die Jahre von 1138 bis 1158 als der mutmaßliche Zeitraum für die Entsendung des Rosazzener Mönchs nach Admont und für die Abfassung des Empfehlungsschreibens anzusehen.

Jaksch hat für möglich gehalten, dass der von Rosazzo nach Admont entsandte Mönch mit dem späteren Abt Rudolf von Rosazzo identisch sein könne, der im Admonter Necrologium zum 22. September eingetragen ist<sup>107</sup>.

### 6. Andere erzählende Quellen

Hinzuweisen ist noch auf drei erzählende Quellen, die allesamt Rosazzo nur am Rande betreffen und deren Verfasser weder aus dem Friaul noch aus dessen näherer Nachbarschaft stammen. Sie liegen sämtlich in zuverlässigen Editionen vor, sodass in der hier vorliegenden Ausgabe bloße Hinweise genügen.

Wie schon De Rubeis bekannt war<sup>108</sup>, enthält die ungarische Chronik des Johannes Thurocz aus dem späten 15. Jahrhundert die Nachricht, der 1046 getötete heilige Bischof Gerhard von Csánad (heute Cenad, Rumänien), von venezianischer Herkunft, wäre zuvor Mönch in Rosazzo gewesen: *Hic siquidem Gerardus monachus de Rosatio natione Venecensis*<sup>109</sup>. In den beiden Fassungen der Vita dieses Bischofs ist davon keine Rede, weder in der älteren und knapper gefassten, die wohl noch aus dem 11. Jahrhundert stammt, noch in der jüngeren, breiter ausgestalteten aus dem 14. Jahrhundert. Hier bleibt es schlicht bei der venezianischen Herkunft<sup>110</sup>. Nun hatte dieser Bischof Gerhard bereits 1046 das Martyrium erlitten, also schon geraume Zeit vor der eppensteinischen Bestiftung der (zunächst augustinischen) Gemeinschaft. Die Nachrichten über eine wesentlich ältere augustinische Gemeinschaft zu Rosazzo (angeblich ab 958 oder 967) mögen es erleichtert haben, dass es zur behaupteten Mönchszeit des Bischofs Gerhard in Rosazzo gekommen ist. Nach diesem schon lange bekannten negativen Befund hat man in Udine noch im Jahre 1925 versucht, mit Anfragen beim Abt des Klosters von S. Giorgio Maggiore zu Venedig und beim Dompropst von Großwardein (Oradea bzw. Nagyvarad) Licht in die

<sup>103</sup> Zu den Amtsdaten vgl. PASCHINI, *Abbazia Rosazzo* (MSF 42), S. 98–99.

<sup>104</sup> PASCHINI, *Abbazia Rosazzo* (MSF 42), S. 99; zu den Problemen um die Datierung dieser Urkunde vgl. HÄRTEL, *Pontifex*, S. 341–344.

<sup>105</sup> HÄRTEL, *Urk. Moggio*, S. 93 Nr. U 18.

<sup>106</sup> JAKSCH, *Lebensgeschichte* (MIÖG Erg. 2), S. 371.

<sup>107</sup> JAKSCH, *Lebensgeschichte* (MIÖG Erg. 2), S. 371. Zum Umfeld dieser Beziehungen zwischen Rosazzo und Admont im Rahmen der Hirsauer Reform vgl. TOMASCHKEK, *Rosazzo*, S. 223–224.

<sup>108</sup> Venedig, Biblioteca nazionale Marciana, Cod. L XIV 133 (= 4284, De Rubeis, *Diss. var. erud.* II), fol. 157r.

<sup>109</sup> Maßgebliche Ausgabe: THUROCZ, *Chron. Hungarorum*, ed. Galántai/Kristó, I, S. 87.

<sup>110</sup> *Legenda sancti Gerhardi*, ed. Madzsar, S. 471 und 480.

Sache zu bringen<sup>111</sup>. Mit gutem Grund hat Guglielmo Biasutti diese Nachricht nur mit großer Zurückhaltung referiert<sup>112</sup>. Neuerdings hat Massimo Dissaderi festgehalten, dass sich der Gedenktag des Bischofs Gerhard von Csánad (24. September) nicht zu jenem des Abtes Gerold von Rosazzo (10. bzw. 11. August) fügt, und er hielt deshalb dafür, dass eine simple Verwechslung aufgrund der ähnlich klingenden Namen vorliegen könnte. In jedem Fall bleibt offen, wie Johannes von Thurocz auf die Abtei Rosazzo gekommen ist<sup>113</sup>.

Zwei weitere die ältere Geschichte Rosazzos berührende Berichte sind hingegen unproblematisch. Der erste davon ist in der *Historia Hirsaugiensis monasterii* enthalten: *Nomina abbatum ad alia loca transmissorum* [. . .] *Sigewinus abbas ad Rosatz iuxta Aquileiam. Hic Sigewinus cum alio, nomine Gaudentio, cum domno Wetzilone supradicto missi fuerant, et uterque abbacias absque permisso abbatis acceperunt. Sigewinus autem pro facto compunctus ad monasterium revertitur. Quem abbas Gebhardus ad comprobendam penitendiam eius in ultimo loco congregationis sedere fecit. Quod cum humiliter eum suffere videret, proprio illum loco restituere non distulit*<sup>114</sup>. Der Text erscheint etwas abgeändert auch in den *Annales Hirsaugienses* des Trithemius<sup>115</sup>. Sigwin musste noch vor dem 4. Juli 1091, dem Todestag des Abtes Wezilo, nach Rosazzo gegangen sein. Dass der gleichzeitig nach St. Paul entsandte Hirsauer Mönch dort die Abtswürde übernehmen durfte, Sigwin aber nicht, wird aus den damaligen politischen Verhältnissen erklärt. Die Spanheimer, Gründer von St. Paul, unterstützten den Papst, die Eppensteiner hingegen, Gründer von Rosazzo, den Kaiser. Für das Mutterkloster Hirsau musste die Übernahme der Leitung eben dieses Klosters zumindest unerwünscht gewesen sein. Sigwin kehrte unter Abt Gebhard (nach dem 4. Juli 1091) reumütig nach Hirsau zurück, durfte aber später doch noch die Abtswürde in Rosazzo übernehmen<sup>116</sup>.

Massimo Dissaderi hat es unternommen, mit Hilfe der Gedenk-Einträge zu Sigwin und Gaudentius abzuklären, ob Rosazzo schon vor deren Ankunft im Friaul benediktinisch war oder nicht. Weil Aribo II., der Gründer von Millstatt († 1102), laut Dissaderi im *Necrologium* wegen seiner Schenkung einer Hufe (unbekannter Lage) aufgeführt wird<sup>117</sup>, könne Sigwin nicht der erste Abt gewesen sein, und außerdem wird im *Necrologium* von Admont wie auch in jenem von St. Lambrecht Gerold als *constructor* der Abtei Rosazzo erwähnt. Im *Necrologium* von Millstatt hingegen scheint Gerold nicht auf, und das schien Dissaderi eine Bestätigung dafür zu sein, dass Gerold an der Spitze einer augustininischen Gemeinschaft stand<sup>118</sup>.

Schließlich gibt es noch den Bericht des kaiserlichen Notars Burkhard über den Ertrinkungstod Herzog Heinrichs V. von Kärnten am 12. Oktober 1161 im Mündungsgebiet des Tagliamento. Im Anschluss an dieses Unglück heißt es hier: *Dux autem novem diebus*

<sup>111</sup> Udine, Biblioteca del Seminario arcivescovile, Schedario Biasutti, scatola 63, „Rosazzo“.

<sup>112</sup> BIASUTTI, *Proprium sanctorum*, S. 60.

<sup>113</sup> DISSADERI, *Mon. benedettino* (Diss.), S. 188.

<sup>114</sup> Text bei *Historia Hirsaugiensis*, ed. Waitz (MGH SS XIV), S. 263, danach bei Kos, *Gradivo III*, S. 214 Nr. 366, mit Ansatz auf 1085; ausführlicher bei Kos, *Gradivo III*, S. 220 in Nr. 380, zu 1085–1105; JAKSCH, *MDC III*, S. 190 Nr. 489.

<sup>115</sup> TRITHEMIUS, *Ann. Hirsaugienses I*, S. 269–270, und auf dieser Grundlage in Kos, *Gradivo III*, S. 221 in Nr. 380.

<sup>116</sup> So MEYER VON KNONAU, *Jahrb. H. IV. u. H. V. III*, S. 621 Anm. 142; JAKSCH, *Gründung* (StMGBO NF 1), S. 232; PASCHINI, *Fondazione* (BollUd 6), S. 25–26; BAUM, *Gründung* (Schlern 61), S. 626; JAKOBS, *Hirsauer*, S. 45–46; CAMMAROSANO, *Alto Medioevo*, S. 95; DISSADERI, *Mon. benedettino* (Diss.), S. 191–193; BAUM, *Geschichte*, S. 357; BAUM, *Rosazzo* (GermBen III/3), S. 154. Vgl. BRUNETTIN, *Istituti*, S. 78–79. MAYER, *Alpenländer*, S. 95, hatte in diesem Zusammenhang das Gewicht noch auf die Wahrung der Disziplin gelegt.

<sup>117</sup> Diese Schenkung ergibt sich allerdings nicht, wie Dissaderis Angabe nahelegen könnte, aus dem *Necrologium*, sondern aus dem *Schenkungen-Verzeichnis* (Dok. 19). Die Schenkung ist dort zum Jahr 1060 gestellt.

<sup>118</sup> So DISSADERI, *Mon. benedettino* (Diss.), S. 192.

*sub aqua volutatus, decima a Venetis repertus et in civitate, quę Caberloge (= Caorle) dicitur, sepultus est; sed per me (das ist der kaiserliche Notar Burkhard) et E[ngelbertum] comitem Aquileię (korrekt Graf Engelbert II. von Görz) tam prece quam pretio redemptus et per Aquileiam ad monasterium Rosacum, quod in montanis situm est, delatus et in sepulchro patris sui reconditus est*<sup>119</sup>. Auch die Kölner Königschronik berichtet von diesem Ereignis einschließlich der Bestattung in Rosazzo<sup>120</sup>.

---

<sup>119</sup> Drucke bei SUDENDORF, Registrum II, S. 134–139 Nr. 55, hier S. 136; DOEBERL, Mon. Germ. sel. IV, S. 195–200 Nr. 41, hier S. 196–197; GÜTERBOCK, Lettere (BISI 61), S. 53–54. Vgl. JAKSCH, MDC III, S. 385–386 Nr. 1030; KOS, Gradivo IV, S. 221–222 in Nr. 437. WIESFLECKER, Reg. Görz I, S. 67 Nr. 244; JAKSCH, Gründung (StMGBO NF I), S. 230 und 235; PASCHINI, Abbazia Rosazzo (MSF 42), S. 100–101.

<sup>120</sup> Chronica regia Coloniensis, ed. Waitz (MGH SS rer. Germ. 18), S. 108; KOS, Gradivo IV, S. 222–223 in Nr. 437. Vgl. BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 157–158.

## DIE RECHTSGESCHÄFTE UND IHRE GEGENSTÄNDE

Wie kaum anders zu erwarten, bilden die erhaltenen dokumentarischen Quellen des Klosters in erster Linie jene Verhältnisse ab, die mit Erwerb und Bewahrung von Immobilien und zugehörigen Rechten zu tun haben. Die folgende Skizze gibt zunächst eine Übersicht zu den Arten der Rechtsgeschäfte und zu deren Gegenständen. Es folgen einige Bemerkungen zur Streuung der in der erhaltenen Dokumentation erfassten Orte bzw. Gegenden und ebenso zu den handelnden Personen. Selbstverständlich ist die geringe Zahl der erhaltenen Urkunden eine ständige Mahnung, dass die hier vorgestellten Befunde für das klösterliche Urkundenwesen des 12. und 13. Jahrhunderts nicht unbedingt repräsentativ sein müssen.

Bei den Rechtsgeschäften stehen die Schenkungen von Grund und Boden mit Abstand an der Spitze. Dieses Bild ist allerdings größtenteils dem Schenkungen-Verzeichnis im Görzer Registraturbuch zu verdanken, welches innerhalb seiner 63 Einträge von der Gründung bis kurz vor die Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>1</sup> kaum anderes als Schenkungen von Grund und Boden verzeichnet. Es gibt nur drei Ausnahmen: Ein Eintrag berichtet von der Einführung der Benediktinerregel und der Ankunft der ersten Mönche aus Millstatt<sup>2</sup>; in einem anderen geht es um die 1341 erfolgte Überführung der Leichname von Angehörigen des Görzer Grafenhauses nach Rosazzo und um deren Bestattung im Kloster<sup>3</sup>; der dritte verzeichnet eine 1304 geschehene Überlassung von Vogteigerechtsamen<sup>4</sup>. Die Anzahl der Schenkungen liegt in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung und ebenso in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts deutlich über dem Gesamtdurchschnitt. Da aber die zeitliche Einordnung der in den Einträgen verzeichneten Handlungen in etwa einem Viertel der Fälle unsicher oder unmöglich ist<sup>5</sup>, muss dieser Eindruck der Realität nicht unbedingt entsprechen.

Unter den 28 auf uns gekommenen Urkunden dagegen sind die Schenkungen nur sehr wenige, und deren Reihe endet schon 1215<sup>6</sup>. Kurz zuvor war das Kloster auch in einer letztwilligen Verfügung bedacht worden<sup>7</sup>. Ansonsten ist klösterlicher Gütererwerb danach nur noch einmal bezeugt, und auch das nur im Rahmen eines Tauschgeschäfts<sup>8</sup> (zu diesem Zweck erteilte der Konvent dem Abt seine schriftliche Zustimmung im Voraus)<sup>9</sup>. Darüber

---

<sup>1</sup> Dok. 1–63.

<sup>2</sup> Dok. 18.

<sup>3</sup> Dok. 21.

<sup>4</sup> Dok. 35.

<sup>5</sup> Das gilt für Dok. 5, 13, 15, 16, 25, 26, 29, 33, 34, 37, 38, 41, 52, 53, 55 und 60.

<sup>6</sup> Dok. 64, 65, 73 und 74. Hinzuzurechnen ist allenfalls noch Dok. 81, eine Verzichtleistung von 1234.

<sup>7</sup> Dok. 72 von 1211. Es geht in der Urkunde um die Anerkennung dieser Verfügung durch den Erben.

<sup>8</sup> Dok. 76.

<sup>9</sup> Dok. 75.

hinaus betreffen die Urkunden über Immobilien-Angelegenheiten nur mehr den pfandweisen Erwerb von Vogteirechten<sup>10</sup> und eine Lehenvergabe durch den Abt<sup>11</sup>.

An Schutzprivilegien erhielt das Kloster zwei päpstliche und ein kaiserliches. Es muss Hadrian IV. gewesen sein, der das erste dieser Privilegien ausgestellt hat<sup>12</sup>; dessen Wortlaut ist allerdings verloren. Die entsprechende Urkunde Innozenz' IV. ist ein feierliches Privileg samt Güterliste<sup>13</sup>. Kaiser Friedrich II. hingegen beurkundete seine Inschutznahme des Klosters nur ganz knapp und allgemein<sup>14</sup>. Eine Bestätigung seiner Zehntfreiheiten erhielt das Kloster von Papst Lucius III.<sup>15</sup>. Einen päpstlichen Gnadenerweis, der den Aussteller ebenfalls nichts „kostete“, empfing der Abt von Papst Gregor IX., der ihm neben den bisherigen Pontifikalien nunmehr auch den Gebrauch von Sandalen und Handschuhen gestattete<sup>16</sup>.

Die übrigen 13 Urkunden – also fast die Hälfte des überlieferten Bestandes – sind im Zusammenhang mit Streitigkeiten entstanden. Drei päpstliche Mandate sollten dem Kloster helfen, den vom Patriarchen geforderten militärischen Zuzug abzuwehren<sup>17</sup>. Die anderen Urkunden dokumentieren mehrfach den Abschluss von Auseinandersetzungen, entweder in der Form einer Grenzfeststellung<sup>18</sup> oder in der eines Schiedsspruchs, letzterer ergänzt durch dessen Anerkennung seitens der unterlegenen Partei und durch die Bestätigung des Patriarchen<sup>19</sup>. Damit im Zusammenhang stehen ein Zeugenverhör<sup>20</sup> und zwei zugehörige Mandate<sup>21</sup>. Weitere Urkunden betreffen jeweils eine freundschaftliche Streit-schlichtung<sup>22</sup> oder eine nicht näher definierte Form der Streitbeendigung<sup>23</sup>.

Die Gegenstände der Rechtsgeschäfte sind mit der Vorstellung von deren Typologie zum Teil bereits sichtbar geworden. Vorauszuschicken ist, dass eine Stiftungs- bzw. Dotationsurkunde nicht vorhanden ist; möglicherweise hat es eine solche auch nie gegeben oder sie ist bei einem der nicht wenigen Unglücksfälle des Klosters verlorengegangen. Am ehesten kommt die von Peter Saxo und Pietro Dandolo angeführte Urkunde des Patriarchen Ulrich I. von angeblich 1060 hierfür in Frage<sup>24</sup>, welche die Gründung des Benediktinerklosters, die Einsetzung von dessen ersten Abt Gerold und die Bestiftung mit 140 Hufen enthalten haben soll. Auch die 1083 erteilte Bestätigung aller bisher zugewandten Rechte durch den Patriarchen Ulrich I. (zusammen mit der danach angeführten Überlassung von mehreren Kirchen und verschiedenen Ländereien durch denselben Patriarchen) kann als ein urkundliches Schriftstück angesehen werden, mit dem der Patriarch den Abschluss der Klostergründung dokumentiert haben konnte. Aber auch wenn diese niemals vorgelegten Schriftstücke tatsächlich existiert haben sollten, wird es sich angesichts der für Patriarch Ulrich I. unmöglichen Jahresangaben um unechte Stücke gehan-

<sup>10</sup> Dok. 90.

<sup>11</sup> Dok. 88.

<sup>12</sup> Dok. 68.

<sup>13</sup> Dok. 89.

<sup>14</sup> Dok. 87.

<sup>15</sup> Dok. 70.

<sup>16</sup> Dok. 86.

<sup>17</sup> Dok. 66, 67 und 69. Das bereits angeführte Schutzprivileg Dok. 68 ist in demselben Kontext entstanden.

<sup>18</sup> Dok. 77.

<sup>19</sup> Dok. 82, 84 und 85.

<sup>20</sup> Dok. 80.

<sup>21</sup> Dok. 79 und 83.

<sup>22</sup> Dok. 71 und 91.

<sup>23</sup> Dok. 78.

<sup>24</sup> Saxo spricht von einem *stiftsprieff*, Dandolo von einem *privilegio*.

delt haben. Die vergleichbaren Stiftungsurkunden des Patriarchen Ulrich I. für Moggio und für Eberndorf sind schon lange als unecht erwiesen<sup>25</sup>.

Was die Gegenstände der Rechtsgeschäfte betrifft, so bewirkt das Schenkungen-Verzeichnis, wie oben bereits dargestellt, dass Immobilien (meist einzelne oder eine Mehrzahl von Hufen, aber auch ganze Dörfer) weit an der Spitze stehen. Das gilt für 60 von den insgesamt 63 Einträgen des Verzeichnisses. Die drei Ausnahmefälle wurden bereits angeführt<sup>26</sup>.

In den 28 Urkunden geht es siebenmal um (land)wirtschaftlich nutzbare Güter<sup>27</sup>. Sachlich nahestehend sind Zehntangelegenheiten<sup>28</sup>, Einkünfte von Mühlen<sup>29</sup> sowie Weide- und Wegerechte<sup>30</sup>. Zweimal geht es um Vogteien<sup>31</sup>. In sieben Fällen geht es um Rechte über Kirchen und Kapellen<sup>32</sup>. In zwei Urkunden sind Verfügungen über Kirchen (bzw. über eine Kapelle) mit solchen über Zehnten bzw. Immobilien verknüpft<sup>33</sup>, davon einmal sogar mit den Rechten über einzelne Handwerker. Einmal geht es um liturgische Kleidung (Sandalen und Handschuhe)<sup>34</sup>.

Wie bereits angeführt, hat das Kloster zwei päpstliche Schutzprivilegien erhalten<sup>35</sup>, sowie eine kaiserliche Schutzurkunde<sup>36</sup>. Darüber hinaus unterstützte der Papst (aller Wahrscheinlichkeit nach Hadrian IV.) den Abt von Rosazzo bei der Abwehr der Heerfolge-Forderung seitens des Patriarchen mit drei Litterae<sup>37</sup>.

Die Dokumentation der Rosazzer Besitzungen ist, was die geographische Streuung der entsprechenden Nachweise angeht, ausgesprochen ungleichmäßig. So etwas wie eine Gesamtübersicht kommt in den urkundlichen und urkundennahen Quellen aus mittelalterlicher Zeit nur zweimal vor: in der Bestätigung des Gesamtbesitzes durch Papst Innozenz IV. von 1245<sup>38</sup> und in der Bittschrift des Kommendatarabtes Pietro Dandolo an den Grafen Leonhard von Görz von 1496<sup>39</sup>. Diese Bittschrift stammt zwar erst aus dem Jahre

<sup>25</sup> Zur Urkunde für Moggio, angeblich von 1072, vgl. HÄRTEL, Urk. Moggio, S. 35–46, bzw. HÄRTEL, *Fonti Moggio*, S. 17–32. Zur Urkunde für Eberndorf vgl. JAKSCH, MDC III, S. 215–217 Nr. 535. Sogar die Urkunde für Beligna, in welcher sich Patriarch Ulrich I. als Wiederhersteller der Kirche S. Giovanni al Timavo erklärt (Druck bei SCALON, *Diplomi*, S. 23–24 Nr. 2), ist nicht unproblematisch. Sie enthält mit *Albertus comes Foroiuliensis* den Inhaber eines Amtes, das 1077 an den Patriarchen übergegangen war und für das es einen eigenen Träger danach nicht mehr geben konnte. PASCHINI, *Vicende Franconia (MSF 9)*, S. 341–342, sah hierin den letzten Beleg für einen Träger dieses Titels.

<sup>26</sup> Also die Einführung der Benediktinerregel und die Ankunft der ersten Mönche aus Millstatt (Dok. 18), die Überführung von Angehörigen des Görzer Grafenhauses nach Rosazzo (Dok. 21) sowie die Überlassung von Vogteigerechtsamen (Dok. 35).

<sup>27</sup> Dok. 65 (mit Zweckwidmung für Kirchenbeleuchtung), 71, 73, 74, 75 (Vorweg-Zustimmung des Konvents zu Gütertausch), 76 und 77 (Besitzgrenzen).

<sup>28</sup> Dok. 70 und 77.

<sup>29</sup> Dok. 88.

<sup>30</sup> Dok. 91.

<sup>31</sup> Dok. 81 und 90.

<sup>32</sup> Dok. 78, 79, 80, 82, 83, 84, 85. Außer in Dok. 78 handelt es sich allerdings um Dokumente zu einem einzigen Verfahren; sachlich wie überlieferungsmäßig stehen sie zueinander in unmittelbarem Zusammenhang.

<sup>33</sup> Dok. 64 und 72.

<sup>34</sup> Dok. 86.

<sup>35</sup> Dok. 68 und 89.

<sup>36</sup> Dok. 87.

<sup>37</sup> Dok. 66, 67 und 69.

<sup>38</sup> Dok. 89.

<sup>39</sup> In Dok. 100. Die denselben Zweck verfolgende Bittschrift des Peter Saxo (Dok. 99) enthielt offenbar eine Aufstellung von derselben Art, ist aber gegenüber Dandolo wesentlich knapper, maßgeblich wegen der offensichtlich unvollständigen Überlieferung.

1496, aber sie gibt offenbar in vielem Verhältnisse wieder, wie sie schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts bestanden haben. Im Einzelnen ergibt sich das folgende Bild.

Die nähere Umgebung von Rosazzo ist sowohl im Schenkungen-Verzeichnis als auch in den Urkunden angemessen vertreten, und dasselbe gilt auch für das zentrale Friaul (zwischen Tricesimo und Aquileia). Auch der Rosazzer Besitz in der Umgebung von Görz und im Collio ist (im Verhältnis zur Überlieferung der Rosazzer Quellen insgesamt) gut dokumentiert, dies aber eigentümlicherweise nur durch das Schenkungen-Verzeichnis und durch keine einzige Urkunde. Dasselbe gilt für die (sehr wenigen) bekannten Klostergüter in Istrien und in Kärnten.

Das obere Isonzotal, wo Rosazzo laut Dandolo's Bittschrift durch den Grafen Heinrich „von Görz“ so reich beschenkt worden sein soll, ist in der sonstigen Überlieferung nur ganz schwach vertreten, und selbst von den drei Einträgen im Schenkungen-Verzeichnis betreffen nur zwei den Zeitraum bis 1250<sup>40</sup>. Eine bisher unbekannte, speziell diesen Raum betreffende Urkunde (von 1247) macht diese Lücke insofern wett, als durch sie ein guter Teil des angeblich vom Grafen Heinrich „von Görz“ in der Nachbarschaft von Karfreit geschenkte Besitz wenigstens für die Mitte des 13. Jahrhunderts als Besitz der Abtei gesichert erscheint<sup>41</sup>. Etwas besser steht es um die Güter im Karst. Hierüber informieren bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts ausschließlich die entsprechenden Einträge im Schenkungen-Verzeichnis, aber eine Urkunde Herzog Bernhards von Kärnten aus dem Jahre 1252 erlaubt – sozusagen im Nachhinein – einen gewissen Überblick zumindest über Teile des hier angesammelten Besitzes<sup>42</sup>.

Was „Ossalco“ und Dandolo darüber hinaus aus wirklichen oder angeblichen Urkunden des 11. Jahrhunderts zitieren, findet sich zum Teil auch im Schenkungen-Verzeichnis. Andere Güter bleiben örtlich wie auch hinsichtlich ihrer Herkunft unbestimmt. Die wenigen sonstigen konkreten (und selbstständigen) Angaben verändern nicht das gebotene Bild.

Noch ein Blick auf die Aussteller der Rosazzer Urkunden. Einer einzigen Herrscherurkunde<sup>43</sup> stehen sieben Papsturkunden gegenüber<sup>44</sup>. Die Patriarchenurkunden sind acht an der Zahl<sup>45</sup>; dazu kommen einige Stücke Ulrichs I., von denen nur „Ossalco“ und Dandolo berichten. Diese beiden letzteren Quellen geben hierbei unmögliche Jahreszahlen an. Jene Urkunden Ulrichs I., von denen wir erfahren, werden also auch im Falle, dass sie tatsächlich existiert haben sollten, schwerlich echt gewesen sein<sup>46</sup>. Archidiakone und andere kirchliche Dignitäre treten fünfmal als Aussteller auf<sup>47</sup>. Dreimal erscheinen Angehörige des Görzer Grafenhauses<sup>48</sup>, einmal ein friaulischer Adeliger, und zwar aus der Familie derer von Tricano<sup>49</sup>. Zweimal tritt der Abt von Rosazzo als Aussteller auf<sup>50</sup>, einmal der Konvent, dieser aber nur in einer internen Angelegenheit des Klosters<sup>51</sup>.

<sup>40</sup> Dok. 12 und 48.

<sup>41</sup> Dok. 90. Für Livisca könnte es einen noch älteren Nachweis geben, wenn hier nämlich ein Zusammenhang mit dem Berg Livek gegeben sein sollte, der mit Dok. 64 an die Abtei gekommen war.

<sup>42</sup> JAKSCH, MDC IV/1, S. 409–410 Nr. 2497; BARAGA, Gradiivo VI/1, S. 191–192 Nr. 172. Vgl. BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 161.

<sup>43</sup> Dok. 87.

<sup>44</sup> Dok. 66, 67, 68, 69, 70, 86 und 89.

<sup>45</sup> Dok. 64, 73, 74, 77, 78, 79, 83 und 85.

<sup>46</sup> Näheres dazu im nachfolgenden Kapitel über die angeblichen Urkunden des 11. Jahrhunderts.

<sup>47</sup> Dok. 65, 71, 80, 82 und 84.

<sup>48</sup> Dok. 81, 90 und 91.

<sup>49</sup> Dok. 72.

<sup>50</sup> Dok. 76 und 88.

<sup>51</sup> Dok. 75: Zustimmung zum Abschluss eines Tauschgeschäfts durch den Abt.

Ein völlig anderes Bild ergibt sich für die Donatoren – unter ihnen viele Frauen – im Schenkungen-Verzeichnis. Hier findet sich bei den (im Vergleich zu den Urkunden) mehr als doppelt so vielen Rechtsgeschäften kein König und natürlich noch weniger ein Papst, und es scheint auch nur dreimal ein Patriarch auf – und selbst das nur in der Gründungsphase<sup>52</sup>. Andere kirchliche Dignitäre finden sich nicht. Umso beachtlicher ist die Zahl der weltlichen Großen: vier Herzöge von Kärnten<sup>53</sup>, ein Markgraf von Istrien<sup>54</sup> und nicht weniger als 17 Personen von gräflichem Rang, darunter allein zehn, denen (nicht immer zu Recht) das Prädikat „von Görz“ beigelegt worden ist<sup>55</sup>. In 37 Fällen handelt es sich um weltliche Personen geringeren Standes. Mit den hier berücksichtigten Urkunden vergleichbar sind natürlich nur die Einträge des Schenkungen-Verzeichnisses bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Die krassen Unterschiede zwischen Urkunden einerseits und Verzeichnis andererseits werden dadurch zwar spürbar abgemildert, aber sie bleiben immer noch erheblich: Bei den Patriarchen, Herzögen und Markgrafen wie auch bei den nicht-görzischen Grafen ändert sich nichts. Aus dem Görzer Grafenhaus kommen nur mehr sieben (statt zehn) Personen<sup>56</sup>. Von den weniger hochgestellten Persönlichkeiten bleiben höchstens sieben übrig<sup>57</sup>. Somit zeigt sich, dass wirklich hohe Herrschaften nur in der früheren Zeit des Klosters als Wohltäter und auch mit entsprechend großen Gaben aufgetreten sind, und dass spätestens ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Schenkungen von weniger bedeutenden Leuten kamen und für gewöhnlich von geringem Umfang waren.

Auffallend ist im Schenkungen-Verzeichnis der hohe Anteil der Frauen unter den Donatoren: in den 63 Einträgen erscheinen 17mal Frauen als Urheber, also in einem Viertel der Einträge<sup>58</sup>. Schenkerinnen von gräflichem Rang treten vorzugsweise in den Jahrzehnten um 1100 auf<sup>59</sup>. Was die Donatorinnen geringeren Ranges betrifft, so bezieht sich nur ein einziger Eintrag auf eine Schenkung, die hinlänglich sicher noch vor 1251 erfolgt ist<sup>60</sup>. Die im Schenkungen-Verzeichnis angeführten Frauen sind also, wenn man von den Gräfinnen insbesondere der Gründungszeit absieht, im Wesentlichen erst ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Donatorinnen in Erscheinung getreten<sup>61</sup>.

<sup>52</sup> Dok. 10, 18 und 54.

<sup>53</sup> Dok. 3, 40, 41 und 53.

<sup>54</sup> Dok. 2.

<sup>55</sup> Angebliche oder wirkliche Görzer: Dok. 1, 6, 7, 9, 14, 25, 29, 30, 35 und 62; die übrigen Personen von gräflichem Rang finden sich in Dok. 19, 20, 26, 45, 49, 50 und 59. Dok. 21 kommt als Bericht über die Überführung und Bestattung von Angehörigen des Görzer Grafenhauses für diese Aufstellung nicht in Betracht.

<sup>56</sup> Albert I. (Dok. 35) scheidet ebenso aus wie ein unbekannter Meinhard von angeblich 1320 (Dok. 62); ein weiterer Meinhard (Dok. 25) ist zeitlich nicht bestimmbar.

<sup>57</sup> Nur Dok. 4, 28, 43, 44, 51, 56 und 58 sind mit einer hinlänglich vertrauenswürdigen Jahresangabe bis maximal 1250 versehen. Die Jahresangabe von Dok. 5 wird schon seit langem und mit Recht angezweifelt, die Jahresangabe 1150 zu Dok. 38 erscheint fraglich, und zu Dok. 52 ist nicht sicher, ob als Jahresangabe 1175 oder 1275 zu lesen ist. 16 Einträge fallen sicher in die Zeit nach 1250: Dok. 8, 11, 12, 27, 31, 32, 36, 39, 42, 46, 47, 48, 57, 60, 61 und 63. Der Rest ist zeitlich unbestimmbar.

<sup>58</sup> Das Verhältnis reduziert sich nur unbedeutend, wenn man Dok. 27 und 61 (wegen der hier vorliegenden Wiederholung) nur einmal zählt.

<sup>59</sup> Dok. 26, 30 und 50. Dazu kommt Dok. 20 von spätestens 1147, in dem Graf Bernhard (von Spanheim) gemeinsam mit seiner Frau Kunigunde handelt.

<sup>60</sup> Dok. 51. Die Jahresangabe 1103 zu Dok. 5 wird schon seit langem und mit guten Gründen angezweifelt, acht Einträge beziehen sich mit Gewissheit auf Vorgänge erst nach 1250 (Dok. 22, 24, 27, 31, 39, 42, 47 und 61) und nur drei scheinen zeitlich völlig unbestimmbar (Dok. 13, 15 und 34).

<sup>61</sup> Das gilt gegebenenfalls auch für den Eintrag betreffend *Walchonna* von Görz (Dok. 32).



## ANGEBLICHE URKUNDEN DES 11. JAHRHUNDERTS

Peter Saxo und Pietro Dandolo beziehen sich in ihren Suppliken<sup>1</sup> auf mehrere Urkunden aus dem 11. Jahrhundert<sup>2</sup>. Zunächst ist die Rede von einem „Stiftbrief“ bzw. von einem „Privileg“ aus dem Jahre 1060, laut welchem Patriarch Ulrich von Aquileia, Sohn des Grafen Meinhard von Görz, Rosazzo als Benediktinerkloster gegründet hätte und dass dessen erster Abt Gerold *per manum* des Grafen Markward von Görz eingesetzt worden sei und von diesem 140 Hufen erhalten habe<sup>3</sup>. Nach Laut eines zweiten „Briefs“ bzw. eines zweiten „Privilegs“ aus dem Jahre 1075 hätte derselbe Patriarch dem Kloster viele weitere Güter von hohem Wert überlassen.

Aus einem dritten „Brief“ (bzw. aus einem dritten „Privileg“) von 1083 ginge hervor, dass Patriarch Ulrich, der Bruder des Grafen Heinrich von Görz (und alle beide Söhne des vorgenannten Grafen Markward von Görz) dem Kloster sämtliche bis dahin übertragenen Rechte bestätigt habe, mit zusätzlicher Schenkung der *pfarr* (bzw. *plebs*) Brazzano samt zugehörigen Kapellen. Ausschließlich bei Dandolo finden sich mit *Item, Similiter* und *Pari etiam modo* noch weitere Schenkungen hinzugefügt, sodass es unsicher erscheinen kann, ob Dandolo diese Zusätze noch als Inhalte der Urkunde von 1083 verstanden hat oder ob hier bereits andere (und nicht näher spezifizierte) Unterlagen zugrunde liegen. In dieser Hinsicht undeutlich ist auch das dann folgende *Constat insuper et legitur*, mit welchem die überaus stattliche Liste von Schenkungen des Grafen Heinrich von Görz eingeleitet wird.

Etliches von diesen Angaben in den Suppliken Saxos und Dandolos findet sich auch (bzw. schon) in der „Chronik des Ossalco“, wenn auch in deren zweitem Teil, von dem jetzt anzunehmen ist, dass er erst im Nachhinein mit Ossalcos Bericht über das Spital S. Egidio verbunden worden ist und daher wohl gar nicht von Ossalco stammt<sup>4</sup>. Da ist zunächst die Bestätigung der bis dahin erfolgten Schenkungen durch den Patriarchen Ulrich im Jahre 1083, und ganz so wie bei Saxo und Dandolo wird Patriarch Ulrich als Bruder des Grafen Heinrich von Görz und Sohn des Grafen Markward von Görz beschrieben. Aber „Ossalco“ berichtet in diesem Zusammenhang noch mehr: Er nennt Ulrichs Amtsvorgänger Heinrich und Friedrich als Donatoren und verweist darüber hinaus auf wohlthätige Grafen, Gräfinnen *et alii Theutonici*. Patriarch Ulrich habe die ersten Mönche aus Millstatt geholt, und weil er zuvor Abt des Klosters St. Gallen in *Suevia* war, habe er in dem bisher augustininischen Haus die Benediktinerregel eingeführt. Im Anschluss daran berichtet „Ossalco“ so wie Saxo und Dandolo von den weiteren Schenkungen desselben

---

<sup>1</sup> Dok. 99 und Insert in Dok. 100.

<sup>2</sup> Etliches von dem, was in diesem Abschnitt behandelt wird, findet sich – allerdings unter anderem Blickwinkel – schon anderweitig besprochen. Vgl. HÄRTEL, Rosazzener Quellen (MIÖG 111), S. 74–83, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 170–179.

<sup>3</sup> Der deutsche Text Saxos erscheint hinsichtlich dieser Aussagen etwas konziser als der lateinische Dandolos.

<sup>4</sup> Siehe dazu die entsprechenden Erörterungen im Kapitel über die ergänzenden Quellen (dort Nr. 1).

Patriarchen Ulrich (*plebs* Brazzano samt zugehörigen Kapellen u. a. m., Johanneskirche zu Cormons<sup>5</sup>, Berg Brazzano und andere Berge, Andreaskirche vor Koper mit Zugehör, zehn Hufen in Oleis, *communia* und Waldungen in Pasion di Prato). Die Anordnung der Schenkungen bei Saxo/Dandolo ist dieselbe wie in der „Chronik des Ossalco“, die Beschreibungen der Schenkungsgüter entsprechen einander genau oder sehr weitgehend<sup>6</sup>. Darüber hinaus sind auch die wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Dandolo und der Chronik sehr beachtlich<sup>7</sup>.

Anders als Saxo und Dandolo spricht „Ossalco“ hierbei in keinem Fall ausdrücklich von Urkunden. Im unmittelbaren Anschluss an die Waldungen zu Pasion di Prato spricht er jedoch allgemein von der Schenkung vieler anderer Dinge und nennt in diesem Zusammenhang Zeugen, und zwar den Bischof Ezzo von Pedena, den Propst und Archidiakon Ulrich von Aquileia aus dem Hause der Grafen von Ortenburg, den Propst *Privinus* von S. Stefano und die Gesamtheit der Kanoniker von Cividale. Das verweist nun doch eindeutig auf eine Urkunde oder jedenfalls auf eine urkundliche Notiz. Inwieweit die hier aufgeführten Zeugen mit den zuvor aufgeführten Rechtshandlungen (oder auch nur mit einer von ihnen) zu tun haben, ist eine andere Frage. Denn diese Zeugenreihe ist in der Literatur bereits einer Urkunde für die Propstei S. Stefano zu Aquileia zugeschrieben worden<sup>8</sup>, und neuerdings mit besserem Recht der Propstei S. Stefano zu Cividale, dem Vorgänger des späteren Kapitels<sup>9</sup>.

Aufgrund dieser weitgehenden Übereinstimmungen zwischen „Ossalco“ und Dandolo dürfte hinlänglich sicher sein, dass jedenfalls Dandolo keine Urkunde mit der Jahresangabe 1083 vor sich gehabt haben wird, sondern dass er bei der Redaktion der betreffenden Angaben von der „Chronik Ossalcos“ (oder einem nahverwandten Text) ausgiebigen Gebrauch gemacht hat. Demgegenüber scheint das Schenkungen-Verzeichnis Dandolo nicht verfügbar gewesen zu sein; dieses hätte sich als Zusammenstellung von „Görzer“ Schenkungen an das Kloster durchaus empfohlen. Jedenfalls sind die Verwandtschaften zwischen dem Schenkungen-Verzeichnis und den von Dandolo zu 1083 gestellten Angaben vergleichsweise sehr bescheiden. Auf die bei „Ossalco“ noch angeführten Zeugen konnte Dandolo in seiner Bittschrift getrost verzichten.

<sup>5</sup> Von Rechten Rosazzos über diese Kirche ist aber später nie mehr etwas zu hören; vgl. HÖFLER, *O prvih cerkvah*, S. 165 (2. Ausg. S. 166).

<sup>6</sup> Inhaltlich bietet „Ossalco“ hierbei nur insoweit mehr als Dandolo, als er auf eine Andreaskirche als Mutterpfarre von Brazzano verweist. Mit dieser kann laut HÖFLER, *O prvih cerkvah*, S. 156 Anm. 69 und S. 157 (2. Ausg. S. 156 Anm. 70 und S. 157), nur S. Andrat del Iudrio gemeint sein. Vgl. ebenda (S. 156 Anm. 69, 2. Ausg. S. 156 Anm. 70) die Bemerkungen Höflers zur Lokalisierung des damaligen Kirchenbaus (St. Georg) in der Burg zu Brazzano sowie (S. 157, auch in 2. Ausg.) zur Einschätzung der Andreaskirche als eppensteinische Eigenkirche.

<sup>7</sup> Im folgenden werden im Text Dandolos die wörtlichen Entsprechungen zur „Chronik des Ossalco“ in Kursivsatz dargestellt: *Ex alio preterea simili privilegio sub anno domini 1083 liquido patet, quod per r(everendissimum) dominum olim Voldoricum patriarcham germanum ill(ustrissimi) d(omini) comitis Henrici \* Goritię, qui ambo fuerunt filii domini Marquardi antedicti, facta fuit confirmatio omnium iurium et iurisdictionum prefato monasterio concess(or)um, cum nova etiam donatione plebis de Brazano \* cum capellis \* filiabus eidem annexis ac decimis et quartesiis illi spectantibus. Item \* ecclesiam sancti Ioann(is) \* Corm(oni) et montis de Brazano et aliorum montium. Similiter et ecclesię sancti Andree \* extra muros \* Iustinopolitanę civitatis \* cum campis, vineis et olivetis et multis aliis bonis ac possessionibus ipsi ecclesie annexis, que fuerunt de suo patrimonio. Pari etiam modo liquet prelibatum r(everendissimum) d(ominum) Voldoricum patriarcham Aquileiensem eidem monasterio donasse decem mansos in villa de Oleis et in villa de Paseglano \* communitas et silvas, \* quas eiusdem genitor per ante cum omni suo iure ex pia devotione dederat.*

<sup>8</sup> VALE, *S. Stefano* (AqN 19), Sp. 4; HÄRTEL, *Rosazzer Quellen* (MIÖG 111), S. 75–77, bzw. HÄRTEL, *Fonti Rosazzo*, S. 171–173.

<sup>9</sup> THALLER, *Urk. S. Stefano* (AfD 52), S. 79–80.

Von den von Saxo und Dandolo angesprochenen Privilegien Ulrichs I. für Rosazzo aus den Jahren 1060 und 1075 findet sich in der Chronik, jedenfalls so weit deren Text auf uns gekommen ist, nichts; und von der für 1060 behaupteten Schenkung von 140 Hufen findet sich vollends nirgendwo sonst eine Spur. Die (behauptete) Urkunde von 1075 überrascht andererseits durch ihren mehr als mageren Inhalt: Saxo/Dandolo wissen von ihr nicht mehr zu sagen, als dass Patriarch Ulrich dem Kloster viele wertvolle Güter übereignet hätte. Man fragt sich zunächst, was der Bittschrift-Adressat auf dieser Grundlage überhaupt hätte bestätigen können, und es scheint demgegenüber nur ein eher notdürftiger Behelf anzunehmen, dass das Kloster damit zu einer General-Bestätigung von Urkunden kommen mochte (und dann auch tatsächlich kam), die man später – bei gegebenem Bedarf – immer noch konstruieren konnte.

Hätte wenigstens „Ossalco“ noch eine Urkunde mit der Jahresangabe 1083 vor sich haben können? Wenn ja, so wäre diese Vorlage, sofern nicht lediglich eine verderbte Datierung vorliegen sollte, nur eine nachträgliche Kompilation von Nachrichten über die Gründungszeit gewesen. Denn wenn Patriarch Ulrich mit dieser Urkunde unter anderem auch Rechtshandlungen seiner Amtsvorgänger bestätigt hatte, so musste er selbst bereits die Patriarchenwürde erlangt haben, und das war erst drei Jahre später der Fall<sup>10</sup>. Übrigens sind auch die Dotationsurkunden Ulrichs I. für das Kloster Moggio und für das Stift Eberndorf längst als nachträgliche Kompilationen oder zumindest Überarbeitungen erwiesen<sup>11</sup>. Die von „Ossalco“ angeführten Zeugen verweisen jedenfalls am ehesten in die Zeit knapp vor 1110<sup>12</sup>. Ein wohl für immer unbekannter Kompilator hat sie mit der Gesamtheit der unter dem Jahr 1083 zusammengefassten Rechtshandlungen in Verbindung gebracht. Im Schenkungen-Verzeichnis finden sich von allen hiervon betroffenen Gütern nur zwei wieder: die Andreaskirche vor Koper und die Rechte zu Pasion di Prato<sup>13</sup>. Zwar gibt es auch hier wörtliche Entsprechungen, das heißt zwischen dem Text des Schenkungen-Verzeichnisses und „Ossalco“ bzw. Saxo/Dandolo, auffällig insbesondere bei den Pertinenzen der Andreaskirche, umgekehrt aber fehlen im Schenkungen-Verzeichnis die überall sonst zwischen der Andreaskirche vor Koper und den Rechten zu Pasion di Prato angeführten zehn Hufen zu Oleis. Auch das spricht nicht für einen urkundlichen Text aus der Zeit des Patriarchen Ulrich I., in dem alle diese Schenkungen bereits zusammengestellt gewesen wären.

Wie schon gesagt, schließt bei Dandolo an diese zu 1083 gestellten Schenkungen die überaus stattliche Liste von Schenkungen eines Grafen Heinrich von Görz an<sup>14</sup>. Die Person dieses großzügigen Stifters liegt ebenso im Dunkel wie die Zeit, in der diese Schenkung vollzogen worden sein soll. Im 18. Jahrhundert haben Gian Giuseppe Liruti und Girolamo De Renaldis die Zeit um 1140 (bzw. um 1150) und damit einen Heinrich aus dem meinhardinischen Haus angenommen<sup>15</sup>. Bald nach der Mitte des 19. Jahrhunderts ist Giandomenico Ciconi dieser Ansicht gefolgt<sup>16</sup>, und diesem in jüngster Zeit auch noch

<sup>10</sup> Es läge diesfalls ein ähnlicher Fall vor wie bei der „Gründungsurkunde“ desselben Patriarchen für Moggio, die im Jahre 1072 ausgestellt zu sein vorgibt. Vgl. HÄRTEL, *Urk. Moggio*, S. 35–46, bzw. HÄRTEL, *Fonti Moggio*, S. 17–44.

<sup>11</sup> Zu Moggio siehe die vorangehende Anm., zu Eberndorf JAKSCH, *MDC III*, S. 215–217 Nr. 535.

<sup>12</sup> Zu den Zeugen vgl. HÄRTEL, *Rosazzer Quellen (MIÖG 111)*, S. 75–77, bzw. HÄRTEL, *Fonti Rosazzo*, S. 171–173; dazu Präzisierung btr. S. Stefano (wohl zu Cividale, nicht zu Aquileia) bei THALLER, *Urk. S. Stefano (Afd 52)*, S. 79–80.

<sup>13</sup> Dok. 54.

<sup>14</sup> Zum Folgenden bereits HÄRTEL, *Rosazzer Quellen (MIÖG 111)*, S. 78–83, bzw. HÄRTEL, *Fonti Rosazzo*, S. 174–179.

<sup>15</sup> LIRUTI, *Not. Friuli IV*, S. 69; ausführlicher noch LIRUTI, *Not. Friuli V*, S. 247; DE RENALDIS, *Badia*, S. 3.

<sup>16</sup> CICONI, *Udine*, S. 590 (Neudr. S. 354).

Guerrino Girolamo Corbanese<sup>17</sup>. Weitgehend durchgesetzt hat sich dann aber der Ansatz in die 1080er Jahre und damit die Annahme eines Schenkers aus dem eppensteinischen Haus; dies vertraten Carl von Czoernig<sup>18</sup>, in seinem offensichtlichen Gefolge Franz Schumi<sup>19</sup> und nach einem anonym gebliebenen Autor<sup>20</sup> vor allem Pio Paschini<sup>21</sup>. Mehrfach wurde auch versucht, diesen Ansatz zu präzisieren. Simon Rutar hat – wenn auch ohne nähere Begründung – die Heinrich-Schenkung zwischen 1085 und 1090 angesetzt<sup>22</sup>. Adolf Gstirner entschied sich für einen Zeitpunkt ab dem Jahre 1083, aber (hier wie Rutar) keinesfalls nach 1090, weil in diesem Jahre der vermutete Schenker Graf Heinrich (aus dem Hause der Eppensteiner) bereits Herzog von Kärnten geworden war<sup>23</sup>. Folgerichtig hat auch Pier Silverio Leicht die Schenkung „anteriore al 1090?“ angesetzt<sup>24</sup>. Franc Kos und in seiner Gefolgschaft Alessandro Quinzi haben sich für einen Ansatz nach 1086 entschieden<sup>25</sup>. Michela Cadau setzte die Heinrich-Schenkung exakt ins Jahr 1083<sup>26</sup>, Gian Carlo Menis schließlich sprach sogar ausdrücklich von einem „documento“ aus diesem Jahr<sup>27</sup>. Beides geht zu weit. Für den Ansatz in das Jahr 1083 und für die vermeintliche Urkunden-Eigenschaft dürfte der Umstand maßgeblich gewesen sein, dass die Heinrich-Schenkung bei Dandolo (nach einigen anderen Schenkungen) im unmittelbaren Anschluss an das „Privileg“ des Patriarchen Ulrich über die Bestätigung aller Gerechtsame des Klosters referiert wird und dieses Privileg bei Dandolo zum Jahr 1083 gestellt erscheint.

Gegenüber all diesen Lösungsversuchen wurde aber mit gutem Grund auch angenommen, dass hier (also schon innerhalb der Heinrich-Schenkung) eine ganze Reihe verschiedenster Schenkungsakte einer einzigen (frühen) Stifter-Person zugeschrieben worden ist<sup>28</sup>. Wenn Liruti sich dann trotzdem um eine Identifizierung des Schenker-Grafen Heinrich bemüht hat, so mag er an eine Kern-Schenkung gedacht haben, der dann noch weiterer Klosterbesitz mehr oder weniger willkürlich zugeschrieben worden ist. Janez Höfler hat anhand des konkreten Beispiels Batuje (wo die Abtei später begütert war) die Unglaubwürdigkeit der Heinrich-Schenkung von 1083 dargetan<sup>29</sup>; im Zusammenhang mit Flitsch sah er die für das 11. Jahrhundert behauptete Schenkung wegen der Parteilichkeit von Dandolos 1496 entstandener Darstellung als nicht glaubwürdig an<sup>30</sup>. Allein schon die Tatsache, dass Dandolo bei der Beschreibung der Heinrich-Schenkung als Nachbarn Tarvis, König Maximilian I., das *dominium* der Stadt Cividale und den Dukat Venedig anführt, beweist zur Genüge, dass eine textliche Vorlage aus dem 11. oder 12. Jahrhundert (wenn es eine solche gegeben haben sollte) in hohem Maße aktualisiert worden ist. Tatsächlich mochte es 1496 höchst ratsam gewesen sein, Besitzungen und Rechte im

<sup>17</sup> CORBANESE, Friuli, S. 250.

<sup>18</sup> CZOERNIG, Görz, S. 489–490 mit Anm. 3, bzw. CZOERNIG, Gorizia III, S. 440 mit Anm. 2, zeitlich weniger bestimmt festgelegt bzw. um 1090 angesetzt bei CZOERNIG, Görz, S. 611 und 621, bzw. CZOERNIG, Gorizia III, S. 544 und 553.

<sup>19</sup> SCHUMI, UB Krain I, S. 66 Nr. 58 (mit Bezug auf die Orte „Idria“ und „Livina“).

<sup>20</sup> Brevi cenni, S. 8–9 (hier mit offensichtlicher Zurechnung dieser Schenkung zur gründungszeitlichen Ausstattung).

<sup>21</sup> PASCHINI, Abbazia Rosazzo (MSF 42), S. 95–96.

<sup>22</sup> RUTAR, Zgodovina, S. 37 (mit offensichtlichem Druckfehler 1190 anstelle von 1090).

<sup>23</sup> GSTIRNER, Manhartalm, S. 4–5.

<sup>24</sup> LEICHT, Reg. friulani (PF 17), S. 121.

<sup>25</sup> KOS, Gradivo III, S. 224–225 Nr. 385; QUINZI, Architettura (StG 83), S. 7 und 19.

<sup>26</sup> CADAU, Possessi, S. 44.

<sup>27</sup> MENIS, Bolla, S. 22; MENIS, Plezzo-Bovec (MSF 72), S. 16–17.

<sup>28</sup> So bereits LIRUTI, Not. Friuli V, S. 256; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 153.

<sup>29</sup> HÖFLER, Gradivo, S. 38 (vgl. in 2. Ausg. S. 31 Anm. 18, S. 54 Anm. 30, S. 58 Anm. 32 und S. 127 Anm. 61).

<sup>30</sup> HÖFLER, O prvih cerkvah, S. 153 Anm. 47 (2. Ausg. S. 154 Anm. 47).

Bereich der Grafschaft Görz, sofern sie nicht eindeutig anderer Herkunft waren, als Schenkungen eines Grafen von Görz hinzustellen. Auf diese Weise konnte Graf Leonhard am ehesten motiviert und zugleich in die Lage versetzt werden, diese Besitzungen zu bestätigen und zu garantieren bzw. die Rechtsnachfolger seines zum Aussterben verurteilten Hauses dem Kloster gegenüber zu verpflichten. Neben dem Privileg Papst Innozenz IV. von 1245<sup>31</sup> gibt namentlich eine Urkunde von 1247, mit welcher Graf Meinhard III. von Görz dem Abt seine Vogteirechte über etliche dem Kloster Rosazzo gehörige Orte verpfändete, hinreichende Sicherheit, dass zumindest ein guter Teil der angeblich vom Grafen Heinrich geschenkten Besitzungen wenigstens um die Mitte des 13. Jahrhunderts tatsächlich schon in klösterlichem Besitz gewesen ist<sup>32</sup>. Aber weder hier noch in den wenigen anderen Hinweisen auf klösterlichen Besitz (bis 1250) in diesem Gebiet findet sich ein Anhaltspunkt für eine einmalige große Schenkung und schon gar nicht für die eines Grafen Heinrich. Schlimmer noch: Spätestens um 1231 erhielt das Kloster 20 Hufen in Kred, also mitten im Gebiet besonderer Dichte der Heinrich-Güter (die Lokalisierungen durch die Forschung stimmen hier in hohem Maße überein)<sup>33</sup>, und zwar von einem Grafen Meinhard von Görz<sup>34</sup>. Die Auffassung, dass Patriarch Pilgrim II. im Jahre 1202 die eppensteinische Schenkung des Gebiets um Flitsch bestätigt habe, geht offensichtlich auf eine unzutreffende Interpretation zurück<sup>35</sup>.

Die (angeblich) vom Grafen Heinrich geschenkten Güter sind den ganzen Isonzo entlang bis in die Gegend um Görz gelegen, ja sogar noch im westlich daran anschließenden friulanischen Tiefland und im Collio. Im Anschluss an diese gewaltige Schenkung werden in Dandolo's Supplik von 1496 Ländereien und Dörfer auf dem Karst aufgezählt, welche infolge Erbgangs von den Herzögen von Kärnten von den Görzer Grafen Meinhard, Markward und Heinrich (sic) wie auch von deren Nachfolgern an Rosazzo gegeben worden sein sollen<sup>36</sup>. Auch hier ist die Lokalisierung der Örtlichkeiten überwiegend unproblematisch<sup>37</sup>. Nicht wenige von diesen Gütern finden sich auch in Schenkungen-Verzeichnissen, und einige finden sich auch in einer Urkunde Herzog Bernhards von Kärnten aus dem Jahre 1252; sie sind dort als Schenkungen entweder Bernhards selbst oder seiner Vorfahren ausgewiesen<sup>38</sup>. Trotz der nicht wenigen inhaltlichen Berührungspunkte sind formale Abhängigkeitsverhältnisse zwischen dem Schenkungen-Verzeichnis, der Urkunde

<sup>31</sup> Dok. 89. Vgl. auch HÖFLER, O prvih cerkvah, S. 153 mit Anm. 47 (2. Ausg. S. 154 mit Anm. 47).

<sup>32</sup> Dok. 90.

<sup>33</sup> Zur Lokalisierung vgl. insbesondere DELLA BONA, Strenna, S. 142; MANZANO, AF VII, S. 96 Anm. 1; ŠTIH, Poskus (GL 8), S. 56; CADAU, Possessi, S. 44 und 49; dazu die entsprechenden Einträge in den Orts- und Personenregistern bei KOS, Gradivo III, S. 250–325, und bei KUBANDA/BRANDSTÄTTER, Reg. Görz II/2.

<sup>34</sup> Dok. 9.

<sup>35</sup> QUINZI, Architettura (StG 83), S. 19, mit sachlich unzutreffendem Verweis auf MENIS, Plezzo-Bovec (MSF 72), S. 17. Das fehlerhafte Quellenzitat bei Menis (HDC 3, n. 1540) meint in Wahrheit JAKSCH, MDC IV/1, S. 12–13 Nr. 1540, vollständig, wenn auch fehlerhaft gedruckt bei DE RUBEIS, MEA, Sp. 647–650, und bei SCHWIND/DOPSCH, Ausgewählte Urkunden, S. 32–35 Nr. 20.

<sup>36</sup> Zum Folgenden vgl. allgemein HÄRTEL, Rosazzere Quellen (MIÖG 111), S. 83–85, bzw. HÄRTEL, Fonti Rosazzo, S. 179–182.

<sup>37</sup> Vgl. die Identifizierungen bei MANZANO, AF VII, S. 96 Anm. 1; KOS, Urbarji II, S. 38; CORBANESE, Friuli, S. 250; CADAU, Possessi, S. 49; in KOS, Gradivo III, S. 250–325 (Orts- und Personenregister), und in KUBANDA/BRANDSTÄTTER, Reg. Görz II/2, jeweils an den entsprechenden Stellen des Alphabets. Lokalisierungen aufgrund der betreffenden einzelnen Schenkungen bei DOPSCH/MEYER, Bayern-Friaul (ZBLG 65), S. 327 und 330, bzw. MEYER/DOPSCH, Baviera-Friuli, S. 97.

<sup>38</sup> JAKSCH, MDC IV/1, S. 409–410 Nr. 2497; BARAGA, Gradivo VI/1, S. 191–192 Nr. 172. Vgl. HAUSMANN, Carinziani, S. 575; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 161. Mit dieser Urkunde von 1252 nimmt Herzog Bernhard von Kärnten die hier angeführten Schenkungen an das Kloster Rosazzo gegen die Vogteiansprüche Rudolfs von Duino sowie Kunos und Biaquinos von Momjan in Schutz.

Herzog Bernhards von 1252 und Dandolos Supplik nicht auszumachen. Vielmehr spricht innerhalb der Dandolo-Bittschrift die Parallelität des *dedit, contulit et donavit* zur Schenkung des Grafen Heinrich einerseits wie des *data, collata et donata* für die Güter auf dem Karst dafür, dass hier nicht schlichtweg ältere Urkunden exzerpiert worden sind, sondern dass Dandolo seine Supplik auch im Bereich der Güterlisten in hohem Maße eigenständig kompiliert hat, und das offenbar aufgrund einer Mehr- oder Vielzahl von Unterlagen.

## ZUR LOKALISIERUNG DES SPITALS S. EGIDIO

Die Lokalisierung des in der Chronik des Ossalco behandelten Spitals S. Egidio<sup>1</sup> stellt ein offenes Problem dar. Dieses ist von der Forschung insbesondere in jüngerer Zeit mehrfach und sehr kontroversiell erörtert worden. Ossalco hatte das Spital im Auftrag seines Abtes jahrzehntelang geleitet. Gemäß seinem Bericht waren Kirche und Spital S. Egidio vom Aquileier Archidiakon Ulrich aus dem Hause der Ortenburger gestiftet worden; das Spital sollte der Versorgung von Armen und Leprosen dienen<sup>2</sup>. Die im 11. Jahrhundert erfolgte Gründung der Abtei Rosazzo erscheint im Schrifttum gelegentlich mit dem ihr angeschlossenen Spital bzw. Leprosenhaus in solcher Weise verknüpft, dass man letzteres für eine Einrichtung aus der Gründungszeit halten muss<sup>3</sup>, doch entbehren diese Darstellungen jeder Quellengrundlage. Der von Ossalco als der Gründer bzw. Stifter des Spitals angesprochene Propst Ulrich von Ortenburg ist jener Mann, der 1130 als erwählter Patriarch von Aquileia auftritt und der nachmals, nachdem er in Rom keine Anerkennung gefunden hatte und den Patriarchenstuhl Pilgrim I. überlassen musste, laut Ossalco als Mönch ins Kloster Rosazzo gegangen war<sup>4</sup>. Diesem Kloster hätte er dann auch die Kirchen Buttrio und Hönigstein überlassen, über welche er in seiner Eigenschaft als Archidiakon verfügt hatte, und darüber hinaus auch alle jene *ornamenta*, die er anlässlich seiner Wahl zum Patriarchen erworben hatte<sup>5</sup>. Schließlich ermöglichte er mit seinen Mitteln den Bau des Spitals S. Egidio<sup>6</sup>. Aus Ossalcos Chronik wird klar, dass dieses Spital

---

<sup>1</sup> Dok. 98/1–8. Es handelt sich um jenen ersten Teil der Chronik, der auch nach den jüngsten Forschungsergebnissen (siehe das Kapitel über die ergänzenden Quellen, dort Nr. 1) als Ossalcos Werk unangefochten bleibt.

<sup>2</sup> Vgl. PASCHINI, Abbazia Rosazzo (MSF 42), S. 98–99; BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 156 und 163. BAUM, Geschichte, S. 358, meint, das vom Propst Ulrich von Ortenburg gestiftete Spital S. Egidio sei „1135/36“ durch den Patriarchen Ulrich dem Kloster inkorporiert worden. Der damals amtierende Patriarch war allerdings Pilgrim I., der Erwählte Ulrich von Ortenburg hatte seinen Anspruch auf die Patriarchenwürde damals schon aufgegeben gehabt.

<sup>3</sup> So bei GRION, Guida, S. 408; FEDELE, Gramogliano; BELTRAME u. a., Toponimi, S. 125 (danach auf S. 131 allerdings relativiert).

<sup>4</sup> Davon abweichende Ansichten über den weiteren Lebensweg dieses Mannes mögen ihre Ursache darin haben, dass es nach diesem Propst und Archidiakon Ulrich im 12. Jahrhundert in Aquileia nicht nur einen weiteren Propst und Archidiakon dieses Namens gegeben hat (so noch bei PASCHINI, Arcidiaconi [AqN 23], Sp. 46), sondern gleich zwei weitere. Zur Problematik der Unterscheidung dieser drei Personen vgl. SCALON, Necr. Aquil., S. 42 mit Anm. 19, zu diesen seither auch CADAU, Possessi, S. 54 Anm. 47; VENUTI, Ruzolo, S. 85–88. TANGL, Ortenburg I (AfÖG 30), S. 246–249, weist noch alle Belege für einen Archidiakon Ulrich, beginnend mit der Zeit des Patriarchen Ulrich I. († 1122) und von da an bis 1176 einer einzigen Person, eben dem Ortenburger, zu; aber auch in jüngster Zeit ist noch die Darstellung bei MEYER/KARPF, Herrschaftsausbau (ZBLG 63), S. 534–535, diesbezüglich zu berichtigen.

<sup>5</sup> Zur Rolle des Archidiacons in Aquileia vgl. PASCHINI, Arcidiaconi (AqN 23), Sp. 45–46; DE VITT, Istituzioni, S. 5–6.

<sup>6</sup> Eben damals hatte mit den Wallfahrten nach Saint-Gilles der Ägydius-Kult einen großen Aufschwung genommen; so gut wie gleichzeitig (1106–1139) ist eine Ägydius-Kapelle in Saifnitz (westlich von Tarvis) und ebenso

auch um die Mitte des 14. Jahrhunderts dem Kloster unterstand. Zu seinem einstigen Standort jedoch gibt es keine klare Aussage. Das Spital wurde sowohl beim Kloster selbst und in dessen nächster Umgebung gesucht, ebenso aber in der Nähe von Aquileia und gelegentlich auch noch an anderen Orten.

Soweit zu sehen, war Michele della Torre der erste, der zu diesem Problem als Historiker Stellung bezogen hat. In seinem 1821 verfassten Abriss der Klostersgeschichte heißt es: *His in edibus* (damit sind die Klostergebäude gemeint) *circa annum 1200 erat hospitale sancti Egidii nuncupatum et ad alendos pauperes et leprosos fundatum*<sup>7</sup>. Eine so präzise Aussage hat nach ihm niemand mehr gewagt; einen Grund für seine Ansicht hat della Torre jedoch nicht angegeben. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts lokalisierte Francesco di Manzano das Spital S. Egidio nur allgemein „in Rosazzo“. Er hielt den Patriarchen Pilgrim für den Gründer des Spitals, verwechselte hier aber offensichtlich die beiden Patriarchen dieses Namens: Das Spital S. Egidio sei um 1200 in Rosazzo durch Patriarch Pilgrim (Manzano dachte jedenfalls an Pilgrim II.) eingerichtet worden, zur Versorgung von Armen und Leprosen, und samt einer kleinen diesem Heiligen geweihten Kirche<sup>8</sup>.

Mehr als ein Jahrhundert später identifizierte Tito Miotti die Spitalskirche mit der bestehenden Kapelle S. Eligio (!) in Poggiobello, einem Hügel in nächster Nähe des Klosters. Die „casali Micheloni“ in unmittelbarer Nähe dieser Kapelle sollten nach Ansicht Miottis an der Stelle des einstigen Spitals stehen<sup>9</sup>. Eine Begründung für seine Ansicht gab Miotti ebensowenig wie Manzano. Der Grund für Miottis Lokalisierung wird am ehesten darin zu suchen sein, dass er das Patrozinium der Eligiuskapelle dem Patrozinium des Spitals (bei Miotti konsequent Eligio statt Egidio) für entsprechend hielt<sup>10</sup>. Wenig später hat Walter Peruzzi Miottis Anschauung übernommen<sup>11</sup>, und von da an hat diese Sicht der Dinge sozusagen Schule gemacht: Sie findet sich bei Eliana Merluzzi Barile und Maurizio Puntin<sup>12</sup>, als selbstverständlich vorausgesetzt erscheint sie bei Donata Degrassi<sup>13</sup>. Später hat Degrassi ihre Ansicht noch klarer begründet, indem sie die Spitalstiftung mit dem Bestreben in Zusammenhang brachte, den Reisenden in einer noch unwirtlichen und unsicheren Gegend einen sicheren Platz zu gewähren<sup>14</sup>. Dieselbe Lokalisierung findet sich dann noch bei Dino Pezzetta<sup>15</sup>, bei Mario Giovanni Altàn<sup>16</sup>, bei Erica Ietri<sup>17</sup> und bei

---

(1136) die Ägydius-Kirche zu Tigring (nordwestlich von Klagenfurt) belegt; vgl. JAKSCH, MDC III, S. 217–218 Nr. 537, und JAKSCH, MDC I, S. 112–114 Nr. 90. Vgl. KLEBEL, Pfarren III (Car I 117), S. 89–90.

<sup>7</sup> Cividale, Museo archeologico nazionale, Archivio co. Michele della Torre Valsassina, cart. IX n. 23.

<sup>8</sup> MANZANO, AF I, S. 246–247.

<sup>9</sup> MIOTTI, Castelli III, S. 339–340 und 375 Anm. 5.

<sup>10</sup> MIOTTI, Castelli III, S. 339 und 369–370. Ein baulicher Befund der „casali Micheloni“ (im Wesentlichen aus dem 16. Jahrhundert, jedoch später mehrfach umgebaut) war für Miotti zur Zeit seiner Forschungen (also spätestens in den 1970er Jahren) nicht möglich, weil die Eigentümer ihm den Zutritt verwehrt hatten (ebenda S. 340).

<sup>11</sup> PERUZZI, Manzano, S. 207.

<sup>12</sup> MERLUZZI BARILE/PUNTIN, Sant'Egidio (BollAqu 5), S. 20–23.

<sup>13</sup> DEGRASSI, Economia, S. 315 (infolge der Lage von Abtei und Spital an einer bedeutsamen Straßenverbindung), hier übrigens ebenfalls mit dem Patrozinium „Sant'Eligio“.

<sup>14</sup> DEGRASSI, Cormòns, S. 31, was sich allerdings nicht zu Ossalcos Bericht fügt, demgemäß die Stifter etwas für Arme und Leprosen tun wollten.

<sup>15</sup> PEZZETTA, Abbazia Rosazzo, S. 4 (it.) bzw. S. 10 (dt.).

<sup>16</sup> ALTÀN, Ordini, S. 186, 219 und 234: An der ersten Stelle erscheint das Spital als dem Kloster „contiguo“, an der zweiten und dritten als „presso l'abbazia“ bzw. „nei pressi dell'abbazia“, am Ort der noch heute bestehenden Kapelle S. Egidio.

<sup>17</sup> IETRI, Archivio (t.d.l.), S. 5.

Massimo Dissaderi<sup>18</sup>. Von den Vertretern dieser Lokalisierung haben sich aber nur Eliana Merluzzi Barile und Maurizio Puntin mit der größten Schwäche von Miottis Deutung befasst und diese zu bereinigen versucht: Die Ungenauigkeiten der mittelalterlichen Urkunden seien satzsaam bekannt, und so könne die Verwandlung des S. Egidio in einen S. Eligio die Folge eines schlichten Versehens sein<sup>19</sup>. Merluzzi Barile und Puntin kamen hierbei aber über gedachte Möglichkeiten nicht hinaus. Jedenfalls führen sie keine archivalische Quelle an, in welcher eine derartige Verschreibung festzustellen ist<sup>20</sup>; sie versichern allerdings, dass die Kapelle zu Poggiobello der dort wohnhaften Bevölkerung nur unter dem Titel S. Egidio bekannt sei<sup>21</sup>. Schließlich suchte Mario G. B. Altàn dieses Nebeneinander zweier Patrozinien durch die Konstruktion einer gedanklichen Brücke zu überwinden: dem offiziellen Eligius-Patrozinium sei die volkstümliche Bezeichnung als „Sant’Egidio“ gegenübergestanden<sup>22</sup>. Alle diese Unsicherheiten mochten dadurch befördert worden sein, dass im offiziellen Diözesanschematismus zu der in Privateigentum stehenden „cappella Micheloni“ ein Patrozinium nicht angegeben war<sup>23</sup>.

Von all diesen Aussagen zugunsten eines Standortes in der Nähe der Abtei ist keine näher begründet. In der Mehrzahl der Fälle wird wohl schlicht die Annahme maßgeblich gewesen sein, dass ein von der Abtei unterhaltenes Spital am ehesten in deren Nähe zu suchen sei. Diese Lokalisierung erschien da und dort durch den hl. Eligius gestützt, welcher gewissermaßen als *alter ego* des hl. Ägydius als Patron der Kapelle bei den „casali Micheloni“ in Anspruch genommen wird. Auch eine indirekte Begründung für diese Lokalisierung des Spitals ist versucht worden, indem Aquileia als möglicher Standort des Spitals ausgeschlossen werden sollte: Rosazzo und die Görzer hätten in Aquileia niemals über Gerechsamkeit verfügt<sup>24</sup>. Das ist freilich ein höchst bedenkliches *argumentum e silentio*. Ungleich gewichtiger sind die zwischenzeitlich vorgebrachten Gegenargumente. Tarcisio Venuti hat gezeigt, dass die als einstige Spitalskirche in Anspruch genommene Kapelle über dem Eingang eine Inschrift aufweist, wonach ein Angehöriger der Familie Micheloni diesen Bau im Jahre 1740 errichtet hat; es gibt dazu auch noch das Dokument mit der Erlaubnis des Patriarchen aus eben diesem Jahr, neben dem Wohnhaus ein Oratorium zu errichten, samt der beigeschlossenen Bittschrift des Erbauers. Ein weiteres Dokument erweist zudem das Heilige Kreuz als Patrozinium (und keinen Ägydius oder Eligius)<sup>25</sup>. Infolgedessen war die traditionell gewordene Ansicht von der Kirche S. Egidio nicht mehr wie bisher aufrechtzuerhalten; allerdings konnte immer noch eine Erinnerung an eine frühere solche Kirche auf den Hügeln von Rosazzo angenommen werden<sup>26</sup>. In jüngster Zeit haben jene beiden „architetti associati“ Roberto Raccanello und Katharina von Stietenron, welche sich um die 2011 abgeschlossene denkmalgerechte Wiederherstellung jenes Gebäudes in Poggiobello verdient gemacht haben, das von Miotti, Merluzzi Barile

<sup>18</sup> DISSADERI, Mon. benedettino (Diss.), S. 185 und 195 (hier „situato a poca distanza dall’abbazia“), ebenda S. 233 ausdrücklich gegen die Lokalisierung zu Aquileia.

<sup>19</sup> MERLUZZI BARILE/PUNTIN, Sant’Egidio (BollAqu 5), S. 20.

<sup>20</sup> Auch in den nicht wenigen jetzt vorliegenden Textzeugen von Ossalcos Chronik, die als einzige mittelalterliche Quelle wiederholt und ausdrücklich von dem Rosazzo unterstehenden Spital S. Egidio spricht, kommt eine solche Verschreibung nicht vor. Zu diesen Überlieferungen siehe die Vorbemerkungen zu Dok. 98.

<sup>21</sup> MERLUZZI BARILE/PUNTIN, Sant’Egidio (BollAqu 5), S. 22 Anm. 3.

<sup>22</sup> ALTÀN, Ordini, S. 186 und 219.

<sup>23</sup> Stato personale Udine, S. 160. Das dort angegebene Gründungsjahr 1711 hätte allerdings zu Bedenken Anlass geben können.

<sup>24</sup> BELTRAME u. a., Toponimi, S. 131.

<sup>25</sup> VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 199–203.

<sup>26</sup> BELTRAME u. a., Toponimi, S. 130.

und Puntin als das einstige Spital betrachtet worden ist, Gelegenheit gehabt einige weitere Feststellungen zu treffen, auch wenn die Umstände eine nähere archäologische Untersuchung nicht gestattet haben. Es waren an der Kapelle keine Spuren eines Vorgängerbaus zu finden, also keine vermauerten Fenster, keine Achsenverdrehung der Apsis oder der Fundamente oder Ähnliches. Nach ihrer Ansicht ist auch das daneben stehende Landhaus (welches seit Miotti als an der Stelle des einstigen Spitals stehend angesehen wird), so wie es heute dasteht, wegen der geringen Mauerstärken und wegen der mangelhaften Qualität des Steinmauerwerks schwerlich vor das 17. Jahrhundert zu datieren<sup>27</sup>. Nach diesen Feststellungen gibt es keine ernsthaft in Frage kommenden Argumente mehr, mit denen sich die Lokalisierung von Kirche und Spital S. Egidio bei den „casali Micheloni“ begründen lässt.

Aber gerade Venuti selbst (und damit der Verfechter einer Lokalisierung des Spitals bei Aquileia) hat gezeigt, dass in Rosazzo immer wieder ein Spital nachzuweisen ist, wenn auch nicht unbedingt ein dem heiligen Ägydius geweihtes. Am 5. April 1377 ist ein gewisser Ellero q. Stoiano *commorans in hospitali iuxta Rosacium* belegt, und am 11. Juni 1554 schloss ein *faber cementarius* einen Vertrag zur Reparatur sämtlicher Dächer der Peterskirche (der Abtei Rosazzo), des Klosters, der Stallungen und des Spitals<sup>28</sup>. Aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gibt es sogar einen klaren Nachweis für ein dem hl. Ägydius geweihtes Spital in Rosazzo selbst. Unter den Zeichnungen des Gaetano Filippo Sturolo ist nämlich auch eine, welche den Abtei-Komplex von Rosazzo in seiner damals bestehenden Gestalt zeigt, und hier findet sich das *Ospitale di S. Egidio* im Verband der Abtei-Gebäude selbst<sup>29</sup>. Auch Venuti hat diesen Umstand angemerkt, allerdings ohne weiter auf ihn einzugehen<sup>30</sup>. Dass sich aus den pastoralen Visitationen von Rosazzo und Umgebung keine Kirche und kein Kirchlein ergab, das dem hl. Ägydius (oder Eligius) geweiht war, hat demgegenüber wohl nicht dasselbe Gewicht: eine Spitalkapelle innerhalb oder in unmittelbarer Nähe des Klosterkomplexes musste nicht unbedingt eigens angeführt worden sein. Tito Miotti kann das Spital S. Egidio in der auch von ihm abgebildeten Zeichnung Sturolos schwerlich übersehen haben, aber auch er hat diesen Umstand nicht weiter erörtert<sup>31</sup>.

Massimo Dissaderi hat als erster versucht, die Auffassung von dem Spital auf dem Boden der „casali Micheloni“ und die Nachrichten von einem Spital innerhalb der Abtei-Gebäude unter einen Hut zu bringen. Er legte Gewicht auf die *Rationes decimarum* von 1296, die seiner Meinung nach eine Lokalisierung des Spitals zu Aquileia entschieden ausschließen und in welchen dieses Spital als einfache *infirmaria* erscheint<sup>32</sup>. Dies bedeutete, dass das Spital, wahrscheinlich nachdem die ursprünglichen Gebäude (jetzt „casali Micheloni“) anderen Zwecken zugeführt worden waren, nach Rosazzo selbst verlegt wor-

<sup>27</sup> Schriftliche Mitteilung vom 5. Februar 2015. Raccanello und von Stietencron wiesen auch darauf hin, dass die Schlitzfenster im Erdgeschoß nicht unbedingt militärisch zu deuten seien (wie es Miotti tat, dem der Zutritt in die Nähe des Gebäudes allerdings verwehrt worden war); Lüftungsschlitze in dieser Form seien von landwirtschaftlichen Gebäuden auch sonst bekannt.

<sup>28</sup> VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 197–198.

<sup>29</sup> Beste Abbildung bei BROZZI, Sturolo, S. 93; weitere Abbildungen bei MIOTTI, Castelli III, S. 372; VENUTI, Ruzolo, Tafel gegenüber S. 32, und CARGNELUTTI, Sturolo (Nuovo Liruti II), S. 2430.

<sup>30</sup> VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 192.

<sup>31</sup> MIOTTI, Castelli III, S. 372.

<sup>32</sup> Text bei KOVAČ, Zehentverzeichnis (MIÖG 30), S. 628; SELLA/VALE, Rationes, S. 18 Nr. 232; HÖFLER, O prvih cerkvah, S. 449 Nr. 232 (2. Ausg. S. 453 Nr. 232). It. Übersetzung bei PASCHINI, Abbazia Rosazzo (MSF 42), S. 107–108. Dt. Paraphrase (mit „Hospital S. Egidio“ statt der bloßen *infirmaria* des lateinischen Textes) bei BAUM, Rosazzo (GermBen III/3), S. 175. Gleichsetzung mit dem Spital S. Egidio bei VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 189.

den sei<sup>33</sup>. Das Problem bei dieser Deutung ist freilich, dass das Zehntverzeichnis die *infirmaria* wohl im Zusammenhang mit dem Kloster Rosazzo anführt, aber das geschieht mit den Rosazzo unterstellten *titulani* ebenfalls und ist lediglich die Folge einer rechnerischen Zusammenfassung; ein tragfähiger Hinweis zur Lokalisierung ist das nicht. Die von Dissaderi angenommene Verlegung des Spitals von einem entfernteren Ort hin zum unmittelbaren Klosterbereich kann deshalb aber keineswegs ausgeschlossen werden. Mit der Annahme einer solchen Verlegung wäre auch jenen Überlegungen Rechnung getragen, welche die Darstellung Sturolos nicht akzeptieren können, da Leprosarien aus begrifflichen Gründen immer *extra muros* eingerichtet wurden, mit einem gewissen Abstand von Siedlungen wie von Klöstern<sup>34</sup>. Mit dem Verschwinden der Lepra nach dem Ausgang des Mittelalters war das Erfordernis eines solchen Abstands entfallen.

Soviel zu den Auffassungen zugunsten einer Lokalisierung des Spitals in Rosazzo oder zumindest in der Nähe der Abtei. Im Lichte der verfügbaren Dokumentation schien sich dagegen ein Spital S. Egidio in unmittelbarer Nähe nordöstlich von Aquileia anzubieten<sup>35</sup>. Die Aufstellung über die Einkünfte der Basilika zu Aquileia vom 9. Mai 1211 spricht von dem *hospitale vetus (!) sancti Egidii in Levata* südlich von Ruda<sup>36</sup>. Im Testament des Stephan *de Foro* vom 2. Oktober 1211 erscheinen Legate für das *novo hospitali de Leuata et veteri quod vocatur sanctus Egidius*<sup>37</sup>. Die Diktion macht klar, dass dieses Spital S. Egidio schon geraume Zeit bestanden haben muss. Das neue Spital entspricht unangefochten dem heutigen S. Nicolò di Ruda. Es war eben erst von Patriarch Wolfger gegründet worden und für die Versorgung von Pilgern bestimmt<sup>38</sup>. Die Zuordnung des alten Spitals hingegen ist problematisch<sup>39</sup>. Die Quellen präsentieren hier – anders als zu Rosazzo – zwar ausdrücklich ein Spital S. Egidio, und das schon für das frühe 13. Jahrhundert, aber eine Verknüpfung mit dem Kloster Rosazzo ist den Quellen nicht zu entnehmen. De Rubeis war anscheinend der erste, der in seinen handschriftlichen *Dissertationes variae eruditionis* diese Verbindung hergestellt hat<sup>40</sup>. Etliche Jahrzehnte später scheint auch Karlmann Tangl an Aquileia gedacht zu haben, da er ausdrücklich bemerkt, Ulrich von Ortenburg habe Kirche und Spital „als erwählter Patriarch“ erbaut, und erst später sei er Mönch von Rosazzo geworden<sup>41</sup>. Therese Meyer und Kurt Karpf haben mit diesbezüglich nicht ganz zutreffender Berufung auf Tangl Kirche und Spital expressis verbis auf Aquileia bezogen<sup>42</sup>. Auch Antonino di Prampero identifizierte das von Ossalco gemeinte und dem

<sup>33</sup> DISSADERI, Mon. benedettino (Diss.), S. 234.

<sup>34</sup> BELTRAME u. a., Toponimi, S. 131.

<sup>35</sup> Die genaueste Information zur topographischen Situation bietet die Karte bei MERLUZZI BARILE/PUNTIN, Sant'Egidio (BollAqu 5), S. 21.

<sup>36</sup> Druck bei JOPPI, Basilica (AT NS 20), S. 239–245 Nr. 1, hier S. 239; vgl. VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 182–183.

<sup>37</sup> Dok. 94. Text bei VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 186–187, und bei HÄRTEL, Urk. S. Maria, S. 248–249 Nr. 165. Im Anschluss daran folgt ein Legat für das Kloster Rosazzo.

<sup>38</sup> Vgl. TORCELLAN, S. Nicolò di Ruda, besonders S. 213; VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 189 in Anm. 30. Am 16. Dezember 1249 vertraute Patriarch Berthold dieses Spital den Johannitern an: DE RUBEIS, MEA, Sp. 666–670.

<sup>39</sup> Zu diesen beiden Spitälern in Aquileia vgl. auch die knappen Bemerkungen bei ALTÀN, Ordini, S. 219–220.

<sup>40</sup> Venedig, Biblioteca nazionale Marciana, Cod. L XIV 133 (= 4284, De Rubeis, *Diss. var. erud.* II), fol. 161r. Hier heißt es: *Iam patet, hospitale sancti Egidii, quod in superiori testamento anno 1211 appellatur vetus, erectum non fuisse aetate Peregrini II patriarche qui anno 1204 [. . .] obiit, sed referendum illud esse ad aetatem Peregrini I. [. . .]*. Es folgt (aufgrund von Ossalcos Darstellung) der Hinweis auf die Spitalsgründung durch jenen Archidiakon Ulrich aus dem Hause der Ortenburger, von dem weiter oben bei De Rubeis schon im Zusammenhang mit den Urkunden von 1135 und 1136 (Dok. 64 und 65) die Rede war.

<sup>41</sup> TANGEL, Ortenburg I (AfÖG 30), S. 245–246, sowie TANGEL, Ortenburg II (AfÖG 36), S. 74.

<sup>42</sup> MEYER/KARPF, Herrschaftsausbau (ZBLG 63), S. 534 Anm. 291.

Kloster Rosazzo unterstehende Spital mit jenem zu Aquileia<sup>43</sup>. Pio Paschini hielt es schlichtweg für ausgemacht, dass das Rosazzo zugehörige Spital S. Egidio jenes zu Aquileia gewesen ist<sup>44</sup>. Diese Lokalisierung findet sich dann, mit alleiniger Stütze der von di Prampero mitgeteilten Textpassagen, auch bei Piercarlo Caracci<sup>45</sup>, weiters bei Pietro Zovatto<sup>46</sup> und vor allem bei Tarcisio Venuti<sup>47</sup>, schließlich noch bei Giordano Brunettin<sup>48</sup>. Auch außerhalb Italiens hat sich die Auffassung zugunsten Aquileias offensichtlich durchgesetzt; dies zeigen die Arbeiten von Therese Meyer<sup>49</sup>, Manfred Zips<sup>50</sup>, Wilhelm Baum<sup>51</sup> und Janez Höfler<sup>52</sup>.

Es mochte an den Lokalisierungsproblemen gelegen sein, dass es in der Literatur auch zu einer Verdoppelung des Rosazzer Spitals gekommen ist. In einer (allerdings ganz unkritischen) Kurzdarstellung zur Klostersgeschichte wurde die Ansicht vertreten, das Kloster habe über ein eigenes Spital für Leprosen verfügt (nämlich die Stiftung des Archidiacons Ulrich von Aquileia), ebenso aber auch über eines für Alte und Arme der Umgebung<sup>53</sup>. Dieselbe Darstellung findet sich dann auch bei Aldo Benedetti<sup>54</sup>. Zu einer Verdoppelung mit den ausdrücklich angegebenen Standorten Rosazzo und Aquileia kam es dann bei G. C. B. Altàn<sup>55</sup>.

Arduino Cremonesi und Guerrino Girolamo Corbanese haben das Spital in der Nähe von Villa Vicentina lokalisiert, damit aber wohl nur den Standort des Spitals S. Egidio nordöstlich von Aquileia anders beschrieben<sup>56</sup>. Eigentümlich mag scheinen, dass die längste Zeit niemand den unweit von Rosazzo gelegenen Ort Leproso (nordwestlich von Oleis) in Betracht gezogen hat, für dessen Namen auch Giovanni Frau – naheliegenderweise – die Herkunft aus einem einstigen Leprosenhaus ableitet<sup>57</sup> und in welchem Rosazzo (jedenfalls in der Zeit um 1500) sogar begütert war<sup>58</sup>. Dino Pezzetta hat zwar auf den Ort Leproso hingewiesen und in einem Atemzug damit auch die Obsorge für die Kranken als Aufgabe der Mönche angesprochen; unmittelbar darauf hat er aber doch die Poggiobello-

<sup>43</sup> DI PRAMPERO, *Glossario*, S. 54 und 77. Die Gleichsetzung mit dem Spital der Ossalco-Chronik ist hier zwar nicht explizit ausgesprochen, sie geht aber aus den hier referierten und jeweils zum Jahr 1298 gestellten Textpassagen eindeutig hervor.

<sup>44</sup> PASCHINI, *Fondazione* (BollUd 6), S. 37 mit Anm. 1; PASCHINI, *Patr. sec. XII* (MSF 10), S. 11; PASCHINI, *Storia*, S. 250 mit Anm. 23.

<sup>45</sup> CARACCI, *Ospedali*, S. 68–69.

<sup>46</sup> ZOVATTO, *Monachesimo*, S. 91–92.

<sup>47</sup> VENUTI, *S. Egidius* (MSF 79), S. 175–204.

<sup>48</sup> BRUNETTIN, *Istituti*, S. 90, hier allerdings mit Hilfe der Konstruktion, Ulrich von Ortenburg hätte von Patriarch Pilgrim I. das von diesem errichtete Spital S. Egidio für Rosazzo erlangt. Für einen derartigen Vorgang gibt es keinen Beleg.

<sup>49</sup> MEYER, *Ortenburger*, S. 48. Hier ist zugleich eine Verwechslung mit dem Spital zu Gurk unterlaufen, indem eine Gurker Urkunde von 1136–1137 irrtümlich als Beleg für das (Rosazzer) Spital zu Aquileia angesehen wird (vgl. JAKSCH, *MDC I*, S. 110 Nr. 84), und das obwohl das Spital schon von Jaksch zutreffend als jenes zu Gurk erkannt worden ist (Register in JAKSCH, *MDC II*, S. 194).

<sup>50</sup> ZIPS, *Klosterchronik*, S. 199.

<sup>51</sup> BAUM, *Geschichte*, S. 358 und 361; BAUM, *Hausklöster*, S. 22.

<sup>52</sup> HÖFLER, *O prvih cerkvah*, S. 156, 286–287 und 409 (2. Ausg. S. 157, 289 und 414).

<sup>53</sup> *Brevi cenni*, S. 10.

<sup>54</sup> BENEDETTI, *Corno* (Sot la nape 20/4), S. 23.

<sup>55</sup> ALTÀN, *Ordini*, S. 219–220 und 233–235, als Verdoppelung betrachtet bei VENUTI, *S. Egidius* (MSF 79), S. 194.

<sup>56</sup> CREMONESI, *Opatija* (GL 2), S. 68; CORBANESE, *Friuli*, S. 250. Schon PASCHINI, *Storia*, S. 250, hatte vom Rosazzer Spital S. Egidio gehandelt und in diesem Zusammenhang ebenda Anm. 23 auf die noch bestehende Kirche bei Villa Vicentina verwiesen.

<sup>57</sup> FRAU, *Dizionario*, S. 74.

<sup>58</sup> So gemäß dem Urbar Belloni; vgl. CADAU, *Beni* (t.d.l.), S. 141–142.

Lösung für das Rosazzer Spital wiederholt<sup>59</sup>. Aber in keinem dieser Fälle gibt es eine mittelalterliche Dokumentation mit Bezug auf das Kloster Rosazzo, ein passendes Patrozinium oder ein in Frage kommendes Gebäude, das ein hinreichender Grund sein könnte, eine entsprechende Lokalisierung ernstlich in Betracht zu ziehen.

Trotz der einander widersprechenden Ansichten zur Lokalisierung sind die verschiedenen Auffassungen überwiegend ohne nähere Beschäftigung mit der jeweils konträren Ansicht vorgestellt worden. Entweder begnügte man sich mit einem Ägydius-Patrozinium bei Rosazzo ohne nachweisbares Spital, oder mit einem Ägydius-Spital ohne erkennbare Beziehung zum Kloster Rosazzo. Über das Für und Wider der verschiedenen Lokalisierungen ist erst in jüngster Zeit eingehender nachgedacht worden<sup>60</sup>. Merluzzi Barile und Puntin sahen die Entfernung zwischen Rosazzo und Aquileia nicht als das eigentliche Problem<sup>61</sup>. Sie stützten sich dabei auf Rosazzer Besitz im Karst und an etlichen weiter entfernten Orten des Friaul. Darüber hinaus hätte es sogar eine weitere Parallele gegeben, die noch viel überzeugender in demselben Sinne spricht: Das – verglichen mit Rosazzo – von Aquileia noch wesentlich weiter entfernte Kloster Moggio unterhielt neben einem Spital in Chiusaforte auch eines in Aquileia, und das spätestens seit dem frühen 12. Jahrhundert<sup>62</sup>. Nach Anschauung von Merluzzi Barile und Puntin wäre das eigentliche Problem für die Lokalisierung des Rosazzo unterstehenden Spitals S. Egidio zu Aquileia dessen Unterstellung unter den Johanniterorden, wie sie sich schon für 1296 aus dem Zehntverzeichnis von diesem Jahr ergäbe<sup>63</sup>. Merluzzi Barile und Puntin sahen in dem Rosazzer Spital jenes, das für die Versorgung von Armen und Leprosen bestimmt war, wogegen das von den Johannitern geführte Spital S. Egidio bei Aquileia den Pilgern und Kreuzfahrern diente<sup>64</sup>. Die Ursache von Paschinis Lokalisierung des Rosazzo unterstehenden Spitals bei Aquileia glaubten sie in der älteren Literatur gefunden zu haben<sup>65</sup>.

Mit den Ansichten von Merluzzi Barile und Puntin (und auch mit jenen von Altàn) ist Tarcisio Venuti, wie schon gezeigt, hart ins Gericht gegangen. Venuti hält die Lokalisierung eines zweiten S. Egidio (neben jenem von Aquileia) in der Gegend von Poggiobello für eine unzulässige historisch-toponomastische Klonung<sup>66</sup>; das Spital von S. Egidio (bei Aquileia) sei das von den Rosazzer Mönchen unterhaltene Spital gewesen<sup>67</sup>. Venuti bezieht auch das Testament des Aquileier Kanonikers Johannes Beneventanus vom 15. April 1230 in seine Überlegungen ein<sup>68</sup>; hier ist von *leprosis* die Rede, was Venuti

<sup>59</sup> PEZZETTA, Abbazia Rosazzo, S. 3–4 (it.) bzw. S. 10 (dt.). In jüngster Zeit verweist ausdrücklich auf Leproso BELTRAME u. a., Toponimi, S. 131.

<sup>60</sup> Das heißt freilich nicht, dass diese Überlegungen stets überzeugen können.

<sup>61</sup> MERLUZZI BARILE/PUNTIN, Sant'Egidio (BollAqu 5), S. 20.

<sup>62</sup> Vgl. die Nachweise bei HÄRTEL, Urk. Moggio, S. 78–80 Nr. U 2, S. 82–83 Nr. U 8, S. 88–89 Nr. U 14, S. 98–99 Nr. U 28, S. 107 Nr. U 45, S. 108 Nr. U 46 und S. 113–115 Nr. U 57; die beiden ersten Urkunden im Volltext bei HÄRTEL, Fonti Moggio, S. 37–44 (parallel in zwei Spalten).

<sup>63</sup> Merluzzi Barile und Puntin geben die Fundstelle allerdings nicht an; ihre Ansicht scheint aufgrund der Editionen der *Rationes decimarum* von 1296 nicht nachvollziehbar: KOVAČ, Zehntverzeichnis (MIÖG 30), S. 622; SELLA/VALE, Rationes, S. 9 Nr. 73; HÖFLER, O prvih cerkvah, S. 438 Nr. 73 (2. Ausg. S. 442 Nr. 73).

<sup>64</sup> MERLUZZI BARILE/PUNTIN, Sant'Egidio (BollAqu 5), S. 20 und 23 Anm. 6.

<sup>65</sup> MERLUZZI BARILE/PUNTIN, Sant'Egidio (BollAqu 5), S. 20 mit S. 22 Anm. 1 und 2. Die (unausgesprochene) Argumentation ist anscheinend die, dass Paschini Kloster- und Spitalskirche nicht konfundieren wollte und daher die gute Möglichkeit, das Spital in Aquileia zu lokalisieren, wahrgenommen hat.

<sup>66</sup> VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 193–194.

<sup>67</sup> VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 192–197. Vgl. zuvor bereits VENUTI, Ruzolo, S. 31 mit Anm. 2 und S. 86–87 (mit Berufung auf P. Paschini).

<sup>68</sup> Dok. 95.

auf das (seiner Meinung nach) Rosazzo unterstehende Spital S. Egidio bezieht, denn dieses war laut Ossalcos Chronik für die Versorgung von *pauperes et leprosos* bestimmt<sup>69</sup>.

Aus (nicht näher bezeichneten) Regesten und Notizen in Joppis Sammlung *Notariorum* ergab sich für Venuti, dass beide Spitäler in Aquileia den Johannitern unterstanden<sup>70</sup>. Allerdings seien die Johanniter häufig einer benediktinischen Führung nachgefolgt, üblicherweise aufgrund eines Tausches oder von ausdrücklich vom Hl. Stuhl gewollten Transaktionen, oder – besser noch – infolge von Schenkungen und Vermächtnissen, nicht jedoch in Form einer Unterstellung<sup>71</sup>. Mit dieser Kombination kam Venuti zu einem Spital S. Egidio zu Aquileia, das jedenfalls ursprünglich den Mönchen von Rosazzo anvertraut war, und zu einem Spital S. Nicolò di Levata, das von Anfang an den Johannitern unterstand<sup>72</sup>.

Venutis Ablehnung der Lokalisierung des Rosazzo unterstehenden Spitals S. Egidio zu Poggiobello und dessen Lokalisierung zu Aquileia stützt sich also im Kern auf zwei Argumente: auf den Mangel eines jeden Nachweises für ein S. Egidio in der Nähe von Rosazzo sowie auf die vorausgesetzte Unwahrscheinlichkeit einer „Verdoppelung“ von Kirche und Spital S. Egidio (nämlich sowohl zu Rosazzo als auch in Aquileia). Umgekehrt konnte aber auch Venuti keinen konkreten Hinweis darauf beibringen, dass eines der Spitäler zu Aquileia dem Kloster Rosazzo unterstellt gewesen wäre. Mit Beweisen oder auch nur deutlichen Indizien für nur ein einziges, und zwar Rosazzo unterstelltes Spital S. Egidio zu Aquileia ist es also ebenfalls nicht gut bestellt.

Bei allen bisher angestellten Überlegungen zum Standort des Rosazzo zugehörigen Spitals S. Egidio ist eigentümlicherweise noch nicht daran gedacht worden, die bei weitem ausführlichste und überdies wohl auch kompetenteste Quelle zu diesem Spital auf etwaige Hinweise zu dessen Standort anzusehen. Ossalco musste es als langjähriger Verwalter des Spitals am besten gewusst haben<sup>73</sup>. In der Tat enthält Ossalcos Bericht drei Hinweise zum Standort dieses Spitals, und diese weisen allesamt (und deutlich) in ein und dieselbe Richtung.

Als Graf Albert (I.) von Görz im Jahre 1298 zusammen mit dem jungen Grafen Meinhard von Ortenburg nach Rosazzo kam und dem Abt wie auch dem Konvent Vorhaltungen wegen des Missbrauchs der Spitals-Einkünfte machte<sup>74</sup>, da kann dies angesichts des dazu versammelten Konvents kaum anderswo als im Kloster Rosazzo selbst geschehen sein. Mehr noch: Die beiden Grafen haben sich laut Ossalcos Bericht im Anschluss an diesen Auftritt voller Zorn vom Kloster entfernt (*recesserunt cum ira magna de monasterio*). Wenn der junge Graf bei diesem seinem Besuch erklärt hatte, er sei von seinem Vater zur Inspektion von Kirche und Spital S. Egidio „hierher“ geschickt worden (*misit me huc ad videndam ecclesiam sancti Egidii et hospitale*), dann spricht diese Ausdrucksweise doch sehr dafür, dass Kirche und Spital sich zumindest in allernächster Nähe des Klosters befunden haben.

In dieselbe Richtung weist ein Passus, der sich auf den Klosterbrand von 1323 bezieht: *Monasterium fuit fere totum combustum, et privilegia et instrumenta ecclesie sancti Egidii etiam combuste fuerunt*. Die nähere Bestimmung *sancti Egidii* findet sich allerdings

<sup>69</sup> VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 188.

<sup>70</sup> VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 195.

<sup>71</sup> VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 195–197, mit Hinweis auf dieselbe Anschauung bei MERLUZZI BARILE/PUNTIN, Sant'Egidio (BollAqu 5), S. 20.

<sup>72</sup> VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 196–197; zu ersterem auch VENUTI, Ruzolo, S. 31.

<sup>73</sup> Sogar Venuti, der die inhaltliche Qualität der von Ossalco gelieferten Informationen ausdrücklich gewürdigt hat, hat diese zum Problem der Lokalisierung nicht befragt: VENUTI, S. Egidius (MSF 79), S. 181–182.

<sup>74</sup> Unrichtig zu 1292 gestellt bei MIOTTI, Castelli III, S. 369.

nicht in allen Handschriften, und daher fehlt sie auch in Joppis bisher maßgeblicher Edition. Ohne die Angabe *sancti Egidii* hängt das vorangehende Wort *ecclesie* allerdings ziemlich in der Luft. Aus den im nächsten Satz angedeuteten nur wenig erfolgreichen Bemühungen Ossalcos, die Einkünfte *ipsius ecclesie* schriftlich zusammenzustellen, wird ebenfalls hinlänglich klar, dass es hier um das Archiv von S. Egidio gegangen sein musste, welche Kirche der Obhut Ossalcos anvertraut war. Für die Ursprünglichkeit des Hinweises auf S. Egidio spricht auch noch ein überlieferungsgeschichtlicher Gesichtspunkt: Die Präzisierung *sancti Egidii* findet sich in einer Reihe von Textzeugen, die zumindest überwiegend auf voneinander unabhängige Weise aus der ältesten bekannten Überlieferung bei *Johannes Bonus* geschöpft haben<sup>75</sup>. Nach alledem war das Archiv der Kirche S. Egidio beim Klosterbrand mit zugrunde gegangen<sup>76</sup>. Bei der Übernahme der Spitalsverwaltung hatte sich Ossalco die dafür notwendigen Schriftstücke aushändigen lassen. Waren die Archivalien des Spitals beim Klosterbrand also mitverbrannt, so musste das Spital in nächster Nähe des Klosters gestanden sein. Wer eher annehmen möchte, Ossalco habe die an ihn übergebenen Spitalsdokumente auch weiterhin im Klosterarchiv deponiert, wird gleichwohl einräumen müssen, dass auch ein solches Depot nur bei unmittelbarer Nachbarschaft von Kloster und Spital sinnvoll gewesen sein konnte. Nun sollen beim Brand die *privilegia et instrumenta* von S. Egidio zugrunde gegangen sein, wogegen Ossalco (abgesehen von *omnes redditus hospitalis*) die *mansos et possessiones et decimas* in Schriftform (*in scriptis*) ausgehändigt erhalten hatte. Auf die Goldwaage gelegt könnte das bedeuten, dass Ossalco nur die für die laufende Verwaltung nötigen Register übernommen hatte, nicht aber die Erwerbstitel selbst. Am Ergebnis der offensichtlichen engen Nachbarschaft von Kloster und Spital ändert sich allerdings auch dadurch nichts, denn Ossalco berichtet im Anschluss an den Brand von 1323 auch von seinen Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Einkünfte der von ihm betreuten Kirche (*et modo non quartam partem reddituum scripsi ecclesie*), was allgemein als Folge der Brandkatastrophe gesehen wird.

Ein dritter Hinweis in Ossalcos Chronik ist dieser: *Iterum ego Osalcus stetti in monasterio Rosacensi per sexaginta quatuor annos, et tenui et procuravi ecclesiam sancti Egidii et hospitale XLIII annos*. Das hört sich so an, als hätte Ossalco im Kloster selbst 64 Jahre verbracht und innerhalb dieser Zeitspanne 44 Jahre die Leitung von Kirche und Spital S. Egidio innegehabt. Es ist nicht leicht vorstellbar, wie das bei der beachtlichen Entfernung zwischen Kloster (in Rosazzo) und Spital (in Aquileia) möglich gewesen sein soll.

Es gibt noch einen vierten und anscheinend sehr aussagekräftigen Anhaltspunkt, er findet sich in jenem zweiten Teil der Chronik, der wohl erst im Nachhinein mit Ossalcos Bericht zum Spital Egidio verbunden worden ist: *Unde tempore meo recordor quod quedam domina Aquilegia de Aquilegia stetit in dicto hospitali usque ad vitam suam et omni die audiebat unam missam in hospitali predicto*. Natürlich ist man versucht zu denken, eine Dame aus Aquileia hätte ihren Lebensabend am ehesten in einem Spital in oder nahe bei Aquileia verbracht. Aber der Folgesatz weist in die Gegenrichtung, und das mit ungleich mehr Gewicht: *tandem mortua et sepulta in monasterio dimisit monasterio quicquid monasterium habet in civitate Aquilegie*. Es ist zuzugeben, dass Leichname von höchstrangigen

<sup>75</sup> Sogar in dem unwahrscheinlichen Fall, dass das *sancti Egidii* in Ossalcos Urtext nicht so gestanden sein sollte, müssen jedenfalls die den ursprünglichen Text näher „erklärenden“ Abschreiber seit dem 15. Jahrhundert den Zusammenhang so gesehen haben.

<sup>76</sup> Auf eine unzulässige Vermengung verschiedener Informationen geht die Darstellung bei TREVISIOL, *Abbazia Rosazzo*, S. 12 (ebenso in dt. Fassung) zurück, dass nämlich der Klosterbrand von 1344 auch die heute im Besitz der Familie Michelloni (sic) befindliche und knapp außerhalb der Klostermauern liegende Kirche S. Egidio erfasst habe.

Personen fallweise von weither nach Rosazzo überführt werden konnten<sup>77</sup>. Für eine Frau aus Aquileia (ohne einen Hinweis auf deren Familie!) hingegen scheint die Bestattung im Kloster aber doch eher für einen Sterbeort (offensichtlich das Spital) in der Nähe zu sprechen. Von besonderem Gewicht scheint jedoch die Aussage, dass der klösterliche Besitz zu Aquileia, jedenfalls zur Zeit als dieser Text redigiert wurde, offenbar zur Gänze aus dem Nachlass dieser Dame stammte. Das wiederum kann nur heißen, dass das Kloster in Aquileia über keinen anderen Besitz verfügte und folglich dort auch kein Spital unterhielt, das einst – nach dem Zeugnis Ossalcos – ein Ortenburger ins Leben gerufen hatte<sup>78</sup>. Dem scheint freilich die Urkunde über den 1224 erfolgten Gütertausch zwischen dem Kloster Rosazzo und dem Kapitel von Aquileia entgegenzustehen<sup>79</sup>. Aber der Widerspruch ist alles andere als zwingend: Wir kennen weder die Herkunft des von Rosazzo abgegebenen Besitzes noch die Lebenszeit jener *Aquilegia*, und vor allem konnte das Kloster seinen 1224 eingetauschten Aquileier Besitz bis zur Zeit der Niederschrift der *Aquilegia*-Erzählung längst abgestoßen oder verloren haben.

Stellt man die bisher gefundenen Ansätze und Lösungen zusammen, so ergibt sich folgendes Bild: Die Lokalisierung des Spitals S. Egidio bei den „casali Micheloni“ kann sich auf keine tragfähigen Argumente stützen. Die Lokalisierung vor den Mauern von Aquileia kann sich zwar auf Urkunden berufen, die ein dort befindliches Spital S. Egidio schon im frühen 13. Jahrhundert als damals schon längere Zeit existent belegen, doch ist bis heute kein einigermaßen deutlicher Hinweis auf einen Zusammenhang dieses Spitals mit der Abtei Rosazzo bekannt. Für eine Lokalisierung in der unmittelbaren Nähe des Klosters gibt es aber Hinweise seit dem 14. Jahrhundert, und insbesondere Ossalcos Chronik und damit das mehrfache Zeugnis einer erstklassig informierten Person enthält gleich mehrere Hinweise zugunsten eines Standortes in nächster Nähe des Klosters. Man mag jeden davon in dieser oder jener Weise abschwächen können, in ihrer Gesamtheit sind diese (allesamt in ein und dieselbe Richtung weisenden) Indizien aber sehr ernst zu nehmen. Natürlich besteht die Möglichkeit, dass Spital und Kirche von einem ursprünglichen Standort in die unmittelbare Nähe des Klosters verlegt worden sind; eine solche Annahme würde sich zur Erwartung einer gewissen Entfernung zwischen Kloster und Leprosenhaus fügen, und im Umkehrschluss auch dazu, dass 1298, als das Spital offenbar in unmittelbarer Klostersnähe bestand, dort weder Arme noch Leprosen mehr versorgt worden sind.

<sup>77</sup> So Herzog Heinrich V. von Kärnten 1165 aus Caorle und Graf Heinrich II. von Görz 1341 aus Treviso.

<sup>78</sup> Vgl. DISSADERI, *Mon. benedettino* (Diss.), S. 233–234: hier wird diese Passage in „Ossalcos Chronik“ als Ursache der irrigen Lokalisierung des Rosazzo unterstellten Spitals in Aquileia gesehen.

<sup>79</sup> Dok. 76.